

Aus der Abteilung  
für Nephrologie  
Prof. Dr. Bernhard Banas  
der Fakultät für Medizin  
der Universität Regensburg

Grenzüberschreitende medizinische Versorgung  
im böhmisch-ostbayerischen Grenzraum

Inaugural – Dissertation  
zur Erlangung des Doktorgrades  
der Medizin

der  
Fakultät für Medizin  
der Universität Regensburg

vorgelegt von  
David Wenig

2023



Aus der Abteilung  
für Nephrologie  
Prof. Dr. Bernhard Banas  
der Fakultät für Medizin  
der Universität Regensburg

Grenzüberschreitende medizinische Versorgung  
im böhmisch-ostbayerischen Grenzraum

Inaugural – Dissertation  
zur Erlangung des Doktorgrades  
der Medizin

der  
Fakultät für Medizin  
der Universität Regensburg

vorgelegt von  
David Wenig

2023



|                             |                                  |
|-----------------------------|----------------------------------|
| Dekan:                      | Prof. Dr. Dirk Hellwig           |
| 1. Berichterstatter:        | PD Dr. med. Martin Kammerl       |
| 2. Berichterstatter:        | Prof. Dr. med. Karl Peter Ittner |
| Tag der mündlichen Prüfung: | 08.10.2024                       |

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                             |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>1. Einleitung .....</b>                                                                                  | <b>4</b>   |
| <b>2. Relevanz grenzüberschreitender medizinischer Versorgung im bayerisch-böhmischen Grenzgebiet .....</b> | <b>6</b>   |
| 2.1 Aktualität der Fragestellung am Beispiel der „Corona-Krise“ 2020 .....                                  | 6          |
| 2.2 Die Grenze zwischen Bayern und Tschechien .....                                                         | 7          |
| 2.3 Medizinische Versorgung im ländlichen Raum .....                                                        | 11         |
| <b>3. Forschungsstand.....</b>                                                                              | <b>25</b>  |
| <b>4. Methodik .....</b>                                                                                    | <b>28</b>  |
| 4.1 Fragebogen .....                                                                                        | 28         |
| 4.2 Erhebungsgebiet .....                                                                                   | 31         |
| 4.3 Datenerhebung und -auswertung .....                                                                     | 37         |
| <b>5. Ergebnisse der Datenerhebung .....</b>                                                                | <b>38</b>  |
| 5.1 Auswertung der Fragebögen.....                                                                          | 38         |
| 5.2 Beschreibung bestehender grenzübergreifender Kooperationen .....                                        | 55         |
| 5.2.1 Strukturierte Interviews .....                                                                        | 55         |
| 5.2.1 Überblick .....                                                                                       | 59         |
| <b>6. Diskussion .....</b>                                                                                  | <b>62</b>  |
| 6.1 Status quo der grenzüberschreitenden medizinischen Versorgung .....                                     | 62         |
| 6.2 Perspektiven.....                                                                                       | 69         |
| <b>7. Sonderfall: „Corona-Krise“ in Tschechien und Bayern.....</b>                                          | <b>72</b>  |
| 7.1 Maßnahmen in Tschechien und Bayern .....                                                                | 72         |
| 7.2 Kooperation oder Alleingang?.....                                                                       | 73         |
| <b>8. Fazit .....</b>                                                                                       | <b>76</b>  |
| <b>9. Anhang .....</b>                                                                                      | <b>78</b>  |
| 9.1 Abbildungen .....                                                                                       | 78         |
| 9.2 Tabellen .....                                                                                          | 80         |
| 9.3 Fragebögen .....                                                                                        | 81         |
| 9.4 Maßnahmen „Corona-Krise“ .....                                                                          | 89         |
| <b>10. Bibliographie.....</b>                                                                               | <b>104</b> |
| Danksagung .....                                                                                            |            |
| Lebenslauf .....                                                                                            |            |

# 1. Einleitung

Ein Samstagnachmittag im böhmisch-ostbayerischen Grenzgebiet: zwei Männer befinden sich auf einer Skitour im Wald. Plötzlich bricht einer der beiden mit akuten Brustschmerzen zusammen. Sein Begleiter setzt mit dem Handy einen Notruf ab, der bei der integrierten Leitstelle in Regensburg eingeht. Hier wird festgestellt, dass der Einsatzort auf tschechischem Staatsgebiet liegt. Umgehend werden nicht nur bayerische, sondern auch tschechische Rettungskräfte alarmiert. So entsendet die Leitstelle in Pilsen neben dem bodengebundenen Rettungsdienst auch einen Rettungshubschrauber. Mit diesem kann der Patient kurze Zeit später im Universitätsklinikum in Pilsen aufgenommen werden, wo die Diagnose „akuter Herzinfarkt“ gestellt und unmittelbar eine Intervention mittels Herzkatheter durchgeführt wird.

Der geschilderte Fall ereignete sich so am Samstag, den 16. Februar 2019 im bayerisch-tschechischen Grenzgebiet in der Nähe von Neukirchen beim Heiligen Blut im Landkreis Cham und zeigt auf, wie grenzübergreifend koordinierte medizinische Versorgungsstrukturen Leben retten können.<sup>1</sup> Doch wie gestaltet sich die grenzüberschreitende medizinische Versorgung im böhmisch-ostbayerischen Raum wirklich? Existieren hier bereits Strukturen zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung oder sind die in der Lokalpresse hin und wieder beschriebenen Fälle lediglich Einzelfälle zwischen zwei ansonsten völlig separat agierenden Versorgungskonzepten.

Im Rahmen dieser Arbeit wird deshalb die Fragestellung bearbeitet, ob gegenwärtig Strukturen der grenzüberschreitenden medizinischen Versorgung im böhmisch-ostbayerischen Raum existieren, welchen Herausforderungen sich diese gegenübersehen und welche Perspektive sich ihnen bietet.

Eingangs wird die Relevanz grenzübergreifender medizinischer Versorgung skizziert. Hierbei wird sowohl die Aktualität der Fragestellung am Beispiel der „Corona-Krise“ im Jahr 2020 dargelegt als auch auf die sich ergebenden Implikationen im Kontext der Grenze zwischen Tschechien und Bayern sowie die Problematik der Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung im ländlichen Raum eingegangen. Anschließend wird der aktuelle Forschungsstand im Hinblick auf die eingangs formulierte Fragestellung eruiert und dargestellt. Dem folgt eine Vorstellung der Methodik, die zur Erhebung der verwendeten Daten herangezogen wird.

---

<sup>1</sup> Vgl. Passauer Neue Presse (2019): Grenzenlose Rettung. In: Der Bayerwald-Bote, Jg. 74, H./Nr. 43, S.29.

Es handelt sich dabei zum einen um eine zweisprachige Fragenbogenerhebung in einem definierten Bereich des böhmisch-ostbayerischen Grenzraumes. Auf der Grundlage dieser Befragung werden strukturierte Interviews mit Beteiligten von grenzüberschreitenden Kooperationen durchgeführt, um weiterführende Informationen über bereits bestehende Kooperationsprojekte zu erhalten und deren Effekt auf die Gesundheitsversorgung im Grenzraum einschätzen zu können. Im Anschluss werden die gewonnen Erkenntnisse im Hinblick sowohl auf den gegenwärtigen Status quo der grenzüberschreitenden medizinischen Versorgung im böhmisch-ostbayerischen Raum als auch auf die zukünftige Gestaltung einer grenzübergreifenden Gesundheitsversorgung diskutiert. Aufgrund der außergewöhnlichen Situation, die sich durch die Corona-Krise im Jahr 2020 vor allem auch im Bereich medizinischer Versorgungsstrukturen ergibt, werden die erarbeiteten Resultate in einem Sonderpunkt in den Kontext der Corona-Pandemie in Tschechien und Bayern gesetzt.

Für den in dieser Arbeit behandelten Themenbereich der grenzüberschreitenden medizinischen Versorgung existieren gegenwärtig keine wissenschaftlichen Publikationen oder Forschungsergebnisse. Zwar haben die Autoren Barták, Rogalewicz, Jílková und Jeřábková 2016 einen Beitrag zur grenzübergreifenden medizinischen Versorgung in Tschechien und der Europäischen Union veröffentlicht, setzen diesen aber nicht in den Kontext des bayerisch-tschechischen Grenzraums.<sup>2</sup> Der Beitrag von Horst Kunhardt mit dem Titel „Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung am Beispiel eines gemeinsamen Rettungszentrums zwischen Bayern und Tschechien“ greift diesen Aspekt auf, bleibt aber ausschließlich auf die Einzelbeschreibung des Projektes eines „Kompetenz- und Koordinierungszentrum für grenzüberschreitenden Rettungsdienst“ beschränkt.<sup>3</sup> Mit der vorliegenden Arbeit soll deshalb Grundlagenforschung auf diesem Gebiet geleistet und ein Ausgangspunkt für weiterführende Forschungen und Beiträge geschaffen werden.

---

<sup>2</sup> Vgl. Barták, Miroslav; Rogalewicz, Vladimír; Jílková, Jiřina; Jeřábková, Silvie (2016): Přeshraniční zdravotní péče v Evropské unii a ČR [Cross-border healthcare in European Union and Czech Republic]. In: *Casopis lékařů českých*, Jg. 155, H./Nr. 5, S.247-253.

<sup>3</sup> Vgl. Kunhardt, Horst (2019): Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung am Beispiel eines gemeinsamen Rettungszentrums zwischen Bayern und Tschechien. In: Pfannstiel, Mario A., Da-Cruz, Patrick, Schulte, Volker (Hg.): *Internationalisierung im Gesundheitswesen. Strategien, Lösungen, Praxisbeispiele*. Wiesbaden: Springer, S. 255-263.

## **2. Relevanz grenzüberschreitender medizinischer Versorgung im bayerisch-böhmischen Grenzgebiet**

Zu Beginn wird die Aktualität der behandelten Fragestellung am Beispiel der Corona-Krise in Tschechien und Bayern im Jahr 2020 dargelegt. Anschließend wird die besondere Relevanz der behandelten Fragestellung im Zusammenhang mit der geographischen Lage des Freistaates Bayern und der Tschechischen Republik sowie der historischen Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden Nachbarländern beleuchtet. Daran schließt sich die Einordnung der Fragestellung in den Kontext der Problematik der Gewährleistung flächendeckender medizinischer Versorgung im ländlichen Raum an. Eine Problemstellung, die gegenwärtig im bayerisch-tschechischen Grenzgebiet immer mehr an Bedeutung gewinnt. Dabei spielen ein wachsender Ärztemangel sowie der demographische Wandel auf beiden Seiten eine entscheidende Rolle.

### **2.1 Aktualität der Fragestellung am Beispiel der „Corona-Krise“ 2020**

Am 30. Januar 2020 ruft die Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine „gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite“<sup>4</sup> aus und nimmt damit Bezug auf die weltweite Verbreitung des sogenannten „Coronavirus“, die am 12.03.2020 zur Pandemie erklärt wird.<sup>5</sup> Das Virus, auch SARS-CoV-2 genannt, bricht am 01.12.2019 in der chinesischen Provinz Wuhan aus und setzt eine Infektionskette in Gang, welche nach kurzer Zeit das europäische Festland und wenig später auch das böhmisch-ostbayerische Grenzgebiet erreicht. Bei dem neuartigen Coronavirus handelt es sich um ein Virus aus der Familie der Coronaviren, das vor allem die oberen Atemwege befällt, die dadurch ausgelöste Erkrankung wird als COVID-19-Erkrankung bezeichnet. Laut Robert Koch Institut (RKI) sind „die Krankheitsverläufe [...] unspezifisch, vielfältig und variieren stark, von symptomlosen Verläufen bis zu schweren Pneumonien mit Lungenversagen und Tod“<sup>6</sup>. Am 25. Januar 2020 werden die ersten drei Corona-Fälle in Europa gemeldet. Zwei Tage später, am 27.01.2020, wird der erste Patient in Deutschland positiv auf SARS-CoV-2 getestet und zwar in Bayern im Landkreis Starnberg.

---

<sup>4</sup> [https://www.wz.de/panorama/von-wuhan-in-die-welt-so-breitet-sich-das-coronavirus-aus\\_aid-49402563](https://www.wz.de/panorama/von-wuhan-in-die-welt-so-breitet-sich-das-coronavirus-aus_aid-49402563) (letzter Zugriff am: 23.03.2020)

<sup>5</sup> Vgl. <http://www.euro.who.int/de/health-topics/health-emergencies/coronavirus-covid-19/news/news/2020/3/who-announces-covid-19-outbreak-a-pandemic> (letzter Zugriff am: 23.03.2020)

<sup>6</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html) (letzter Zugriff am: 21.03.2020)

Etwa einen Monat später, am 1. März 2020, treten die ersten Corona-Infektionen in der Tschechischen Republik auf. Kurz darauf, am 3. März 2020, gibt es den ersten Corona-Fall in Niederbayern, im Landkreis Passau. Die Erfassung der ersten Corona-Patienten aus dem ostbayerischen Grenzgebiet erfolgt am 12.03.2020 im Landkreis Regen, unweit der bayerisch-tschechischen Grenze.<sup>7</sup> Im Kontext einer weltweiten Pandemie stellt sich die Frage, wie reagieren die Gesundheitssysteme in Tschechien und Bayern auf diese Herausforderung? Inwieweit stimmen die Nachbarländer ein gemeinsames Vorgehen, vor allem im Bereich der medizinischen Versorgung und des Schutzes der Bevölkerung gegenseitig ab? Gibt es hier grenzübergreifende Kooperationen im Angesicht einer Bedrohung, deren volles Ausmaß zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in Gänze erfasst werden kann? Zu diesem Zweck werden in einem Sonderpunkt (unter 7.) die Maßnahmen in Tschechien und Bayern in chronologischer Reihenfolge gegenübergestellt und eruiert, ob hier ein gemeinsames Vorgehen in der Bewältigung der „Corona-Krise“ gewählt wird. Angesichts der geographischen Lage und der seit Langem geförderten Kooperation zwischen Tschechien und Bayern wäre hier eigentlich eine gegenseitige Abstimmung und Zusammenarbeit zu erwarten. Dies hat sich aber leider nicht bestätigt und spiegelt sich auch in der unterschiedlichen Entwicklung der Infektionszahlen im beobachteten Zeitraum wieder.

## **2.2 Die Grenze zwischen Bayern und Tschechien**

Das bayerisch-böhmische Grenzgebiet kann auf drei Jahrzehnte der grenzübergreifenden Kooperation zurückblicken: Am 27.02.1992 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der damaligen Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik (ČSFR) der Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit unterzeichnet und auch nach der Auflösung der ČSFR fortgeführt. Zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Tschechien und Bayern wurden 1993 die Euroregionen „Bayerischer Wald – Böhmerwald“ und „Egrensis“ gegründet. Im Mai 2004 folgte der EU-Beitritt der Tschechischen Republik.

Drei Jahre später, am 21. Dezember 2007, wurden im Rahmen des Schengener Abkommens die stationären Grenzkontrollen zwischen Bayern und Tschechien endgültig abgeschafft. Am 04. Dezember 2014 eröffnete die Bayerische Repräsentanz in der tschechischen Hauptstadt Prag, um die Beziehungen des Freistaates mit Tschechien weiter zu intensivieren.

---

<sup>7</sup> Vgl. Passauer Neue Presse (2020): Erster Corona Toter in Bayern. In: Der Bayerwald-Bote, Jg. 75, H./Nr. 61, S.10.

Aktuell unterstützt das sogenannte „INTERREG-Programm“, gespeist aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Ausbau bayerisch-tschechischer Kooperationen in den grenznahen Gebieten. Hierbei werden allein für das Jahr 2022 Fördergelder in Höhe von etwa 1,2 Millionen Euro bereitgestellt.<sup>8</sup>

Selbst nach 30 Jahren der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bedarf es also immer noch der Förderung durch die EU. Doch woran liegt es, dass grenzüberschreitende Kooperationen in den lokalen Gebietskörperschaften entlang der bayerisch-tschechischen Grenze noch immer auf institutionalisierte Unterstützung und Finanzierungshilfen durch die EU angewiesen sind?

Der Autor behandelte diese Frage bereits in seiner Masterarbeit zum Thema der Identitätspolitik im bayerisch-böhmischen Grenzraum. Dabei kommt er zu dem Schluss, dass die äußerst vagen Richtlinien der EU zur Förderung grenzübergreifender Kooperationsprojekte keine konkreten inhaltlichen Vorgaben an die Projekte setzen und sie damit den Grenzraumakteuren den nötigen Spielraum überlassen, um mit Hilfe regionaler Identitätspolitik die verschwundene manifeste Grenze zwischen Bayern und Böhmen in den Köpfen der Grenzraumbevölkerung dauerhaft einzugraben. Statt also einen Beitrag zur, von der Europäischen Union intendierten, Marginalisierung gesellschaftlich konstruierter Grenzen zwischen Bayern und Tschechien zu leisten, fördern die finanzierten Projekte häufig eine Stabilisierung und Profilierung der selbigen. Die bayerisch-böhmische Grenze wird auf diese Weise als Grundkonstante der regionalen Identität der Grenzraumakteure inszeniert. In dieser Funktion gewährleistet sie die Konstanzwahrnehmung sozialer Gruppen und befriedigt damit das menschliche Grundbedürfnis nach Beständigkeit, Sicherheit und Ordnung. Aus diesem Grund ist die Zusammenarbeit zwischen Bayern und Tschechien über die (ehemalige) Grenze hinweg immer noch keine Selbstverständlichkeit, wie es nach einer so langen Zeit eigentlich zu erwarten und zu erhoffen wäre.<sup>9</sup>

Es bedarf immer noch der finanziellen Förderung durch die EU – was gegenwärtig auch Projekte zur grenzüberschreitenden medizinischen Versorgung einschließt. Veranschaulichen lässt sich dies am Beispiel der im Jahr 2018 im ostbayerisch-tschechischen Grenzgebiet durchgeführten Katastrophenschutzübung „Roter Eber“ (Černý Kanec), die im Rahmen des Förderprogramms der Euregio „Bayerischer Wald-Böhmerwald“ finanziell unterstützt wurde.

---

<sup>8</sup> Vgl. <https://www.stmwi.bayern.de/presse/pressemeldungen/pressemeldung/447-2021/> (letzter Zugriff am: 14.03.2022)

<sup>9</sup> Vgl. Wenig, David (2013): Identitätspolitik in der Kulturarbeit. Die Darstellung der bayerisch-böhmischen Grenze in einem Ausstellungsprojekt. Unveröffentlichte Masterarbeit, München.

Bei der in der Gemeinde Chamerau im Landkreis Cham durchgeführten binationalen Kooperation handelt es sich um die größte bis dato im ostbayerischen Raum durchgeführte Katastrophenschutzübung. An zwei Tagen waren im Rahmen dieser Übung über 2.700 Rettungskräfte und circa 333 Fahrzeuge im Einsatz. Hierbei wurden vier unterschiedliche Szenarien im Grenzgebiet zwischen Bayern und Tschechien nachgestellt und grenzübergreifend bearbeitet: Ein „Waldbrand“, ein „Grubenunfall“ in einer Autowerkstatt, ein „Hausbrand“ sowie ein „Busunfall“, bei dem der Sturz eines vollbesetzten Autobusses von einer Brücke simuliert wurde.



**Abb. 1:** Tschechische und Bayerische Einsatzkräfte während der Katastrophenschutzübung Roter Eber 2018. Quelle: Eigenes Foto.

Auf bayerischer Seite waren neben dem Bayerischen Rotes Kreuz (BRK) und den lokalen Feuerwehren auch das Technische Hilfswerk (THW), die Wasserwacht, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) sowie Polizei und Bundespolizei im Einsatz.

Von tschechischer Seite wurde technisches Equipment zur Verfügung gestellt und es wurden circa 150 Rettungskräfte entsandt. Darunter auch drei tschechische Rettungsteams, die bei den Bergungs- und Versorgungsmaßnahmen im Szenario „Busunfall“ (vgl. Abb. 1) im Einsatz waren. Des Weiteren beteiligten sich die Berufsfeuerwehr des Kreis Pilsen sowie ein Löschpanzer und ein Hubschrauber aus Tschechien an der Übung.

Die Kommunikation zwischen tschechischen und bayerischen Rettungskräften wurde über Dolmetscher beziehungsweise Tschechisch sprechende Mitarbeiter des Bayerischen Roten Kreuzes abgewickelt. Die Kosten für diese grenzübergreifende Katastrophenschutzübung beliefen sich auf circa 40.000 Euro.<sup>10</sup>

Im Rahmen EU-finanzierter Projekte zur Förderung der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung muss auch das mit über zwei Millionen Euro unterstützte „Kompetenz- und Koordinierungszentrum für grenzüberschreitenden Rettungsdienst“ mit Sitz in Furth im Wald angeführt werden. Das Zentrum wurde im Rahmen eines sogenannten „INTERREG V-A“- Projektes mit der Bezeichnung „Koordinierungskonzept grenzüberschreitender Rettungsdienst – Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern – Tschechische Republik“ ins Leben gerufen. Das Primärziel des Projektes ist „die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Generierung von Wissen über die unterschiedlichen Strukturen im Rettungsdienst in Bayern und Tschechien mit dem Ziel, praxistaugliche Lösungen zu implementieren und zu evaluieren“<sup>11</sup>. Die Laufzeit des Projektes endete 2020, ein abschließender Projektbericht liegt bis dato noch nicht vor.

Nichtsdestotrotz lassen sich auch außerhalb von geförderten Projekten Momente grenzübergreifender Kooperation erfassen. So zum Beispiel beteiligte sich das Bayerische Rote Kreuz im August 2021 an Bergungsarbeiten im Rahmen eines schweren Zugunglücks in Böhmen, das sich auf der Hauptstrecke zwischen München und Prag ereignet hatte.<sup>12</sup> Zudem unterstützte die bayerische Seite im Oktober 2021 mit einem Großaufgebot an Helfern eine Vermisstensuche in einem Waldgebiet im Kreis Pilsen nahe der bayerisch-tschechischen Grenze. An der Suche nach einem aus Deutschland stammenden Mädchen beteiligten sich neben dem BRK auch die Bayerische Polizei, die Bergwacht, die DLRG, das THW sowie zahlreiche Hundeführer aus ganz Bayern.<sup>13</sup>

Die angeführten Beispiele zeigen, dass gegenwärtig durchaus Bemühungen vorhanden sind, die darauf abzielen, Kooperationen im Bereich der medizinischen Versorgung zwischen Bayern und Tschechien anzustoßen.

---

<sup>10</sup> Vgl. Passauer Neue Presse (2018): Gaffer waren diesmal erwünscht. In: Der Bayerwald-Bote, Jg. 73, H./Nr. 134, S. 35.

<sup>11</sup> Kunhardt, Horst (2019): Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung am Beispiel eines gemeinsamen Rettungszentrums zwischen Bayern und Tschechien. In: Pfannstiel, Mario A., Da-Cruz, Patrick, Schulte, Volker (Hg.): Internationalisierung im Gesundheitswesen. Strategien, Lösungen, Praxisbeispiele. Wiesbaden: Springer, S.255-263.

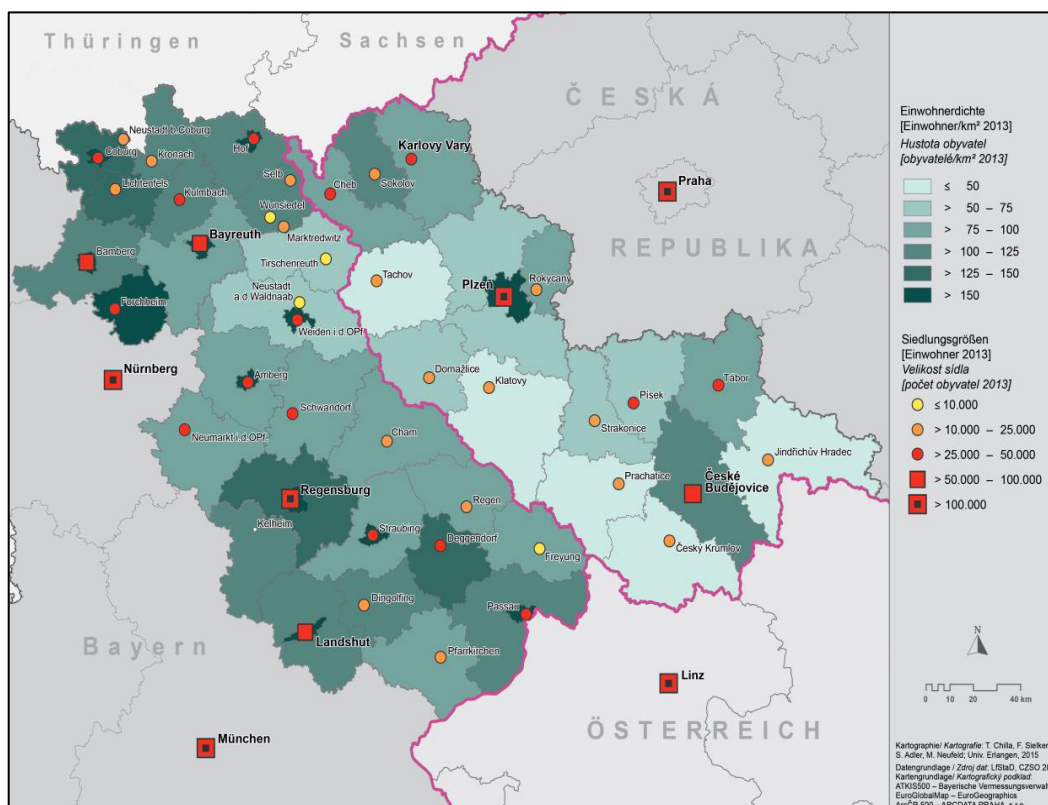
<sup>12</sup> Vgl. <https://www.pnp.de/lokales/regensburg-oberpfalz/Zugunglueck-in-Tschechien-Bergung-gestaltet-sich-schwierig-4065301.html> (letzter Zugriff am: 27.12.2021)

<sup>13</sup> Vgl. <https://www.landkreis-cham.de/aktuelles-nachrichten/alle-meldungen/grenzenlose-erleichterung-vermisste-julia-in-tschechien-gefunden/> (letzter Zugriff am: 27.12.2021)

Die Thematik erweist sich damit als tagesaktuell und gewinnt im Kontext der zunehmend prekären Lage hinsichtlich der Gewährleistung der medizinischen Versorgung im ostbayerisch-böhmischen Grenzgebiet nochmals erheblich an Bedeutung. Die aktuelle Situation und Prognose für die medizinische Versorgung im ländlichen Raum sowie die daraus resultierenden Implikationen für eine Kooperation zwischen Bayern und Tschechien im Bereich der medizinischen Versorgung werden im Folgenden skizziert.

## 2.3 Medizinische Versorgung im ländlichen Raum

„Die Gesundheitsversorgung in Grenzregionen ist seit jeher eine Herausforderung, da es sich bei diesen Regionen überwiegend um ländlich strukturierte Räume handelt“<sup>14</sup>. Für das bayerisch-tschechische Grenzgebiet konstatiert das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in einem 2015 veröffentlichten Entwicklungsbericht: „Der Grenzraum ist in weiten Teilen ländlich geprägt und eher dünn besiedelt“<sup>15</sup>. Die Einwohnerdichte im betrachteten Gebiet veranschaulicht die folgende Grafik:



**Abb. 2:** Einwohnerdichte im tschechisch-bayerischen Grenzraum. Quelle: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat 2015.

<sup>14</sup> Kunhardt, Horst (2019): Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung am Beispiel eines gemeinsamen Rettungszentrums zwischen Bayern und Tschechien. In: Pfannstiel, Mario A., Da-Cruz, Patrick, Schulte, Volker (Hg.): Internationalisierung im Gesundheitswesen. Strategien, Lösungen, Praxisbeispiele. Wiesbaden: Springer, S.255-263.

<sup>15</sup> [https://www.stmfn.bayern.de/heimat/gutachten/Entwicklungsgutachten\\_BY-CZ.pdf](https://www.stmfn.bayern.de/heimat/gutachten/Entwicklungsgutachten_BY-CZ.pdf) (letzter Zugriff am: 22.03.2020)

Darüber hinaus expliziert der Entwicklungsbericht des Staatsministeriums, dass „der bayerische Grenzraum fast doppelt so dicht besiedelt ist wie der tschechische; beide Grenzräume sind aber dünner besiedelt als der jeweilige ‚Landesdurchschnitt‘ (BY, CZ)“<sup>16</sup>.

Neben einer geringen Bevölkerungsdichte zeichnen sich ländliche Räume außerdem durch eine fortschreitende Überalterung der Bevölkerung, schwere Erreichbarkeit urbaner Zentren sowie eine schlechte oder sich verschlechternde Infrastruktur aus.<sup>17</sup> Des Weiteren stellt die Gewährleistung einer flächendeckenden medizinischen Versorgungsstruktur ein zunehmendes Problem dar. So konstatiert die Bundeszentrale für politische Bildung im Jahr 2012, dass sich in Deutschland „ein Nebeneinander von Überversorgung in den städtischen Zentren und Unterversorgung in ländlichen Räumen“<sup>18</sup> abzeichnet. Als zentrale Ursachen werden hierbei folgende Punkte angeführt: Zum einen der demographische Wandel, der sich sowohl in der Bevölkerung als auch in der auf dem Land tätigen Ärzteschaft vollzieht, zum anderen der deutliche Rückgang des Anteils an Landärzten<sup>19</sup>, der gerade für die Gewährleistung der medizinischen Versorgung auf dem Land einen zentralen Faktor darstellt.<sup>20</sup>

Im Dezember 2018 weist der Präsident der Bundesärztekammer Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery im Rahmen der Präsentation der Ärztestatistik darauf hin, dass der demographische Wandel in der deutschen Bevölkerung in massive Schwierigkeiten im Bereich der medizinischen Versorgung münden wird: „Die Bevölkerung in Deutschland ist eine der ältesten weltweit, und sie wird immer älter. Es liegt auf der Hand, dass damit auch der Behandlungsbedarf immer größer wird“<sup>21</sup>. Diese Entwicklung betrifft insbesondere den ländlichen Raum in Bayern. Laut Bayerischem Landesamt für Statistik liegt das Durchschnittsalter im Jahr 2021 bei 44,7 Jahren und wird bis 2040 voraussichtlich auf 46,5 Jahre steigen<sup>22</sup>. Dieser Anstieg lässt sich vor allem auf eine Überalterung der ansässigen Bevölkerung zurückführen.

---

<sup>16</sup> [https://www.stmfh.bayern.de/heimat/gutachten/Entwicklungsgutachten\\_BY-CZ.pdf](https://www.stmfh.bayern.de/heimat/gutachten/Entwicklungsgutachten_BY-CZ.pdf) (letzter Zugriff am: 22.03.2020)

<sup>17</sup> Vgl. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/29540/laendlicher-raum> (letzter Zugriff am: 21.03.2020)

<sup>18</sup> <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gesundheitspolitik/169804/medizinische-versorgung-im-laendlichen-raum> (letzter Zugriff am: 19.02.2020)

<sup>19</sup> Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in dieser Arbeit nur die kürzere, männliche Schreibweise verwendet. An dieser Stelle wird betont, dass damit alle Geschlechter gleichberechtigt angesprochen werden.

<sup>20</sup> Vgl. <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gesundheitspolitik/169804/medizinische-versorgung-im-laendlichen-raum> (letzter Zugriff am: 19.02.2020)

<sup>21</sup> <https://www.bundesaerztekammer.de/ueber-uns/aerztestatistik/aerztestatistik-2018/> (letzter Zugriff am: 20.02.2020)

<sup>22</sup> Vgl. <https://www.landesentwicklung-bayern.de/daten-zur-raumbeobachtung/bevoelkerung/bevoelkerungsvorausberechnung/> (letzter Zugriff am: 14.03.2022)

Beträgt der Anteil an Einwohnern mit 65 Jahren oder älter im Jahr 2015 noch 20,5 Prozent<sup>23</sup>, so liegt dieser im Jahr 2020 bereits bei 21,5 Prozent<sup>24</sup>. Aus einer solchen Entwicklung der Altersstruktur wird mit großer Wahrscheinlichkeit ein signifikanter Anstieg der Krankheitslast und damit ein deutlich höherer Behandlungsbedarf resultieren.

Daraus folgt, dass vor allem eine ausreichende Zahl an hausärztlich tätigen Ärzten<sup>25</sup> vorhanden sein muss, um die notwendigen Versorgungsstrukturen für den entsprechend gestiegenen Behandlungsbedarf bereitzustellen. Vielleicht empfiehlt es sich für den Grenzraum in diesem Zusammenhang auch auf neue Versorgungsformen zurückzugreifen – wie etwa den Einsatz von nichtärztlichem medizinischem Personal (Versorgungsassistenten/innen in der Hausarztpraxis oder Physician Assistants) oder die Anwendung von Telemedizin in Form von Videosprechstunden. Ziel hierbei müsste es sein, eine grenzübergreifende Schnittstelle einzurichten, über die Patienten aus Tschechien und Bayern Kontakt zu medizinisch geschultem Personal erhalten, welches dann eine Zuweisung zu den jeweils verfügbaren (Fach-) Ärzten in Tschechien und Bayern vornimmt. Auf diese Weise könnten die Strukturen der medizinischen Versorgung im Grenzgebiet effizient vernetzt und vorhandene Fachkräfte optimal eingebunden werden.

In diesem Zusammenhang stellt die Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE) im Jahr 2015 zudem fest, dass: „in einer Umfrage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) 44 Prozent der Befragten MVZ aktuelle Schwierigkeiten durch einen Ärztemangel [äußerten]. In ländlichen Regionen lag dieser Anteil mit 57% der MVZ signifikant höher.“<sup>26</sup> Darüber hinaus verweist die GBE auf die im Gesundheitsmonitor der Bertelsmann Stiftung 2012 erhobene Unzufriedenheit bezüglich der Anzahl und Erreichbarkeit von Haus- und Fachärzten, welche offenlegt, dass die Unzufriedenheit in ländlichen Regionen wesentlich höher ist als in städtischen Gebieten.<sup>27</sup>

---

<sup>23</sup> Vgl. [https://www.landesentwicklung-bayern.de/fileadmin/user\\_upload/landesentwicklung/Dokumente/Daten\\_zur\\_Raumbeobachtung/Bevoelkerung/Altersstruktur/Archiv\\_2015/Tab\\_1.4.1\\_Altersstruktur\\_der\\_BV\\_2015\\_nach\\_LEP-Gebietskategorien\\_Regierungsbezirken\\_und\\_Regionen.pdf](https://www.landesentwicklung-bayern.de/fileadmin/user_upload/landesentwicklung/Dokumente/Daten_zur_Raumbeobachtung/Bevoelkerung/Altersstruktur/Archiv_2015/Tab_1.4.1_Altersstruktur_der_BV_2015_nach_LEP-Gebietskategorien_Regierungsbezirken_und_Regionen.pdf) (letzter Zugriff am: 14.03.2022)

<sup>24</sup> Vgl. <https://www.landesentwicklung-bayern.de/daten-zur-raumbeobachtung/bevoelkerung/altersstruktur/> (letzter Zugriff am: 14.03.2022)

<sup>25</sup> Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in dieser Arbeit nur die kürzere, männliche Schreibweise verwendet. An dieser Stelle wird betont, dass damit alle Geschlechter gleichberechtigt angesprochen werden.

<sup>26</sup> [http://www.gbe-bund.de/gbe10/abrechnung.prc\\_abr\\_test\\_logon?p\\_uid=gast&p\\_aid=0&p\\_knoten=FID&p\\_sprache=D&p\\_suchstring=26011](http://www.gbe-bund.de/gbe10/abrechnung.prc_abr_test_logon?p_uid=gast&p_aid=0&p_knoten=FID&p_sprache=D&p_suchstring=26011) (letzter Zugriff am: 22.02.2020)

<sup>27</sup> Vgl. [http://www.gbe-bund.de/gbe10/abrechnung.prc\\_abr\\_test\\_logon?p\\_uid=gast&p\\_aid=0&p\\_knoten=FID&p\\_sprache=D&p\\_suchstring=26011](http://www.gbe-bund.de/gbe10/abrechnung.prc_abr_test_logon?p_uid=gast&p_aid=0&p_knoten=FID&p_sprache=D&p_suchstring=26011) (letzter Zugriff am: 22.02.2020)

Die von der GBE für die Jahre 2012 und 2015 beschriebenen Entwicklungen der ärztlichen Grundversorgung in ländlichen Räumen zeigt sich bis dato nahezu unverändert.

So bestätigt die Süddeutsche Zeitung im Mai 2019, dass „bei der ärztlichen Versorgung in Bayern [...] eine große Lücke zwischen Stadt und Land [klafft]“<sup>28</sup>. Auf der Grundlage aktueller Daten des Bundesarztregisters hinsichtlich der Verteilung niedergelassener Ärzte bezogen auf die Anzahl der Einwohner, warnt die Süddeutsche Zeitung vor einem gravierenden Ärztemangel auf dem Land, der in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen wird.<sup>29</sup> Zum selben Zeitpunkt weist die Passauer Neue Presse unter Berufung auf eine Prognose der Kassenärztlichen Bundesvereinigung darauf hin, dass bis zum Jahr 2030 über 6.000 Mediziner in Ostbayern fehlen werden.<sup>30</sup> Einen Hauptgrund hierfür stellt die Altersstruktur der Ärzteschaft dar, denn „über 40 Prozent der niedergelassenen Hausärzte in Niederbayern sind über 60 Jahre alt“<sup>31</sup>. Ein erheblicher Anteil an Hausärzten wird also in den kommenden Jahren in Rente gehen. Überdurchschnittlich häufig betroffen sind dabei Landärzte, bei denen ein besonders hoher Altersdurchschnitt vorliegt.<sup>32</sup>

Hinzu kommt die seit Jahren sinkende Zahl an Medizinerinnen, die sich für eine Weiterbildung im Fach Allgemeinmedizin und somit für eine Tätigkeit als Haus- beziehungsweise Landarzt entscheiden. Lag laut Bundesärztekammer die Zahl der Anerkennungen in den Fächern Allgemeinmedizin respektive Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt) im Jahr 2005 noch bei 3.506, haben 2019 nur 1.704 und 2020 lediglich noch 1.666 Ärzte die Anerkennung in diesen Fachbereichen erworben.<sup>33</sup> Die Bundeszentrale für Politische Bildung betont jedoch nachdrücklich, dass „gerade Hausärztinnen und Hausärzte [...] für die Gewährleistung der Versorgung auf dem Land aber von besonderer Bedeutung [sind]“.<sup>34</sup>

---

<sup>28</sup> <https://www.sueddeutsche.de/bayern/grosses-gefaelle-auf-dem-land-droht-aerztemangel-1.4430945> (letzter Zugriff am: 10.02.2020)

<sup>29</sup> Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/bayern/grosses-gefaelle-auf-dem-land-droht-aerztemangel-1.4430945> (letzter Zugriff am: 10.02.2020)

<sup>30</sup> Vgl. [https://www.pnp.de/nachrichten/bayern/3327622\\_Erheblicher-Aerztemangel-droht-Kliniken-in-der-Region-in-Sorge.html](https://www.pnp.de/nachrichten/bayern/3327622_Erheblicher-Aerztemangel-droht-Kliniken-in-der-Region-in-Sorge.html) (letzter Zugriff am 10.02.2020)

<sup>31</sup> [https://www.pnp.de/nachrichten/bayern/3327622\\_Erheblicher-Aerztemangel-droht-Kliniken-in-der-Region-in-Sorge.html](https://www.pnp.de/nachrichten/bayern/3327622_Erheblicher-Aerztemangel-droht-Kliniken-in-der-Region-in-Sorge.html) (letzter Zugriff am: 10.02.2020)

<sup>32</sup> Vgl. <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gesundheitspolitik/169804/medizinische-versorgung-im-laendlichen-raum> (letzter Zugriff am: 19.02.2020)

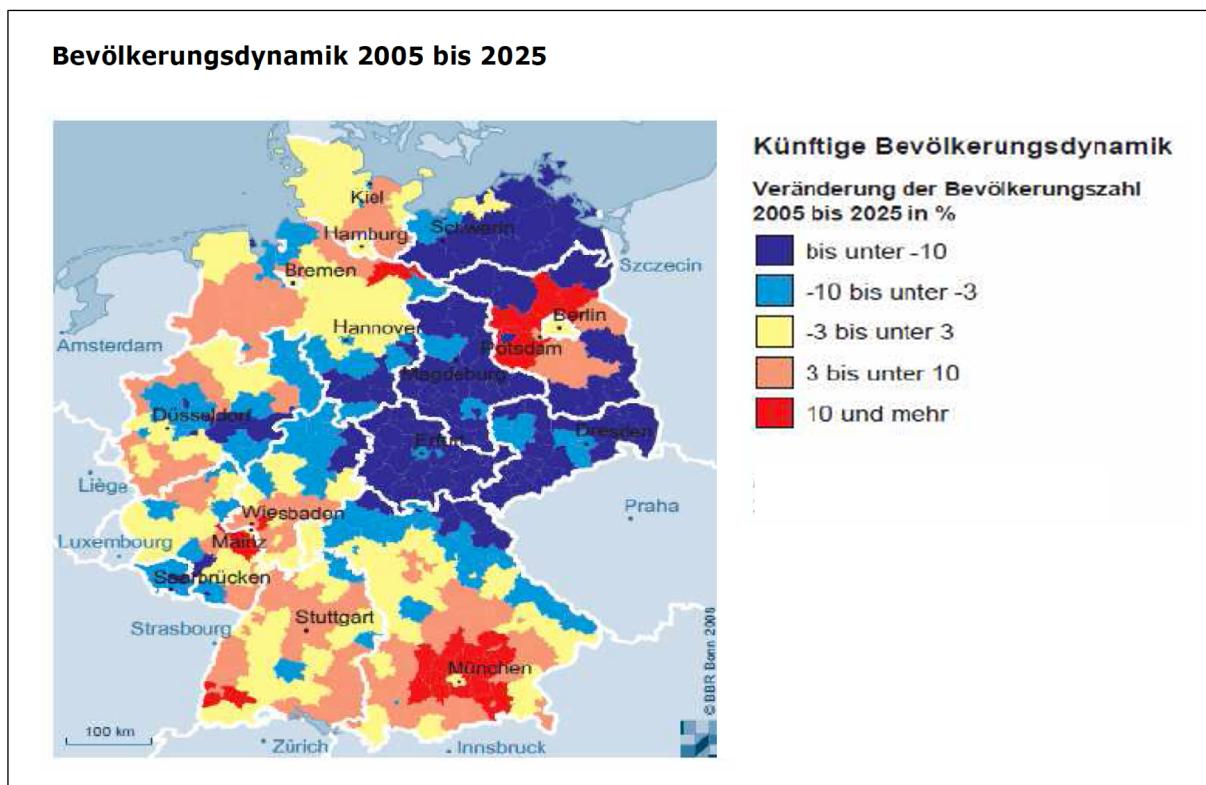
<sup>33</sup> Vgl. [https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/pdf-Ordner/Statistik\\_2020/2020-Statistik.pdf](https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Statistik_2020/2020-Statistik.pdf) (letzter Zugriff am: 26.04.2021)

<sup>34</sup> <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gesundheitspolitik/169804/medizinische-versorgung-im-laendlichen-raum> (letzter Zugriff am: 19.02.2020)

Als Ursachen für den starken Rückgang des Anteils an Hausärzten auf dem Land, nennt die Bundeszentrale für politische Bildung vorrangig das „unterdurchschnittliche Einkommen der Hausärztinnen und -ärzte“<sup>35</sup>.

Zudem hebt sie hervor, dass dieser Umstand „erst recht für Landärztinnen und -ärzte [gilt], denn diese haben wegen des geringen Anteils von Privatpatientinnen und -patienten auf dem Land weit geringere Möglichkeiten ihre Einnahmen durch privatärztliche Tätigkeiten zu erhöhen“<sup>36</sup>. Ein Grund, der in Verbindung mit der Entfernung zu urbanen Zentren und der stetig abnehmenden Bevölkerungsdichte keine wirklichen Anreize für junge Ärzte bietet, um sich auf dem Land niederzulassen.

Die folgende Grafik zur Bevölkerungsdynamik in Deutschland für den Zeitraum von 2005 bis 2025 zeigt eindrücklich, dass die Bevölkerungsdichte im bayerischen Grenzgebiet zu Tschechien deutlich abnehmen wird. Dies hat zur Folge, dass „die Einzugsbereiche der medizinischen Leistungserbringer (Krankenhäuser, Arztpraxen) groß sein müssen, damit sie kostendeckend und wirtschaftlich auskömmlich arbeiten können“<sup>37</sup>.



**Abb. 3:** Bevölkerungsdynamik in Deutschland im Zeitraum 2005 bis 2025. Quelle: in Abwandlung von: Bundeszentrale für politische Bildung 2012.

<sup>35</sup> <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gesundheitspolitik/169804/medizinische-versorgung-im-laendlichen-raum> (letzter Zugriff am: 19.02.2020)

<sup>36</sup> <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gesundheitspolitik/169804/medizinische-versorgung-im-laendlichen-raum> (letzter Zugriff am: 19.02.2020)

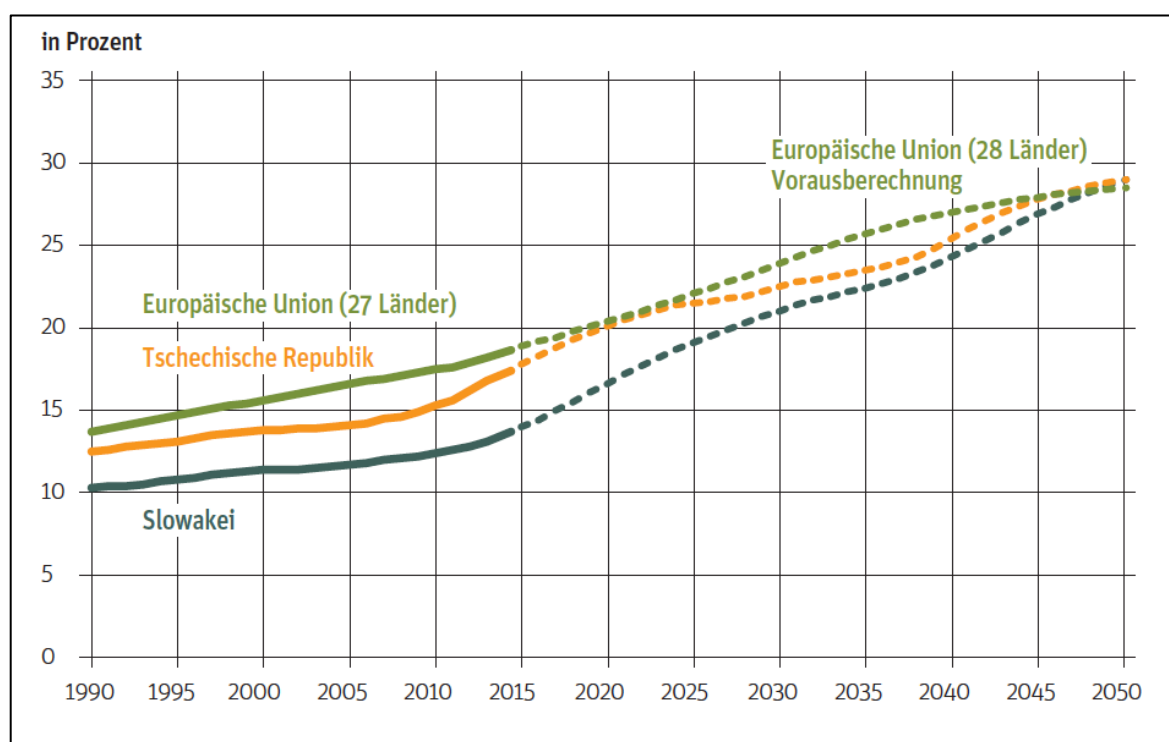
<sup>37</sup> Vgl. <https://www.bpb.de/themen/stadt-land/laendliche-raeume/334219/gesundheitsversorgung-im-laendlichen-raum/> (letzter Zugriff am: 14.03.2022)

Durch die Kombination aus demografischem Wandel in Bevölkerung und Ärzteschaft, zusammen mit einer stetig schrumpfenden Zahl an Landärzten wird sich bis 2025 eine eklatante Lücke in der medizinischen Grundversorgung im ostbayerischen Grenzgebiet ergeben.

Im Vergleich zur bayerischen Seite ist die Besiedlung auf der tschechischen Seite des Grenzgebietes nur halb so dicht.<sup>38</sup> Demzufolge ist hier eine auch wirtschaftlich tragfähige hausärztliche Versorgungsstruktur möglicherweise nur schwer realisierbar.

Gerade aber Landärzte bilden den Grundpfeiler für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Grenzraum. Wie in Ostbayern, mangelt es in Tschechien an Nachwuchs im Bereich der Haus- beziehungsweise Landärzte. Hinzu kommt auch hier die Überalterung der niedergelassenen Allgemeinmediziner.<sup>39</sup> Ein Faktor, der die medizinische Versorgung im Grenzraum in Zukunft erheblich erschweren wird.

Des Weiteren erlebt die tschechische Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten einen deutlichen Altersanstieg - wie die nachfolgende Grafik zeigt.



**Abb. 4:** Prozentualer Anteil der über 64-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in Tschechien, der Slowakei und der EU, 1990-2050. Quelle: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2017.

<sup>38</sup> Vgl. [https://www.stmfi.bayern.de/heimat/gutachten/Entwicklungsgutachten\\_BY-CZ.pdf](https://www.stmfi.bayern.de/heimat/gutachten/Entwicklungsgutachten_BY-CZ.pdf) (letzter Zugriff am: 22.03.2020)

<sup>39</sup> Vgl. <https://www.tschechien-online.org/nachrichten/fuenf-jahren-droht-tschechien-akuter-aerztemangel-04022017-18915> (letzter Zugriff am: 19.03.2020)

Das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung weist 2017 in einem Bericht darauf hin, dass Tschechien mit einem Anteil von 18,3 Prozent an über 64-jährigen momentan noch zu den jüngeren EU-Staaten zählt.<sup>40</sup> Vorausberechnungen zeigen aber, dass „dieser Anteil bis 2030 auf 22,5 Prozent und bis 2050 auf 29,0 Prozent ansteigen und Tschechien zu den älteren EU-Staaten zählen [wird]“<sup>41</sup>. Die rapide Alterung der tschechischen Gesellschaft geht mit einer entsprechenden Steigerung des Bedarfs an medizinischer Versorgung in der Bevölkerung einher, der künftig in irgendeiner Weise gedeckt werden muss.

Darüber hinaus wuchs die Bevölkerung nach Angaben des tschechischen Statistikamtes in den letzten Jahren kontinuierlich. Grund hierfür ist kein Anstieg der Geburtenraten, sondern primär die Einwanderung aus anderen Ländern Ost- und Südosteuropas. Doch nicht nur die Bevölkerungszahl, sondern auch die mittlere Lebenserwartung der Bürger steigt an. So liegt die durchschnittliche Lebenserwartung von Frauen aktuell bei 82,1 Jahren und von Männern bei 76,2 Jahren.<sup>42</sup> Die tschechische Bevölkerung wächst also seit Jahren stetig und wird dabei immer älter.

In Kombination mit der Überalterung der Ärzteschaft und dem fehlenden Nachwuchs an (Allgemein-) Medizinerinnen zeichnet sich ein zunehmender Fachkräftemangel für das tschechische Gesundheitssystem ab, der durch die Abwanderung vor allem junger Mediziner in das benachbarte Ausland zusätzlich verstärkt wird.

Dass in erster Linie die zu niedrigen Ärztegehälter eine gewichtige Rolle bei der Abwanderung junger Ärzte spielen, zeigen die Entwicklungen im tschechischen Gesundheitssystem in den letzten 10 Jahren.

Um auf ihre schlechte Bezahlung aufmerksam zu machen, quittierten 2010 über 3.000 tschechische Ärzte ihren Dienst und folgen damit dem Aufruf ihrer Gewerkschaft, der Tschechischen Ärzte-Union, die mit diesem Vorgehen eine deutliche Erhöhung der Arztgehälter anstrebt.<sup>43</sup>

---

<sup>40</sup> Vgl. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2017): Europas demographische Zukunft. Wie sich die Regionen nach einem Jahrzehnt der Krisen entwickeln. Online verfügbar unter: [https://www.berlin-institut.org/fileadmin/user\\_upload/Europas\\_demografische\\_Zukunft\\_2017/Europa\\_online.pdf](https://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Europas_demografische_Zukunft_2017/Europa_online.pdf) (letzter Zugriff am: 19.03.2020)

<sup>41</sup> Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2017): Europas demographische Zukunft. Wie sich die Regionen nach einem Jahrzehnt der Krisen entwickeln. Online verfügbar unter: [https://www.berlin-institut.org/fileadmin/user\\_upload/Europas\\_demografische\\_Zukunft\\_2017/Europa\\_online.pdf](https://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Europas_demografische_Zukunft_2017/Europa_online.pdf) (letzter Zugriff am: 19.03.2020)

<sup>42</sup> Vgl. <https://www.radio.cz/de/rubrik/tagesecho/tschechische-bevoelkerung-waechst-und-wird-aelter> (letzter Zugriff am: 19.03.2020)

<sup>43</sup> Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/karriere/aerzte-in-tschechien-kuendigungswelle-ab-nach-deutschland-1.1029862> (letzter Zugriff am: 20.03.2020)

Doch selbst dieser „Massenexodus einheimischer Ärzte“<sup>44</sup> führt zu keinerlei Veränderungen oder Erneuerungen im tschechischen Gesundheitssystem. Weder findet eine nennenswerte Anhebung der Gehälter statt, noch werden anderweitige Anreize für die einheimischen Ärzte geschaffen - was die Aussage von MUDr. Milan Kubek, dem Präsidenten der tschechischen Ärztekammer, 2014 gegenüber dem Tschechischen Rundfunk bestätigt:

„Es gibt zwei Gründe [für die Abwanderung tschechischer Ärzte], und das Geld steht sicherlich an erster Stelle. Die Bezahlung in deutschen und tschechischen Krankenhäusern liegt tatsächlich meilenweit auseinander, sie ist in Deutschland immer noch drei- bis viermal so hoch. Der zweite Grund ist aber das sehr abschreckende System der medizinischen Facharztausbildung, das den jungen Ärzten bei uns Zugang zu ihrem Fach verwehrt. Derzeit müssen sie lange Monate und sogar Jahre in Unikliniken arbeiten, wo sie als billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden.“<sup>45</sup>

Die Abwanderung junger Ärzte stürzt die Tschechische Republik in ein demografisches Dilemma: Dem Gesundheitswesen droht eine rapide Überalterung, bei gleichzeitig ungenügender Rekrutierung junger Mediziner.

Doch Tschechien kämpft schon seit langem erfolglos mit einem wachsenden Ärztemangel. Bereits 2007 warnt die tschechische Tageszeitung Lidové noviny davor, dass bis 2012 das „gesamte System der medizinischen Grundversorgung auseinanderzufallen drohe“<sup>46</sup>.

Als Ursachen werden die Verrentung von fast 30 Prozent der praktischen Ärzte sowie die geringe Anzahl an nachfolgenden Medizinerinnen benannt.<sup>47</sup> Zwölf Jahre später, im Jahr 2019, schlägt die tschechische Ärztekammer Alarm und gibt an, dass allein in den Krankenhäusern der Republik etwa zwei- bis dreitausend Ärzte fehlen.<sup>48</sup> Die Gründe für den Ärztemangel sind in Tschechien zum einen sehr ähnlich gelagert wie in Bayern, weil auch hier die Überalterung von Bevölkerung und Ärzteschaft zentrale Faktoren für diese negative Entwicklung darstellen. Zum anderen aber spielt, wie bereits erwähnt, die Abwanderung junger Ärzte in das angrenzende Ausland eine weitere entscheidende Rolle. Nach Angaben des Präsidenten der tschechischen Ärztekammer hat 2015 „rund ein Fünftel der Absolventen nach der Promotion das Land verlassen“<sup>49</sup>. Ein großer Teil der jungen Mediziner sucht seine berufliche Zukunft dabei im nahegelegenen ostbayerischen Grenzgebiet.

---

<sup>44</sup> <https://www.sueddeutsche.de/karriere/aerzte-in-tschechien-kuendigungswelle-ab-nach-deutschland-1.1029862> (letzter Zugriff am: 20.03.2020)

<sup>45</sup> <https://www.radio.cz/de/rubrik/tagesecho/junge-aerzte-verlassen-das-land-tschechiens-gesundheitswesen-droht-die-ueberalterung> (letzter Zugriff am: 20.03.2020)

<sup>46</sup> <https://www.tschechien-online.org/nachrichten/fuenf-jahren-droht-tschechien-akuter-aerztmangel-04022017-18915> (letzter Zugriff am: 19.03.2020)

<sup>47</sup> <https://www.tschechien-online.org/nachrichten/fuenf-jahren-droht-tschechien-akuter-aerztmangel-04022017-18915> (letzter Zugriff am: 19.03.2020)

<sup>48</sup> Vgl. <http://landesecho.cz/index.php/gesellschaft/1017-klinik-sucht-doktor-aerztmangel-in-tschechien-und-deutschland> (letzter Zugriff am: 18.03.2020)

<sup>49</sup> Vgl. <http://landesecho.cz/index.php/gesellschaft/1017-klinik-sucht-doktor-aerztmangel-in-tschechien-und-deutschland> (letzter Zugriff am: 18.03.2020)

Dies wird am Beispiel der Arberlandklinik in Zwiesel deutlich, hier werden mittlerweile 23 Prozent (Stand: 28.06.2018) der gesamten Ärzteschaft von Medizinerinnen aus Tschechien gebildet. Die Mehrheit der tschechischen Ärzte pendelt dabei täglich zwischen dem Arbeitsplatz in Bayern und dem Wohnsitz in Tschechien.<sup>50</sup>

Betrachtet man die gegenwärtige Lage der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum in Tschechien und Bayern, so zeigt sich ein durchaus ähnliches Bild. Aufgrund gleichartig gelagerter Entwicklungen binnen der letzten zehn bis fünfzehn Jahre, wie der Überalterung von Bevölkerung und Ärzteschaft sowie der unzureichenden Rekrutierung neuer Landärzte, ist eine Situation entstanden, in der sich die Sicherstellung der medizinischen Versorgung immer schwieriger gestaltet. Da ein Ende dieser Entwicklung nicht absehbar ist, sondern im Gegenteil von einer Aggravierung in den kommenden Jahren ausgegangen werden muss, stellt sich die Frage wie die beiden Länder diese Problemstellung lösen können und wollen.

In Tschechien wurden die Gehälter der Ärzteschaft in den letzten Jahren sukzessive erhöht, um rund 32 Prozent im Zeitraum von 2015 bis 2019.<sup>51</sup> Dennoch fehlen 2019 weiterhin zwei- bis dreitausend Ärzte im tschechischen Gesundheitssystem.<sup>52</sup> Dies mag auch an den noch immer deutlichen Gehaltsunterschieden zwischen Tschechien und Bayern liegen. Während sich im Jahr 2022 das Einstiegsgehalt für Mediziner in Tschechien auf umgerechnet rund 1660 Euro brutto<sup>53</sup> beläuft, erhalten Berufseinsteiger an kommunalen Kliniken in Bayern circa 4.694 Euro brutto<sup>54</sup>.

Im ostbayerischen Raum versuchen Kliniken den Mangel an Medizinerinnen seit längerem mit Ärzten aus dem Ausland zu decken. Es muss jedoch betont werden, dass dies nicht nur ein auf den ostbayerischen Grenzraum beschränktes, sondern ein deutschlandweites Phänomen darstellt.

„Bundesweit sind [im Jahr 2019] 392 400 Ärzte zugelassen, davon kommen mehr als 48 600 aus aller Welt. Allein von 2017 auf 2018 sind über 3300 ausländische Mediziner hinzugekommen. Das EU-Ausland stellt insgesamt 22 500 Mediziner in Deutschland, davon kommen 1000 aus Tschechien.“<sup>55</sup>

---

<sup>50</sup> Vgl. <https://www.radio.cz/de/rubrik/kaleidoskop/medizinische-grenzwanderungen> (letzter Zugriff am: 18.03.2020)

<sup>51</sup> Vgl. <https://deutsch.radio.cz/gesundheitsministerium-loehne-im-gesundheitswesen-erreichen-eu-durchschnitt-8131877> (letzter Zugriff am: 15.03.2022)

<sup>52</sup> Vgl. <http://landesecho.cz/index.php/gesellschaft/1017-klinik-sucht-doktor-aerztmangel-in-tschechien-und-deutschland> (letzter Zugriff am: 18.03.2020)

<sup>53</sup> Vgl. <https://mladilekari.cz/2021/12/11/platy-lekaru-2022/> (letzter Zugriff am: 15.03.2022)

<sup>54</sup> Vgl. <https://aerztstellen.aerzteblatt.de/de/redaktion/jobwechsel-und-gehalt/gehalt-als-assistenzarzt> (letzter Zugriff am: 15.03.2022)

<sup>55</sup> <http://landesecho.cz/index.php/gesellschaft/1017-klinik-sucht-doktor-aerztmangel-in-tschechien-und-deutschland> (letzter Zugriff am: 18.03.2020)

Insbesondere die höheren Gehälter bilden einen zentralen Anreiz, der viele Mediziner aus Tschechien dazu bewegt in Deutschland beziehungsweise im ostbayerischen Grenzgebiet beruflich tätig zu werden. Dies bestätigt auch die Leitung der Arberlandklinik in Zwiesel, einer Stadt mit circa 10.000 Einwohnern, die nur knapp 20 Kilometer von Tschechien entfernt, mitten im ostbayerischen Grenzraum liegt.<sup>56</sup>

Die Vorgehensweise tschechische Kollegen anzuwerben, belastet jedoch das Verhältnis zum Nachbarn nachhaltig und erschwert die Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg. So bezeichnet der Vorstand der Arberlandklinik Zwiesel, Christian Schmitz, die Beziehungen zu den medizinischen Fakultäten und Kliniken in Tschechien als „durchaus schwierig“<sup>57</sup> und beschreibt die gegenwärtige Situation bezüglich grenzübergreifender Kooperationen mit dem Nachbarland folgendermaßen:

„Das Problem ist, dass wir gerne Kooperationen [mit Tschechien] schließen würden. Wir haben auch schon versucht, mit der Universität in Pilsen gemeinsame Ansätze zu finden. Aber natürlich haben die tschechischen Universitäten Angst davor, dass die Ärzte dann nach Deutschland gehen. Das ist verständlich, prinzipiell wäre es ja sinnvoller, wenn die Bundesrepublik Deutschland ihren Ärztemangel selber beheben und sich nicht im benachbarten Ausland bedienen würde.“<sup>58</sup>

Der ländliche Raum in Ostbayern kann auf diese Weise zwar einen Teil seines Bedarfs an Ärzten decken, wirkt dadurch aber zum einen negativ auf die Versorgungsstruktur in Tschechien ein und kann zum anderen die Beziehungen zum Nachbarland damit merklich negativ beeinflussen.

Als Konsequenz aus dieser Situation werden mittlerweile regionale Individualansätze zur Deckung des Bedarfs an Ärzten gewählt. So versuchen etwa die Arberlandkliniken im Landkreis Regen mit einem Stipendienprogramm angehende Mediziner aus dem ostbayerischen Raum langfristig an sich zu binden. Ab dem Wintersemester 2020/21 bieten die Kliniken im bayerischen Wald erstmalig drei Stipendiaten die Möglichkeit der Förderung eines Medizinstudiums in Kroatien.<sup>59</sup> Wenn die Bewerber das NC-unabhängige Auswahlverfahren der Universität Rijeka erfolgreich durchlaufen, übernehmen die Kliniken zwei Drittel der anfallenden Ausbildungskosten in Höhe von etwa 77.000 Euro.

---

<sup>56</sup> Vgl. <https://www.radio.cz/de/rubrik/kaleidoskop/medizinische-grenzwanderungen> (letzter Zugriff am: 18.03.2020)

<sup>57</sup> <https://www.radio.cz/de/rubrik/kaleidoskop/medizinische-grenzwanderungen> (letzter Zugriff am: 18.03.2020)

<sup>58</sup> <http://landesecho.cz/index.php/gesellschaft/1017-klinik-sucht-doktor-aerztemangel-in-tschechien-und-deutschland> (letzter Zugriff am: 18.03.2020)

<sup>59</sup> Vgl. Vgl. Passauer Neue Presse (2020): Zum Medizinstudium nach Kroatien. In: Der Bayerwaldbote, Jg. 75, H./Nr. 199, S. 20.

Im Gegenzug binden sich die Teilnehmer nach abgeschlossenem Studium vertraglich für mindestens 4 Jahre an die Arberlandkliniken.<sup>60</sup> Die Personalleitung beschreibt die Intention hinter dem neuen Stipendienprogramm folgendermaßen: „‘Unser Ziel ist es, mit dem Förderprogramm den ärztlichen Nachwuchs, der auch die Zukunft unserer Kliniken darstellt, nachhaltig zu sichern‘“<sup>61</sup>. Bisher versuchte man bereits über eine sogenannte „Studienbeihilfe“, einer monatlichen finanziellen Unterstützung in Höhe von 400 Euro, künftige Ärzte aus der Region an die Arberlandkliniken zu lotsen. Die Studierenden, welche sich für diese finanzielle Beihilfe während ihres Studiums entscheiden, willigen ein im Rahmen ihrer Weiterbildung mindestens drei Jahre an einer der Kliniken in Zwiesel oder Viechtach tätig zu sein.<sup>62</sup> Ähnliche Modelle von sogenannten „Klinikstudenten“ gibt es auch an verschiedenen anderen Kliniken in Ostbayern, wie etwa dem Klinikum Passau oder den Kliniken des Landkreises Cham. Die Höhe der finanziellen Zuwendung sowie die Dauer der vertraglichen Bindung können dabei je nach Einrichtung variieren.

Ob auf diese Weise aber langfristig junge Mediziner an Krankenhäuser im bayerischen Grenzgebiet gebunden werden können, bleibt abzuwarten. Erhebungen über die Verweildauer beziehungsweise den Verbleib der Stipendiaten im Grenzgebiet existieren bisher noch nicht und können aufgrund der relativen Neuheit der Fördermodelle wohl erst in einigen Jahren hinsichtlich ihres Erfolges analysiert werden.

Die Arberlandkliniken in Zwiesel und Viechtach bieten darüber hinaus ihr Stipendiatenprogramm auch für Studierende aus Tschechien an. Hierfür steht eigens ein tschechischsprachiger Internetauftritt zur Verfügung<sup>63</sup>. Die Kliniken unterstützen somit zum einen die Ausbildung tschechischer Ärzte im Grenzraum finanziell. Zum anderen ermöglichen sie jungen Mediziner aus Tschechien ihre Weiterbildung in Bayern und Tschechien zu absolvieren, ohne diese dauerhaft abzuwerben. Auf diese Weise setzen die Arberlandkliniken ein Zeichen für eine Kooperation auf Augenhöhe und einen gemeinsamen Ansatz zur Bewältigung des Ärztemangels im bayerisch-böhmischen Grenzraum.

---

<sup>60</sup> Vgl. <https://www.arberlandkliniken.de/beruf-karriere/arberland-klinikstudent-ohne-nc-wartezeit/> (letzter Zugriff am: 28.12.2021)

<sup>61</sup> Passauer Neue Presse (2020): Zum Medizinstudium nach Kroatien. In: Der Bayerwaldbote, Jg. 75, H./Nr. 199, S. 20.

<sup>62</sup> Vgl. <https://www.arberlandkliniken.de/beruf-karriere/arberland-klinikstudent/> (letzter Zugriff am: 28.12.2021)

<sup>63</sup> Vgl. <https://www.arberlandkliniken.de/beruf-karriere/stipendijni-programm-arberland-klinikstudent> (letzter Zugriff am: 18.02.2022)

Als weitere Reaktion auf die bisherige Entwicklung und die ernüchternden Prognosen für die Zukunft der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum beschließt die Bayerische Staatsregierung Ende 2019 das sogenannte „Landarztgesetz“. Im Rahmen einer Landarztquote werden die Zulassungshürden für einen Teil der bayerischen Medizinstudienplätze gesenkt. Ab dem Wintersemester 2020/21 werden etwa 5,8 Prozent der bayerischen Studienplätze für Humanmedizin für Studierende bereitgehalten, die Interesse an einer späteren Tätigkeit als Hausarzt im ländlichen Raum haben.<sup>64</sup> Die Studierenden, die sich für diesen Weg der Ausbildung entscheiden, verpflichten sich nach der Facharztausbildung mindestens zehn Jahre lang als Hausarzt in einer Region tätig zu sein, die medizinisch unterversorgt oder davon bedroht ist.<sup>65</sup>

Mit dem Landarztgesetz erhofft sich die Staatsregierung den rasanten Abwärtstrend der auf dem Land tätigen Ärzte stoppen zu können. Für die Teilnehmer am Landarztprogramm ist zudem eine Vertragsstrafe in Höhe von 250.000 Euro festgesetzt, um sicherzustellen, dass sie auch die vorgeschriebenen zehn Jahre im ländlichen Raum ärztlich tätig sind.<sup>66</sup> Die Vorgehensweise der bayerischen Staatsregierung verdeutlicht, wie sehr sich die Lage der medizinischen Versorgung auf dem Land in den letzten Jahren zugespitzt hat.

Hierbei handelt es sich um einen Ansatz zur Reduktion des Ärztemangels, dessen Erfolg noch nicht abzusehen ist, da bedacht werden muss, dass die Ausbildung der künftigen Landärzte, einschließlich des Facharztes für Allgemeinmedizin beziehungsweise Innere Medizin, mindestens 11 Jahre in Anspruch nimmt.

Zudem versuchen in Bayern „die Kassen und Kassenärztlichen Vereinigungen – zum Teil auch Kommunen und Länder - finanzielle Anreize für die Aufnahme ärztlicher Tätigkeiten in dünnbesiedelten Regionen zu schaffen“<sup>67</sup>. Dabei werden verschiedene Ansätze gewählt, um die Ärzteschaft auf dem Land zu stärken: „Kassenärztliche Vereinigungen versuchen, über den Honorarverteilungsmaßstab für eine verbesserte Vergütung von Landärztinnen und -ärzten zu sorgen, oder unterstützen – ebenso wie manche Kommunen – Ärztinnen und Ärzte finanziell bei der Praxisübernahme oder -einrichtung.“<sup>68</sup>

---

<sup>64</sup> Vgl. <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/107959/Bayern-hat-ab-jetzt-eine-Landarztquote> (letzter Zugriff am: 20.03.2020)

<sup>65</sup> Vgl. <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/107959/Bayern-hat-ab-jetzt-eine-Landarztquote> (letzter Zugriff am: 20.03.2020)

<sup>66</sup> Vgl. <https://www.welt.de/regionales/bayern/article199587318/Bayern-senkt-fuer-mehr-Landaerzte-Huerden-fuers-Medizinstudium.html> (letzter Zugriff am: 10.02.2020)

<sup>67</sup> <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gesundheitspolitik/169804/medizinische-versorgung-im-laendlichen-raum> (letzter Zugriff am: 19.02.2020)

<sup>68</sup> <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gesundheitspolitik/169804/medizinische-versorgung-im-laendlichen-raum> (letzter Zugriff am: 19.02.2020)

Dennoch verfügen solche Lösungsansätze nur über eine begrenzte Wirksamkeit. Denn sie sind zum einen immer an den Haushalt der Kommunen gebunden, der meistens kein größeres finanzielles Engagement erlaubt. Zum anderen wird eine deutliche Erhöhung der Honorare von Landärzten von anderen Arztgruppen blockiert.<sup>69</sup>

Es muss also festgehalten werden, dass bis dato das Problem der schrumpfenden Ärzteschaft auf dem Land im ostbayerischen Grenzgebiet noch nicht nachhaltig gelöst werden konnte.

Wie prekär sich die Situation gegenwärtig bereits gestaltet, zeigt eine Informationsveranstaltung zum Thema „Landarzt, Werden und Sein – Ländliche Versorgung braucht mehr“ im Februar 2020 in Waldkirchen im Landkreis Freyung-Grafenau. Im Rahmen dieser Veranstaltung konstatiert einer der Vortragenden und in der Grenzregion tätigen Ärzte, dass „die direkte Versorgung vor Ort längst nicht mehr überall gewährleistet [sei]. Insbesondere in ländlicheren Regionen sei der Ärztemangel bereits jetzt deutlich spürbar“<sup>70</sup>. Ähnliche Entwicklungsverläufe in Tschechien und Bayern haben in die gegenwärtige Lage gemündet, in der die Gewährleistung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung im ländlichen Raum ein immer größeres Problem darstellt. Lösungsansätze, wie sie oben beschrieben sind, werden bisher nur isoliert im jeweiligen Gesundheitssystem vorgenommenen und es sind allenfalls lokal begrenzte Erfolge zu erwarten.

Um hier mittel- bis langfristig regionale und überregionale Fortschritte erzielen zu können, muss zum einen versucht werden, auf die am besten beeinflussbaren beziehungsweise steuerbaren Faktoren positiv einzuwirken. Zum anderen ist es geboten, einen gemeinsamen grenzübergreifenden Ansatz zu wählen.

Demografischer Wandel und Geburtenrate lassen sich nur schwer, wenn überhaupt, nachhaltig beeinflussen und schon gar nicht binnen eines überschaubaren Zeitraums. Der Ärztemangel und insbesondere die Förderung des Nachwuchses im Bereich der Haus- und Landärzte hingegen stellen Faktoren dar, auf die durchaus gezielt eingewirkt werden kann. Gewinnbringende und stabile Veränderungen sind hier in naher Zukunft vor allem zu erwarten, wenn ein grenzübergreifender Ansatz gewählt wird, bei dem die Kooperationspartner gemeinsame Lösungsansätze erarbeiten und nicht, wie bisher, isoliert voneinander agieren. Das vorrangige Ziel muss dabei sein, den Mangel an Landärzten zu decken, um damit die medizinische Versorgung im böhmisch-ostbayerischen Raum aufrecht zu erhalten und für die Zukunft sicherzustellen.

---

<sup>69</sup> Vgl. <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gesundheitspolitik/169804/medizinische-versorgung-im-laendlichen-raum> (letzter Zugriff am: 19.02.2020)

<sup>70</sup> <https://www.pnp.de/lokales/landkreis-freyung-grafenau/waldkirchen/Aerztmangel-Versorgung-auf-dem-Land-nicht-mehr-ueberall-gewaehrleistet-3607749.html> (letzter Zugriff am: 10.02.2020)

Hierfür benötigt es grenzüberschreitende Strukturen, die es ermöglichen, den Ärztemangel zu kompensieren, ohne ein Ungleichgewicht in der Verteilung der medizinischen Fachkräfte durch die bloße Verschiebung von Arbeitskräften zu schaffen. Es ist folglich ein Ansatz von Nöten, der auf der Vorstellung eines kohärenten Netzes an medizinischer Versorgung basiert, das von Ärzten aus beiden Ländern gespeist wird. Es handelt sich also um einen Ansatz, der sich unabhängig von geographischen, staatlichen oder persönlichen Grenzziehungen zeichnet.

Nur durch die Bündelung der verfügbaren medizinischen Fachkräfte wird es auch in Zukunft, im Kontext von demografischem Wandel und einem sinkenden Anteil an Landärzten, möglich sein, die medizinische Versorgung im ländlichen Raum flächendeckend aufrechtzuerhalten.

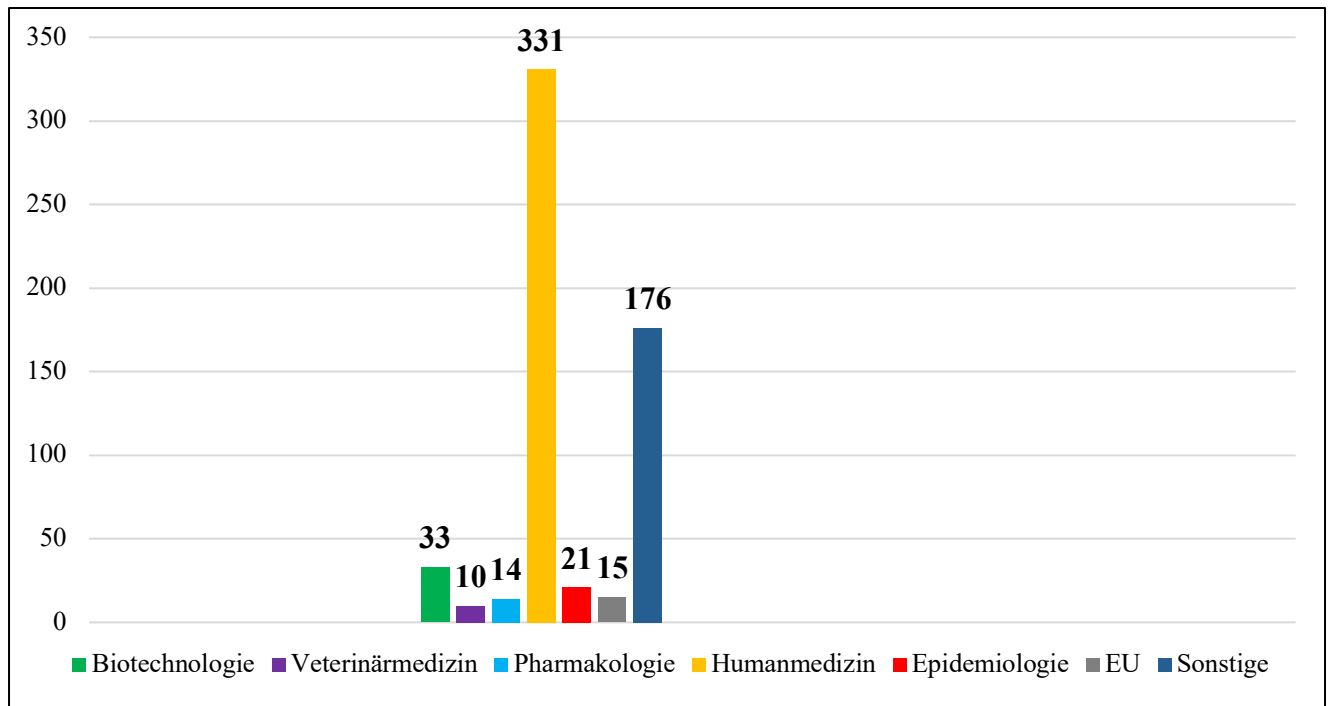
Doch werden aktuell Anstrengungen unternommen, um einen grenzübergreifenden Ansatz für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Grenzraum zu finden?

Es existieren zwar schon funktionierende, lokal beschränkte Teilbereiche der grenzübergreifenden medizinischen Versorgung, vor allem was größere Notfallszenarien betrifft- wie die bereits erwähnten Einsätze des Bayerischen Roten Kreuzes bei einem Zugunglück oder einer Vermisstensuche in Böhmen zeigen. Aber inwieweit existieren bereits Kooperationen zwischen Tschechien und Ostbayern auch in anderen Bereichen der medizinischen Versorgung -wie etwa dem ambulanten Bereich? Kurz gesagt, es stellt sich die Frage: Wie ist der gegenwärtige Stand der grenzübergreifenden medizinischen Versorgung im böhmisch-ostbayerischen Raum? Zur Beantwortung dieser Fragestellung wird im Folgenden zunächst der derzeitige Forschungsstand auf diesem Gebiet dargelegt.

Im Anschluss werden mithilfe eines Fragebogens Daten in Tschechien und Bayern erhoben. Auf der Basis der Ergebnisse dieser Befragung werden strukturierte Interviews geführt, die dazu dienen, die Konzepte bestehender Kooperationen genauer zu erfassen und ihren Effekt auf die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Grenzraum einschätzen zu können.

### 3. Forschungsstand

Um den aktuellen Forschungsstand auf dem Gebiet der medizinischen Versorgung im bayerisch-tschechischen Grenzraum zu beleuchten, wurde zunächst eine erste Recherche mittels Stichwortsuche in der Internetsuchmaschine „Google“, dem Titelverzeichnis der Universitätsbibliothek Regensburg, dem sogenannten „Regensburger Katalog“, sowie der englischsprachigen, medizinischen Datenbank „PubMed“ durchgeführt. Dieses Vorgehen hatte einerseits zum Ziel zu sondieren, in welchem Umfang das Thema gegenwärtig bearbeitet wird beziehungsweise bereits behandelt wurde, um inhaltliche Überschneidungen mit anderen Arbeiten zu vermeiden. Andererseits diente diese erste Suche zur Identifikation von Suchbegriffen, welche sich am besten zur weiterführenden Recherche eignen. So sollte eine möglichst hohe Trefferquote in den oben genannten Datenbanken erzielt werden. Mit Unterstützung des Fachreferenten der Teilbibliothek Medizin am Universitätsklinikum Regensburg, Dr. Helge Knüttel, wurde im Folgenden eine weiterführende Literatursuche unter Verwendung der zuvor herausgearbeiteten, geeigneten Suchbegriffe durchgeführt. Hierfür wurde auf die im medizinischen Bereich führenden bibliographischen Datenbanken EMBASE, LIVIVO und MEDLINE zurückgegriffen. Die vorrangig verwendeten Suchbegriffe lauteten hierbei: „Deutschland“, „Bayern“, „Tschechische Republik“, „Böhmen“, „Grenzüberschreitend“ und „Medizinische Versorgung“. Es kamen darüber hinaus Kombinationen aus den einzelnen Suchbegriffen sowie die englischen Entsprechungen der deutschen Begriffe zum Einsatz. Die Recherche erbrachte auf allen drei Plattformen insgesamt 759 Treffer. Davon müssen jedoch die Titel abgezogen werden, die in allen drei beziehungsweise in zwei Datenbanken gleichzeitig als Treffer gelistet werden. Somit ergibt sich letztendlich eine Summe von 600 Einzeltiteln. Zur besseren Übersicht und um die für die Fragestellung relevanten Titel herauszufiltern, wurden sieben unterschiedliche Kategorien mit verschiedenen thematischen Schwerpunkten gebildet: „Biotechnologie“, „Veterinärmedizin“, „Pharmakologie“, „Humanmedizin“, „Epidemiologie“, „Europäische Union“ und „Sonstige“. In der Kategorie „Sonstige“ wurden alle Titel subsumiert, die keiner der anderen Kategorien zugeordnet werden können und für die Fragestellung keine Bedeutung haben. Das folgende Diagramm stellt die genaue Verteilung der Titel auf die definierten Kategorien dar:



**Abb. 5:** Thematische Verteilung der Ergebnisse der Literaturrecherche. Kumulativbefund. Quelle: Eigene Darstellung.

Es wird ersichtlich, dass über die Hälfte der Rechercheergebnisse auf die Kategorie „Humanmedizin“ entfallen. Hier werden die Suchergebnisse aus sämtlichen medizinischen Fachrichtungen zusammengefasst. Der zweitgrößte Anteil an Titeln gruppiert sich in der Kategorie „Sonstige“ ein – was zeigt, dass sich ein großer Teil der Suchergebnisse als nicht relevant für die bearbeitete Fragestellung erweist. Aus den 600 recherchierten Titeln ist lediglich ein Beitrag von thematischer Bedeutung. Der Titel ist der Kategorie „EU“ zugeordnet, da hier alle Rechercheergebnisse subsumiert werden, die Fragestellungen hinsichtlich der Staatengemeinschaft der Europäischen Union explizieren. Es handelt sich hierbei um einen Artikel aus dem Jahr 2016 mit dem Titel „Cross-border healthcare in European Union and Czech Republic“ aus einer der ältesten tschechischen Ärztezeitschriften „Casopis lékařů českých“. Die Autoren Barták, Rogalewicz, Jílková und Jeřábková stellen in ihrem Beitrag einerseits heraus, dass die Ausgaben des tschechischen Gesundheitssystems für die grenzüberschreitende medizinische Versorgung nur einen verschwindend geringen Anteil darstellen.

Andererseits betonen sie aber, dass die grenzübergreifende medizinische Versorgung insbesondere in Kooperation mit den Nachbarländern Slowakei, Österreich und Deutschland von enormer Bedeutung ist.<sup>71</sup>

<sup>71</sup> Vgl. Vgl. Barták, Miroslav; Rogalewicz, Vladimír; Jílková, Jiřina; Jeřábková, Silvie (2016): Přeshraniční zdravotní péče v Evropské unii a ČR [Cross-border healthcare in European Union and Czech Republic]. In: Casopis lékařů českých, Jg. 155, H./Nr. 5, S.247-253.

Nach Abschluss der Literaturrecherche erschien 2019 das Sammelwerk „Internationalisierung im Gesundheitswesen. Strategien, Lösungen, Praxisbeispiele“ von Pfannstiel, Da-Cruz und Schulte. Darin beschäftigt sich ein Aufsatz von Horst Kunhardt mit dem Thema „Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung am Beispiel eines gemeinsamen Rettungszentrums zwischen Bayern und Tschechien“. Der Beitrag beschreibt hierbei knapp das von der Europäischen Union geförderte Projekt zur Einrichtung eines „Kompetenz- und Koordinierungszentrum für grenzüberschreitenden Rettungsdienst“ im bayerischen Grenzgebiet zu Tschechien. Der Autor geht vor allem auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Projektes, die Projektpartner und -ziele sowie die Umsetzung des Vorhabens ein.<sup>72</sup> Eine kurze Vorstellung des Primärziels erfolgte bereits unter Gliederungspunkt 2.2. Eine konkrete Einschätzung der Lage der medizinischen Versorgung im bayerisch-tschechischen Grenzraum oder die Beschreibung anderer, bestehender Kooperationen in diesem Gebiet werden hier nicht vorgenommen.

Es kann somit konstatiert werden, dass gegenwärtig keine wissenschaftlichen Publikationen zur bearbeiteten Fragestellung existieren, die Thematik der grenzübergreifenden medizinischen Versorgung zwischen Bayern und Tschechien aber als relevant sowohl für die Gewährleistung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung im bayerisch-tschechischen Grenzgebiet als auch für die nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen Bayern und Tschechien erachtet wird.

---

<sup>72</sup> Vgl. Kunhardt, Horst (2019): Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung am Beispiel eines gemeinsamen Rettungszentrums zwischen Bayern und Tschechien. In: Pfannstiel, Mario A., Da-Cruz, Patrick, Schulte, Volker (Hg.): Internationalisierung im Gesundheitswesen. Strategien, Lösungen, Praxisbeispiele. Wiesbaden: Springer, S.255-263.

## **4. Methodik**

Um die medizinische Versorgung im böhmisch-ostbayerischen Grenzraum genauer zu erfassen wurde eine Befragung durch strukturierte Interviews verwendet. Das Vorgehen wird nachfolgend genauer erläutert und in ausgewählten Punkten grafisch dargestellt. Zu Beginn werden die Kriterien für die Erstellung des verwendeten Fragebogens sowie dessen Aufbau dargelegt. Außerdem werden die für die Befragung ausgewählten Zielgruppen und die Vorgehensweise bei der Verteilung der Fragebögen vorgestellt. Anschließend wird das für die Befragung ausgewählte geographische Gebiet auf bayerischer und tschechischer Seite erläutert. Dem folgt ein Überblick über die Datenerhebung einschließlich der Methoden der Datenauswertung. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Vorgehensweise bei der Durchführung der strukturierten Interviews eingegangen.

### **4.1 Fragebogen**

Die Datenerhebung zur Erfassung der grenzübergreifenden medizinischen Versorgung im bayerisch-böhmischen Grenzgebiet erfolgte mittels eines Fragebogens. Der Fragebogen wurde in deutscher und tschechischer Sprache angefertigt. Eine Überprüfung der Fragen sowie der verwendeten Skalierungen hinsichtlich ihrer Praktikabilität und Effektivität erfolgte durch Frau Dipl.-Psych. Stefanie Passauer-Baierl. Ziel der Befragung ist es, den gegenwärtigen Stand der grenzüberschreitenden medizinischen Versorgung zwischen Bayern und Tschechien in einem definierten Gebiet zu eruieren. Dabei sollen sowohl die Rahmenbedingungen als auch die mit den Kooperationen in diesem Bereich verbundenen Entwicklungen dargestellt werden. Unter dem Begriff „medizinische Versorgung“ werden in diesem Kontext drei zentrale Bereiche der medizinischen Grundversorgung subsumiert: Erstens der administrative Bereich mit Gesundheitsämtern und ähnlich gelagerten Behörden, zweitens der Bereich der Leistungserbringer mit Arztpraxen, Krankenhäusern und Rettungsdiensten sowie drittens der Bereich der Kostenträger, also der Krankenkassen. Das ausgewählte Gebiet für die Erhebung befindet sich im böhmisch-ostbayerischen Raum und wird im Anschluss unter 4.2 detailliert vorgestellt.

Ein zentrales Kriterium des Fragebogens stellt folglich die Erfassung vorhandener beziehungsweise eben nicht vorhandener Kooperationen zwischen Bayern und Tschechien im Bereich der medizinischen Versorgung dar.

Dementsprechend wird eingangs zunächst abgefragt, ob und in welchem Bereich eine Zusammenarbeit mit tschechischen beziehungsweise bayerischen Kollegen auf dem Gebiet der medizinischen Versorgung gegenwärtig existiert.

Die darauffolgenden Fragen beziehen sich dann ausschließlich auf bestehende Kooperationen im ausgewählten Bereich. Dabei werden zuerst die Rahmenbedingungen der binationalen Zusammenarbeit erfasst. Hierbei wird zunächst erfragt, von wem die Initiative zur Zusammenarbeit ausging, beziehungsweise ob ein beiderseitiges Interesse an einer Kooperation vorliegt. Auf diese Weise soll erfasst werden, ob ein gleichwertiges Bestreben oder doch eine Asymmetrie hinsichtlich des Wunsches einer grenzübergreifenden Zusammenarbeit besteht. Im Anschluss wird nach der konkreten Instanz gefragt, welche für die Aufnahme der Kooperation verantwortlich ist. So kann bei der Auswertung eingeordnet werden, ob die Zusammenarbeit verstärkt von einer speziellen Personengruppe beziehungsweise einem spezifischen Bereich des Gesundheitswesens angestoßen wird oder ob hier eine gleichmäßige Verteilung auf verschiedene Bereiche vorliegt. Mit der Frage nach dem Ziel, welches der Kooperation zugrunde liegt, wird dann versucht, die ursprüngliche Motivation zur Umsetzung einer Zusammenarbeit offenzulegen. Dem schließt sich ein Block von fünf Fragen an, die auf die Umsetzung und Entwicklung bestehender Kooperationen gerichtet sind. Zu diesem Zweck wird zunächst um eine individuelle Einschätzung der Schwierigkeit bei der Umsetzung der Zusammenarbeit gebeten. Ebenso werden die Beeinflussung der Kooperation durch ökonomische Aspekte, die Patientenversorgung, die Kommunikation mit dem jeweiligen Partner, die Kontakte ins Nachbarland sowie die Motivation für weitere Kooperationsprojekte erfragt. Der Kontakt zwischen den Kooperationspartnern wird sowohl hinsichtlich Art und Weise der Kontaktaufnahme als auch Häufigkeit erfasst. Anschließend wird noch nach der Art der externen Unterstützungsmaßnahmen gefragt, sofern diese vorhanden sind. Zum Abschluss werden in drei Fragen noch Informationen über den Optimierungsbedarf der bestehenden Kooperationen eingeholt. Hierzu wird zum einen nach den Aspekten der Zusammenarbeit gefragt, welche in Zukunft noch verbessert werden sollen. Zur Auswahl stehen hierbei die Kategorien: Ökonomische Aspekte, Patientenversorgung, Kommunikation sowie Kontakte. Zum anderen sollen die Bereiche erfasst werden, in denen noch Unterstützungsbedarf für die Sicherung oder auch den Ausbau vorhandener Kooperationen besteht. Zudem wird die Motivation der Beteiligten für weitere Kooperationsprojekte festgehalten.

Um es den Befragten zu ermöglichen Punkte festzuhalten, die nicht unter den genannten Antwortmöglichkeiten zu finden sind, beziehungsweise sich nicht in die beschriebenen Kategorien einordnen lassen, werden bei sieben von zwölf Fragen Felder für individuelle Angaben eingefügt. Diese Vorgehensweise eröffnet die Möglichkeit ein noch breiteres Spektrum an Informationen zu erheben und trägt damit zugleich der sozialen und strukturellen Komplexität der Fragestellung Rechnung.

Welche Zielgruppen sollen mit den Fragebögen erreicht werden? Die medizinische Versorgung bildet einen Kernpunkt der Fragestellung und dementsprechend werden für die Befragung drei Zielgruppen definiert, welche die drei zentralen Bereiche der medizinischen Grundversorgung abbilden. Hierbei handelt es sich erstens um Gesundheitsämter als Vertreter des *administrativen Bereichs*, zweitens um niedergelassene beziehungsweise praktizierende Ärzte in Arztpraxen und Krankenhäusern sowie die lokalen Rettungsdienste als Repräsentanten für den Bereich der *Leistungserbringer*, sowie drittens die Krankenkassen als Hauptakteur im Bereich der *Kostenträger*. Die Zielgruppen wurden sowohl auf bayerischer als auch auf tschechischer Seite befragt. Die Übersetzung des Fragebogens erfolgte durch den Autor. Nach der Fertigstellung wurde der tschechische Fragebogen nochmals mit muttersprachlicher Kompetenz von Frau M.A. Adele Sanjar auf sprachliche Korrektheit und inhaltliche Vollständigkeit geprüft.

Wie erreichen die Fragebögen die Zielgruppen? Für die Verteilung des Fragebogens auf tschechischer Seite konnte die Gesundheitsbehörde des Kreis Pilsen als Partner gewonnen werden. Als Ansprechpartnerin stellte sich hier dankenswerterweise Frau Mgr. Veronika Tytlová zur Verfügung. Die tschechische Version des Fragebogens wurde deshalb vorab an die Behörde übersandt und dort hinsichtlich des Inhalts und der gewählten Formulierungen geprüft. Nachdem die Gesundheitsbehörde Ihre Zustimmung zu Inhalt und Form des Fragebogens erteilt hatte, wurden die Fragebögen im zuvor festgelegten Erhebungskorridor per E-Mail verschickt. Aus Datenschutzgründen konnte die Gesundheitsbehörde in Pilsen die Anschriften der Zielgruppen in der medizinischen Versorgung nicht zur Verfügung stellen, weshalb der Fragebogen auf tschechischer Seite elektronisch und nicht per Post versendet wurde.

In diesem Zusammenhang muss zudem vermerkt werden, dass nach Angabe der Pilsener Gesundheitsbehörde 20 Arztpraxen im Erhebungsgebiet nicht befragt werden konnten, da sie keine E-Mailadresse hinterlegt hatten. Eine Nachfrage, ob die Adressdaten der betroffenen Praxen für eine postalische Befragung mitgeteilt werden könnten, wurde aus den bereits erwähnten datenschutzrechtlichen Gründen abgelehnt.

Nach Angabe der tschechischen Gesundheitsbehörde wurden 100 Fragebögen an Vertreter aus den vorher definierten Zielgruppen versandt.

Die Rückantwort der tschechischen Befragung wurde über die studentische E-Mailadresse des Autors abgewickelt. Antworten, die versehentlich an die Gesundheitsbehörde geschickt werden, leitete diese an den Autor weiter.

Auf bayerischer Seite wurden insgesamt 245 Fragebögen auf dem Postweg an die Zielgruppen verschickt. Den Fragebögen lagen vorfrankierte Couverts für die Rücksendung bei.

#### 4.2 Erhebungsgebiet

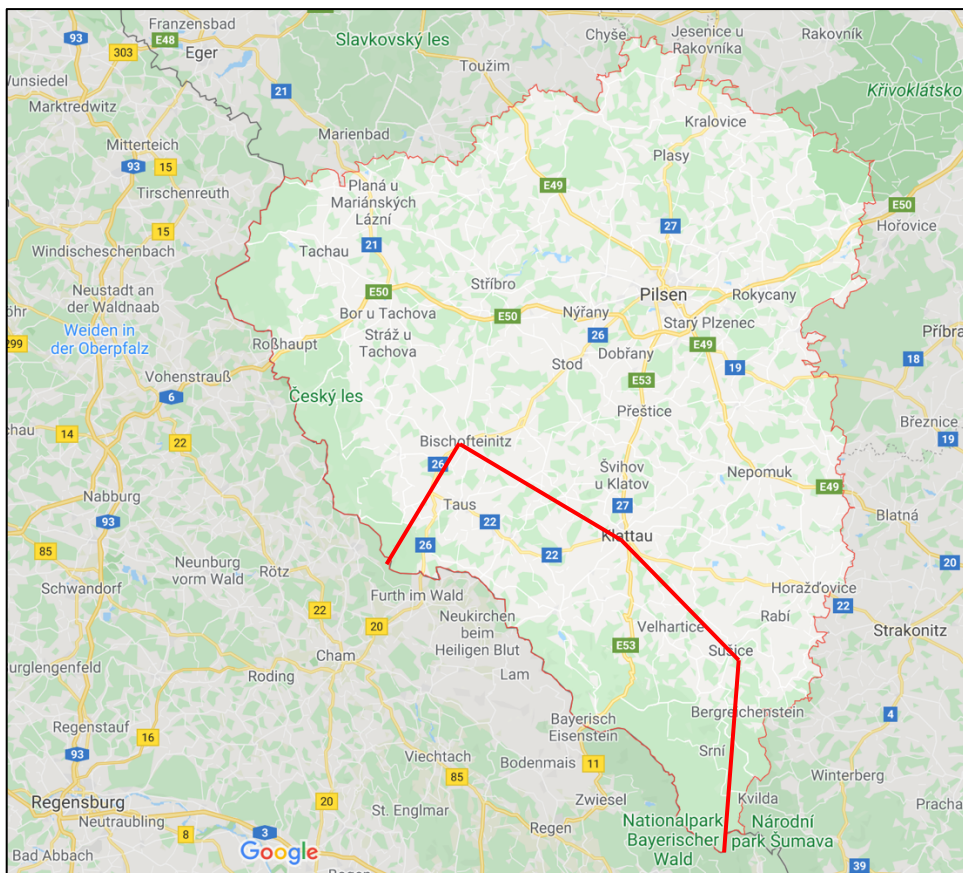
Die Erhebungen der Daten zur Erfassung der grenzübergreifenden medizinischen Versorgung im böhmisch-ostbayerischen Raum erfolgen in einem vorab definierten Korridor entlang der bayerisch-tschechischen Grenze. Der gewählte Korridor erstreckt sich in einer Tiefe von 25 Kilometern sowohl auf tschechischer wie auch auf bayerischer Seite und über eine Gesamtlänge von etwa 120 Kilometern. Das Untersuchungsgebiet reicht auf bayerischer Seite von Neuschönau im Landkreis Freyung-Grafenau (Regierungsbezirk Niederbayern) bis nach Furth im Wald im Landkreis Cham (Regierungsbezirk Oberpfalz). Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über den Grenzverlauf zwischen Bayern und Tschechien und zeigt schematisch die Länge des gewählten Korridors.



**Abb. 6:** Überblick über das Erhebungsgebiet in Tschechien und Ostbayern. Die roten Linien markieren die Länge des Erhebungskorridors. Quelle: in Abwandlung von: <http://bil.zvas.cz/de/projekttag/10-kategorie-de-de?start=5> (letzter Zugriff am: 12.03.2020).

Auf tschechischer Seite liegt das untersuchte Gebiet vollständig im Kreis Pilsen. Die Auswahl dieses Bereichs ergibt sich aus der Zusammenarbeit mit der Gesundheitsbehörde des Kreis Pilsen im Rahmen der Datenerhebung. Die folgende Abbildung zeigt den Kreis Pilsen einschließlich des Grenzverlaufs zu Bayern.

Das tschechische Erhebungsgebiet wird durch die rote Markierung eingegrenzt. Diese Darstellung dient der Orientierung und Einschätzung der Größe des einbezogenen Gebietes auf tschechischer Seite. Es wird kein Anspruch auf eine exakte Wiedergabe geographischer Distanzen und Abstände erhoben.



**Abb. 7:** Erhebungsgebiet in Tschechien. Quelle: in Abwandlung von: Google Maps 2020.

Der bayerische Untersuchungsraum erstreckt sich wie der tschechische über etwa 120 Kilometern entlang der bayerisch-tschechischen Grenze und umschließt ein Gebiet mit einer Tiefe von 25 Kilometern. Da die Daten der in diesem Gebiet niedergelassenen beziehungsweise praktizierenden Ärzte aus Datenschutzgründen nicht gebündelt von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB) zur Verfügung gestellt werden können, wird zur Ermittlung der Kontaktdaten das Instrument der Internetrecherche eingesetzt.

Hierbei wird auf die Online-Arztuche der KVB und der „Weissen Liste“ sowie auf die Ärztafel des Anbieters „Das Örtliche“ zurückgegriffen, um die Kontaktadressen der im Untersuchungsgebiet ansässigen Arztpraxen zu ermitteln. Die Suchfunktion dieser Internetseiten arbeitet dabei mit Postleitzahlen und/oder Ortsnamen. Aus diesem Grund müssen zuerst alle Orte, Städte und Gemeinden ermittelt werden, die sich im Erhebungsgebiet befinden. Das betrachtete Gebiet wird in acht Bereiche aufgeteilt.

Dadurch kann trotz des nicht geradlinigen Verlaufs der Grenze zwischen Bayern und Tschechien die Tiefe des Erhebungskorridors von 25 km eingehalten werden. Außerdem verbessert die Unterteilung die Übersicht über den betrachteten Raum und die einzelnen Postleitzahlenbereiche. Auf der Grundlage des so festgelegten Erhebungskorridors werden mit Hilfe der Suchfunktionen der erwähnten Internetseiten die Kontaktadressen der im Untersuchungsgebiet ansässigen Arztpraxen eruiert.

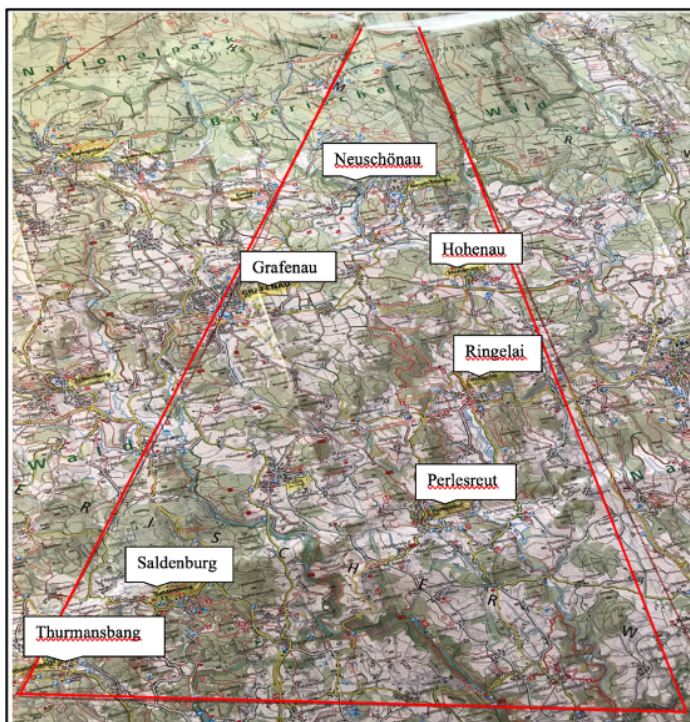
Des Weiteren werden die Kontaktdaten der Chefärzte und Ansprechpartner der im Untersuchungsraum verorteten Kliniken über deren Internetpräsenz recherchiert. Auf dieselbe Art und Weise werden auch die Kontakte zu den Gesundheitsämtern und Krankenkassen in Erfahrung gebracht. Als Vertreter des Rettungsdienstes werden die Kreisgeschäftsführer beziehungsweise die Mitglieder der Vorstandschaft der drei Kreisverbände des BRK kontaktiert, welche im Untersuchungsgebiet (Kreisverband Freyung-Grafenau, Kreisverband Regen, Kreisverband Cham) mit der Durchführung des Rettungsdienstes betraut sind. Das BRK wurde hier als Vertreter im Bereich „Rettungsdienst“ ausgewählt, weil es mit „über 80 Prozent aller Krankentransporte, Notfall- und Notarzteinsätze im öffentlichen Rettungsdienst“<sup>73</sup> den Großteil der Versorgung auf diesem Gebiet in Bayern leistet.

Insgesamt werden auf diese Weise 249 Kontaktadressen erhoben, an die die Fragebögen verschickt werden.

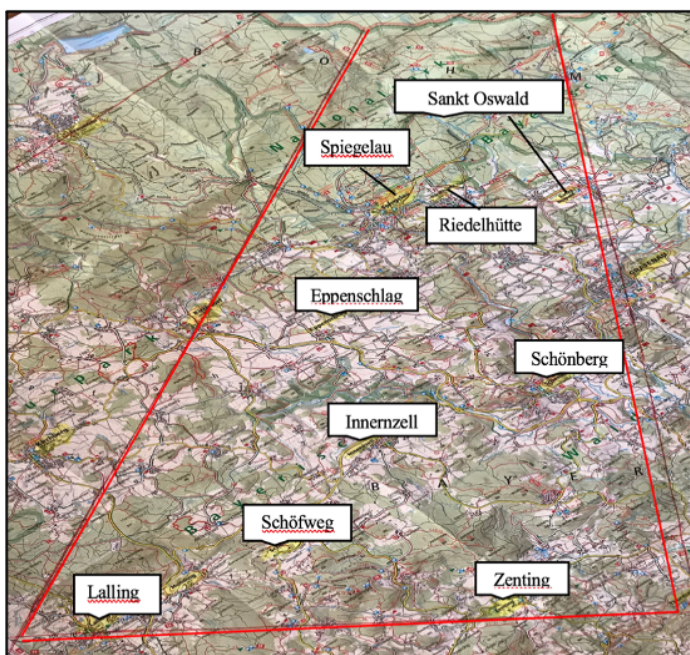
Die folgenden Abbildungen geben einen Überblick über die Einteilung des bayerischen Erhebungsgebietes in die acht Bereiche sowie den jeweils darin gelegenen Gemeinden beziehungsweise Orten und Städten. Ergänzend werden Tabellen erstellt, welche die Orte auflisten, in denen Arztpraxen zu finden sind, und die zugleich die genaue Anzahl an Praxen festhalten. Dies dient der Veranschaulichung der Verteilung der ambulanten medizinischen Versorgung im grenznahen Bereich des Bayerischen Waldes und der Oberpfalz.

---

<sup>73</sup> <https://www.brk.de/rettungsdienst/> (letzter Zugriff am: 27.04.2021)

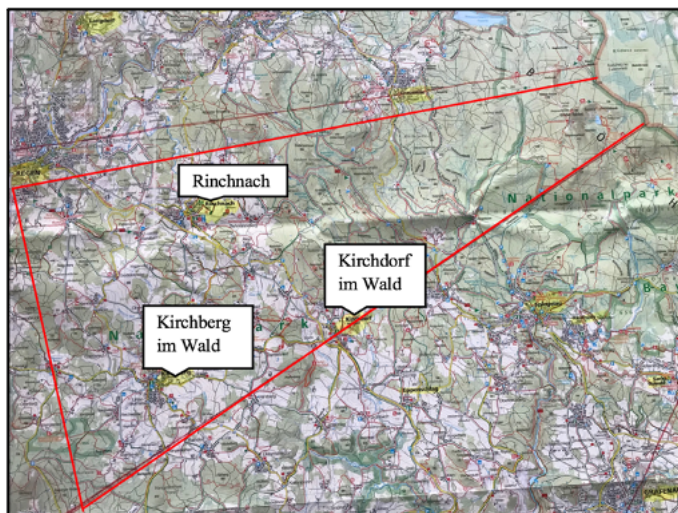


| PLZ   | Ort          | Anzahl Praxen |
|-------|--------------|---------------|
| 94556 | Neuschönau   | 1             |
| 94545 | Hohenau      | 1             |
| 94160 | Ringelai     | 1             |
| 94157 | Perlesreut   | 2             |
| 94881 | Grafenau     | 13            |
| 94163 | Saldenburg   | 1             |
| 94169 | Thurmansbang | 1             |

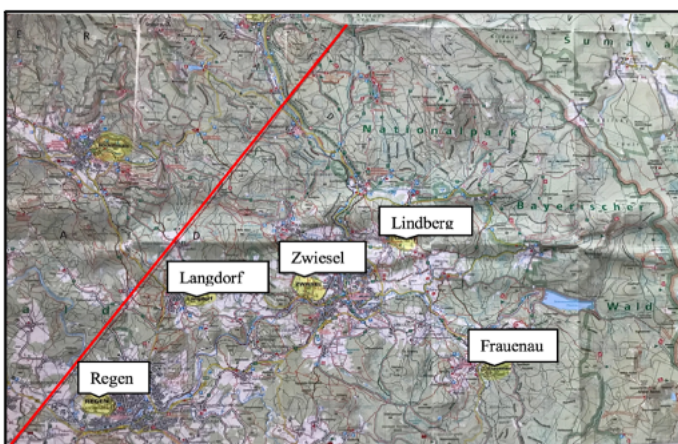


| PLZ   | Ort          | Anzahl Praxen |
|-------|--------------|---------------|
| 94566 | Sankt Oswald | 1             |
| 94568 | Riedlhütte   | 1             |
| 94518 | Spiegelau    | 2             |
| 94513 | Schönberg    | 4             |
| 94579 | Zenting      | 2             |
| 94536 | Eppenschlag  | 0             |
| 94548 | Innernzell   | 0             |
| 94572 | Schöfweg     | 1             |
| 94551 | Lalling      | 2             |

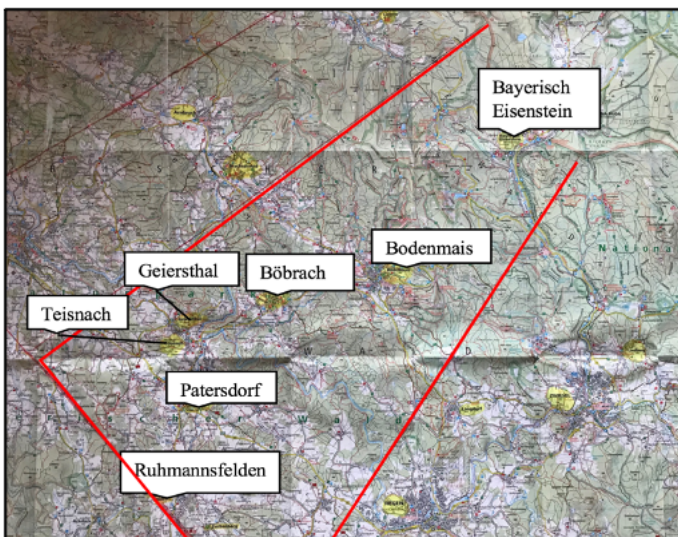
**Abb. 8:** Erhebungsgebiet – Bereich 1 und 2. Quelle: Eigene Darstellung.



| PLZ   | Ort                | Anzahl Praxen |
|-------|--------------------|---------------|
| 94261 | Kirchdorf im Wald. | 1             |
| 94259 | Kirchberg im Wald  | 2             |
| 94269 | Rinnach            | 1             |

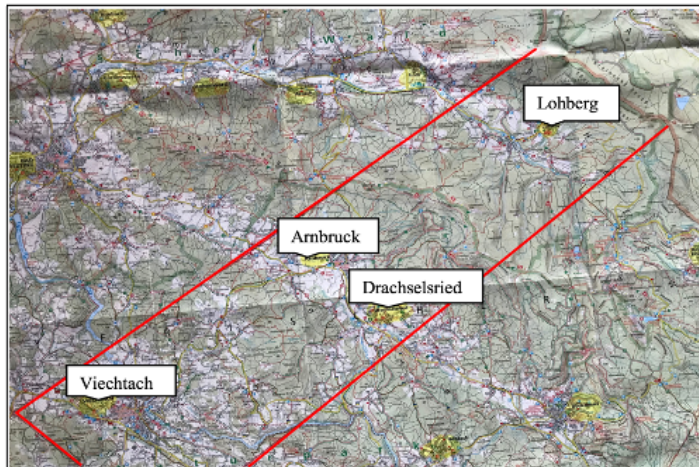


| PLZ   | Ort          | Anzahl Praxen |
|-------|--------------|---------------|
| 94258 | Frauenau     | 2             |
| 94227 | Zwiesel      | 16            |
| 94227 | Lindberg     | 1             |
| 94209 | Regen        | 24            |
| 94253 | Bischofsmais | 1             |
| 94264 | Langdorf     | 0             |

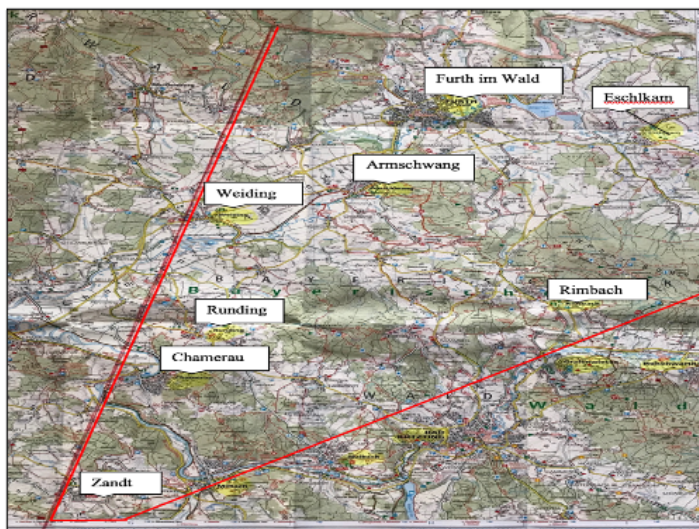


| PLZ   | Ort                  | Anzahl Praxen |
|-------|----------------------|---------------|
| 94252 | Bayerisch Eisenstein | 1             |
| 94249 | Bodenmais            | 3             |
| 94265 | Pattersdorf          | 0             |
| 94239 | Ruhmannsfelden       | 4             |
| 94244 | Teisnach             | 4             |
| 94244 | Geiersthal           | 1             |
| 94255 | Böbrach              | 2             |

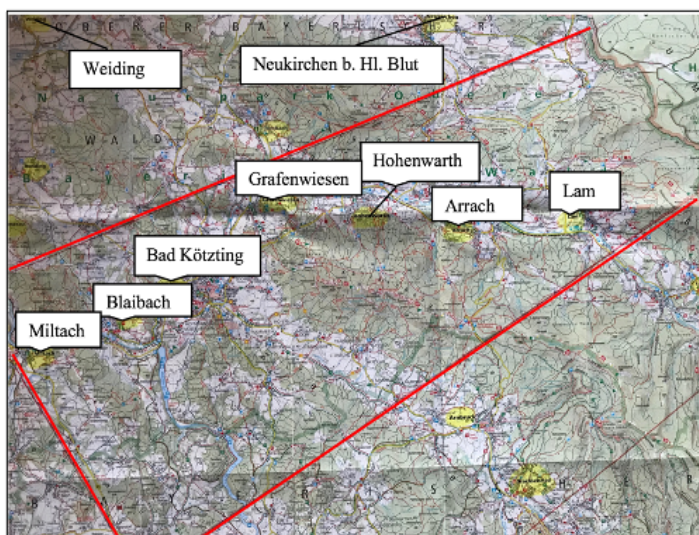
Abb. 9: Erhebungsgebiet – Bereiche 3, 4 und 5. Quelle: Eigene Darstellung.



| PLZ   | Ort           | Anzahl Praxen |
|-------|---------------|---------------|
| 93470 | Lohberg       | 1             |
| 93471 | Arnbruck      | 0             |
| 94256 | Drachselsried | 1             |
| 94234 | Viechtach     | 19            |



| PLZ   | Ort                    | Anzahl Praxen |
|-------|------------------------|---------------|
| 93499 | Zandt                  | 2             |
| 93453 | Neukirchen b. Hl. Blut | 2             |
| 93485 | Rimbach                | 1             |
| 93466 | Chamerau               | 1             |
| 93486 | Runding                | 1             |
| 93495 | Weiding                | 1             |
| 93473 | Arnschwang             | 3             |
| 93458 | Eschlkam               | 2             |
| 93473 | Furth i. Wald          | 16            |



| PLZ   | Ort          | Anzahl Praxen |
|-------|--------------|---------------|
| 9346  | Lam          | 3             |
| 93474 | Arrach       | 2             |
| 93480 | Hohenwarth   | 1             |
| 93479 | Grafenwiesen | 1             |
| 93444 | Bad Kötzing  | 14            |
| 93476 | Blaibach     | 1             |
| 93468 | Miltach      | 1             |

**Abb. 10:** Erhebungsgebiet – Bereiche 6, 7 und 8. Quelle: Eigene Darstellung.

Im betrachteten Gebiet auf bayerischer Seite befinden sich 180 Praxen auf einer Fläche von etwa 3.000 Quadratkilometer.

### **4.3 Datenerhebung und -auswertung**

Am 06.05.2019 werden die tschechischen Fragebögen von der Gesundheitsbehörde des Kreis Pilsen an 100 Kontaktadressen aus den eingangs definierten drei Zielgruppen per E-Mail verschickt. Der Rücklauf von Fragebögen aus Tschechien bleibt jedoch deutlich hinter den Erwartungen zurück. So werden bis zum 30.09.2019 nur neun Fragebögen ausgefüllt zurückgesandt. Dies ergibt eine Rücklaufquote von neun Prozent. Und nur in zwei von diesen neun Fragebögen wird angegeben, dass eine Kooperation mit einem bayerischen Partner besteht.

Am 05.06.2019 werden 249 Fragebögen an die ermittelten Kontaktadressen in Ostbayern über die Poststelle des Universitätsklinikums Regensburg versandt. Bis Ende September werden 89 Fragebögen ausgefüllt zurückgesandt. Damit liegt die Rücklaufquote auf bayerischer Seite bei 36 Prozent. Von diesen 89 Fragebögen wird in 73 eine Zusammenarbeit mit Tschechien verneint und in 16 eine existierende Kooperation im Bereich der medizinischen Versorgung bestätigt.

Die Auswertung der positiven Fragebögen hinsichtlich einer grenzüberschreitenden Kooperation mit dem Nachbarland erfolgt geordnet nach Fragen und in numerischer Reihenfolge. Dabei werden für die abgefragten Kategorien zum einen Kumulativbefunde erhoben, deren Werte anschließend einander gegenübergestellt und verglichen werden. Zudem werden die erhobenen Werte zusätzlich in Prozentangaben umgerechnet, um ein noch deutlicheres Bild von der Verteilung zu erzielen. Zum anderen wird bei vier Fragen eine numerische Rangskala verwendet, weshalb hier die Mittelwerte berechnet und zusammen mit den dazugehörigen Standardabweichungen graphisch dargestellt werden.

Für die unter Punkt 5.2 folgende Beschreibung bestehender Kooperationen zwischen Bayern und Tschechien werden strukturierte Interviews herangezogen, welche mit Kooperationspartnern auf bayerischer Seite geführt werden. Die Auswahl der Kooperationsprojekte und die Kontaktaufnahme zu den Beteiligten erfolgt hierbei anhand der Kontaktdaten, die in den Fragebögen auf freiwilliger Basis angegeben werden. Die Interviews haben zum Ziel, auf der Grundlage der Daten aus der Fragebogenbefragung, weitere Informationen über die bestehenden Kooperationen einzuholen. Zu diesem Zweck werden die Interviews, ausgehend von den bereits im Fragebogen behandelten Fragen, in drei thematische Bereiche gegliedert. Erstens der Bereich „Projektbeschreibung“, hierbei werden zunächst sämtliche Informationen zur Struktur und Ausrichtung der Zusammenarbeit erfragt. Dazu zählen Punkte wie die Frage nach dem Projektleiter, der Projektfinanzierung und dem Projektkinhalt.

Zweitens der Bereich „Unterstützung für das Projekt“, der Informationen über sämtliche Formen der Unterstützung für die bestehende Kooperation generieren soll. Drittens der Bereich „Motivation“, hier wird unter anderem nach der „treibenden Kraft“ im Rahmen der Zusammenarbeit und der Motivation für weitere Projekte gefragt. Mit den Informationen aus den Interviews wird im Anschluss ein Überblick über Inhalte und Ziele der bestehenden Kooperationsprojekte erstellt.

Die Interviews greifen so zum einen die Schwerpunkte aus den Fragebögen auf, eröffnen aber durch den direkten Kontakt gleichzeitig die Möglichkeit, detailliertere Informationen zu den einzelnen Themen zu erhalten. So können durch konkrete Nachfragen die Grenzen überwunden werden, die den Antworten in einem Fragebogen hinsichtlich Ausführlichkeit und weiterführenden Erläuterungen gesetzt sind. Das Format des Interviews stellt somit in diesem Zusammenhang ein Werkzeug dar, um zusätzliche Informationen zu generieren.

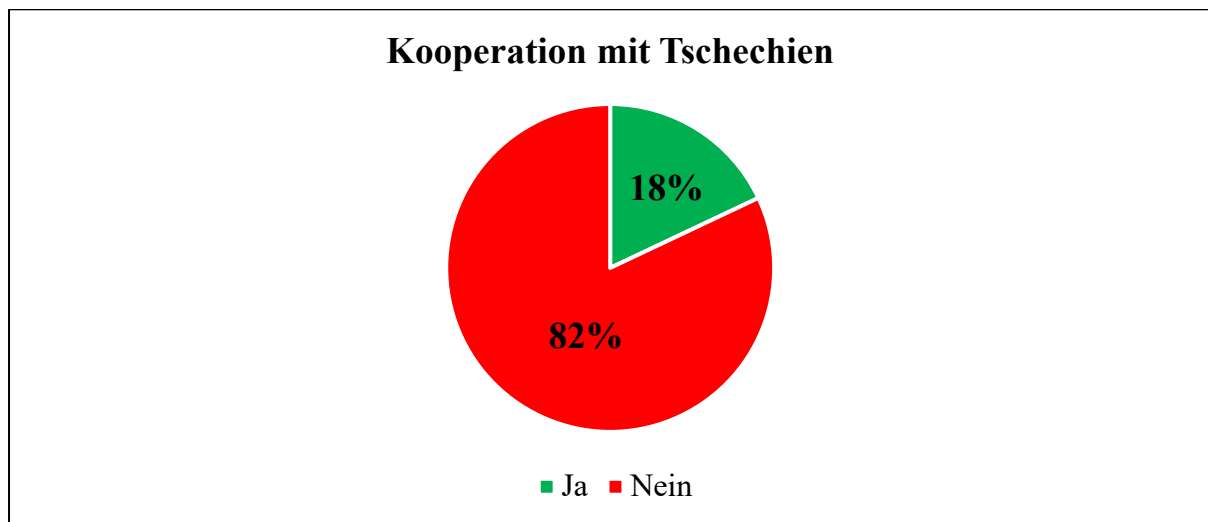
## **5. Ergebnisse der Datenerhebung**

Im folgenden Abschnitt werden die Resultate der Datenerhebung in numerischer Reihenfolge vorgestellt. Die Ergebnisse der Befragung auf tschechischer und bayerischer Seite werden hierbei miteinander kombiniert dargestellt. Die auf der Basis der Ergebnisse der Befragung durchgeführten strukturierten Interviews mit bayerischen Kooperationspartnern werden im Anschluss daran vorgestellt und ein Überblick über die betrachteten Kooperationen gegeben.

### **5.1 Auswertung der Fragebögen**

Die Rücklaufquote beträgt auf bayerischer Seite 36% (n=89) und auf tschechischer Seite 9% (n=9). Aufgrund der niedrigen Rücklaufquote aus Tschechien und nur zweier positiver Fragebögen bezüglich einer grenzübergreifenden Kooperation, werden die Ergebnisse der Auswertung der tschechischen Fragebögen nicht separat aufgeführt. Sie werden bei der Auswertung der bayerischen Fragebögen mit vorgestellt und in den Kontext der einzelnen Ergebnisse eingebettet. Das bedeutet, dass die folgenden graphischen Darstellungen nur die Ergebnisse der Befragung auf bayerischer Seite wiedergeben. Die Ergebnisse aus den tschechischen Fragebögen sind den daran angeschlossenen Beschreibungen und Erläuterungen zu entnehmen.

Eingangs werden die negativen Fragebögen, das heißt diejenigen Fragebögen, die eine Kooperation mit Tschechien verneinen und die positiven Fragebögen, also diejenigen die eine Zusammenarbeit mit Tschechien bejahen, gegenübergestellt. Auf diese Weise lässt sich ein erster Überblick über den Anteil an bestehenden Kooperationen mit dem Nachbarland gewinnen.

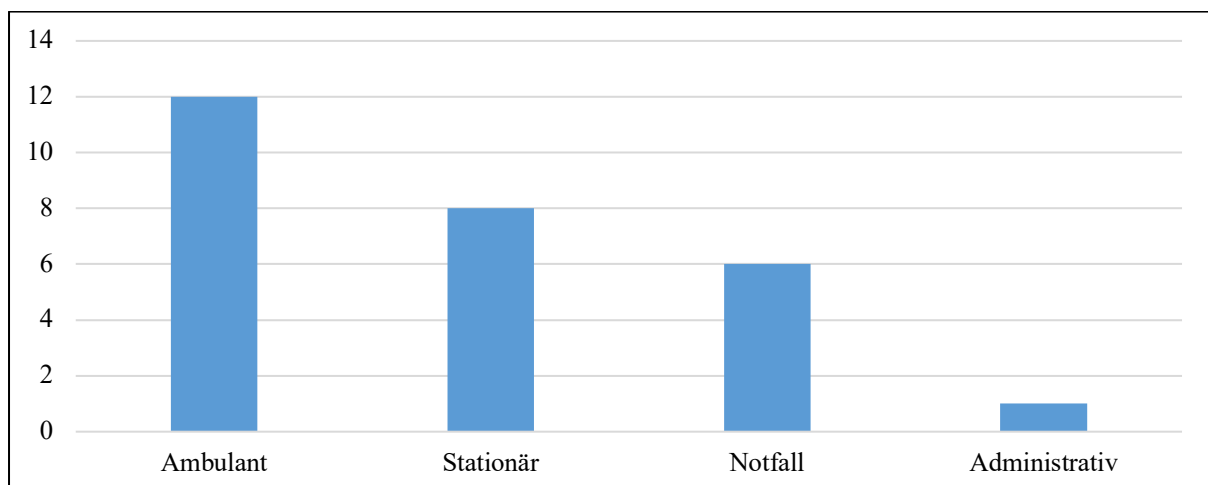


**Abb. 11:** Prozentualer Anteil der Befragten, die eine Kooperation mit Tschechien bestätigen.

82% (n=73) der Befragten geben an, keine Kooperation mit Tschechien zu unterhalten und nur 18% (n=16) bestätigen, im Bereich der medizinischen Versorgung mit dem Nachbarland zusammenzuarbeiten.

Im Weiteren wird nun die Auswertung der einzelnen Fragen des deutschen Fragebogens graphisch dargestellt und die daraus abzuleitenden Ergebnisse werden erläutert.

#### **Frage 1: In welchen Bereichen arbeiten Sie mit tschechischen Kollegen zusammen?**



**Abb. 12:** Bereiche der Gesundheitsversorgung, in denen eine Zusammenarbeit mit Tschechien stattfindet. Kumulativbefund.

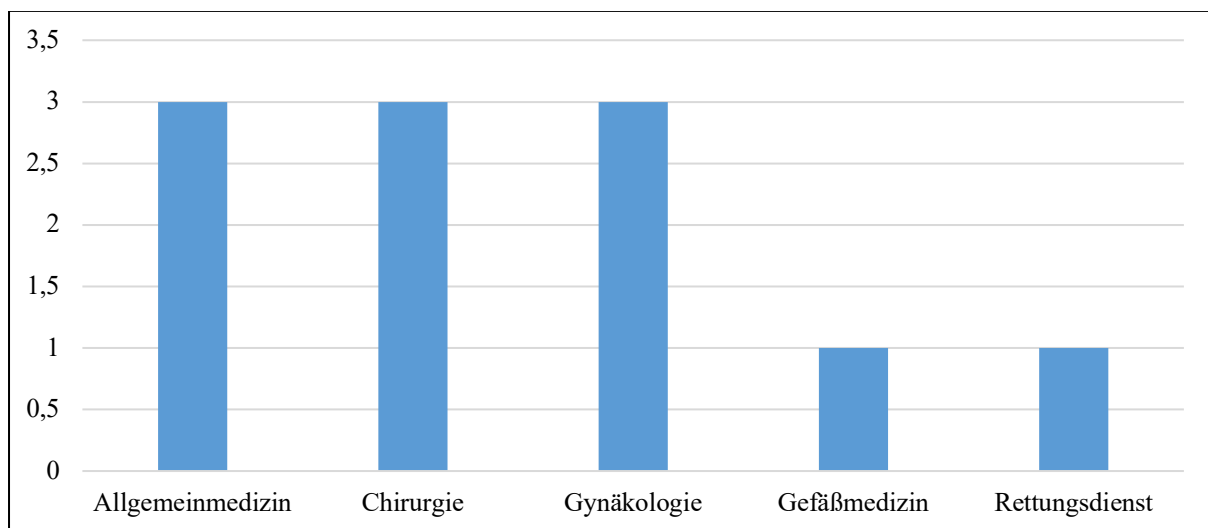
Der größte Anteil an Kooperationen liegt im Bereich der ambulanten Patientenversorgung (n=12), gefolgt von der stationären Versorgung (n=8), der Notfallversorgung (n=6) und dem administrativen Bereich (n=1). Dies deckt sich auch damit, dass die Kombination „ambulant und stationär“ als häufigste Mehrfachnennung (n=5) gewählt wird.

In den beiden tschechischen Fragebögen wird einmal ambulante und einmal stationäre Versorgung als Sektor der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit angegeben.

In diesem Zusammenhang wird zusätzlich eine Zuordnung der Kooperationen zu den medizinischen Fachbereichen vorgenommen, die anhand der individuellen Angaben auf den Fragebögen erfolgt. Dabei können bei 11 der 16 Fragebögen die Fachbereiche, in denen eine ambulante und/oder stationäre Versorgung in Kooperation mit tschechischen Kollegen stattfindet, ermittelt werden.

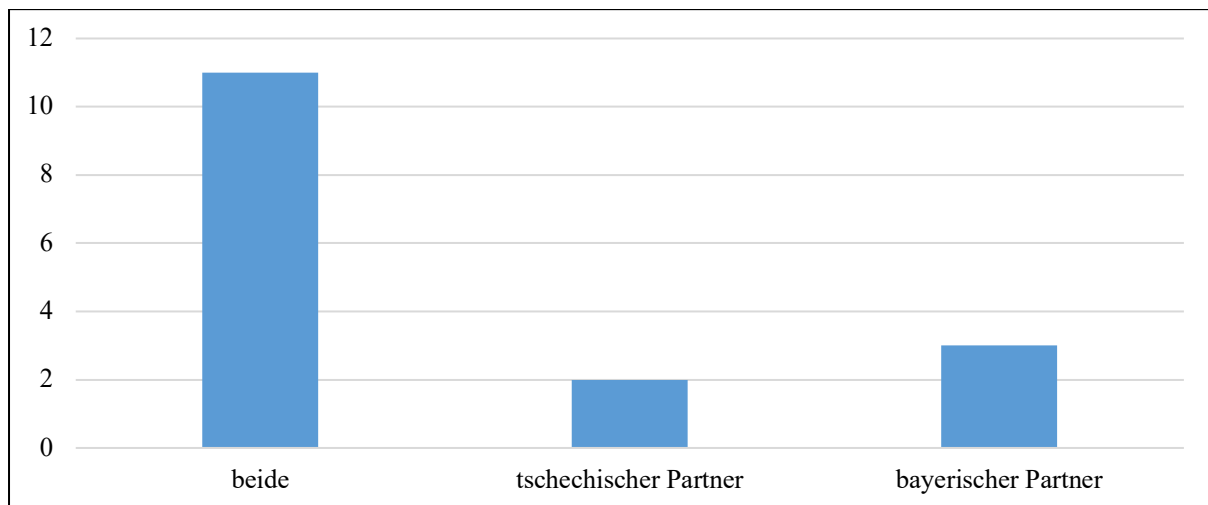
In den tschechischen Fragebögen werden die Fachgebiete Gefäßmedizin (ambulant) und Geburtshilfe (stationär) angegeben.

Die Aufschlüsselung der Kooperationen nach medizinischen Fachbereichen zeigt, dass der Schwerpunkt der Kooperationen gleich verteilt in den drei Bereichen Allgemeinmedizin (n=3), Chirurgie (n=3) und Gynäkologie (n=3), liegt. Die anderen Fachbereiche Gefäßmedizin (n=1) und Rettungsdienst (n=1) werden jeweils nur einmal genannt.



**Abb. 13:** Medizinische Fachbereiche, in denen Kooperationen mit Tschechien bestehen. Kumulativbefund.

## Frage 2: Von welcher Seite ging die Initiative zur Zusammenarbeit aus?

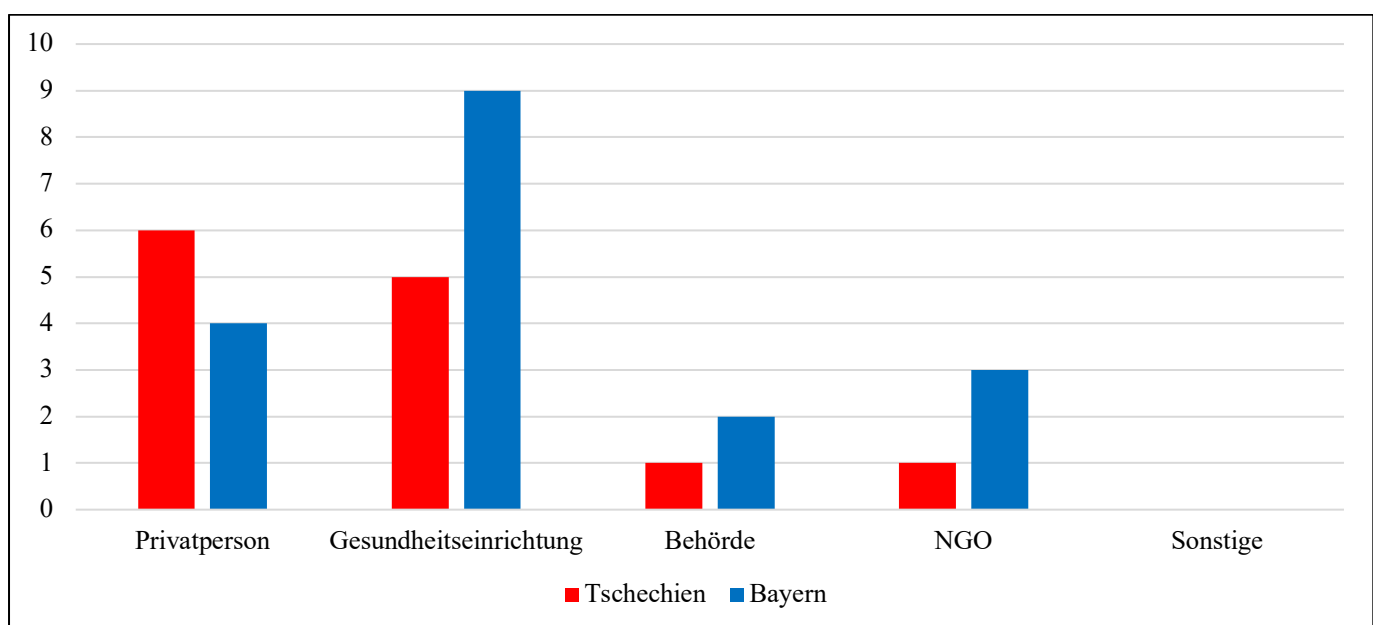


**Abb. 14:** Initiative zur Zusammenarbeit, ausgehend von beiden Seiten, dem tschechischen Partner oder dem bayerischen Partner. Kumulativbefund.

Die Auswertung zeigt, dass die Initiative zur Kooperation in der Mehrheit der Fälle von beiden Seiten ausgeht (n=11). Eine allein durch den tschechischen (n=2) oder den bayerischen Partner (n=3) eingeleitete Zusammenarbeit findet sich deutlich seltener.

In den beiden tschechischen Fragebögen wird einmal der tschechische und einmal der bayerische Partner als Initiator der Zusammenarbeit genannt.

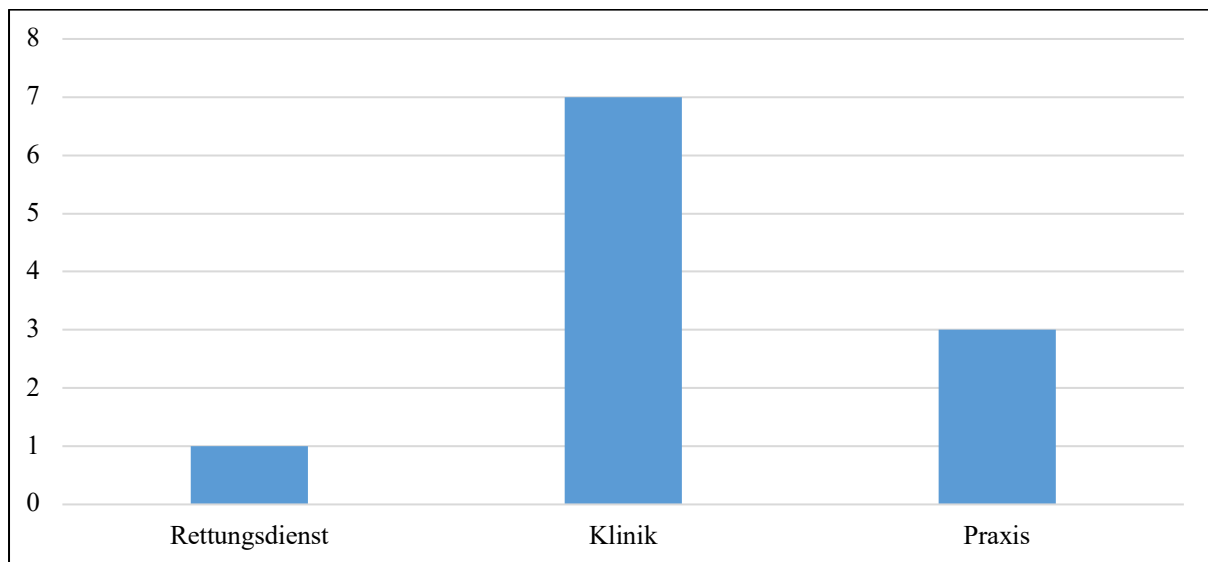
## Frage 3: Von welchen Einrichtungen / Personen genau ging die Initiative zur Zusammenarbeit aus? (Mehrfachnennung möglich)



**Abb. 15:** Initiatoren der Zusammenarbeit, geordnet nach Einrichtungen und Personen in Tschechien (rot) und Bayern (blau). Kumulativbefund.

Den Angaben der bayerischen Fragebögen zufolge regen auf tschechischer Seite vor allem Privatpersonen (n=6) und Gesundheitseinrichtungen (n=5) eine Kooperation mit bayerischen Partnern an. Behörden (n=1) und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) (n=1) treten hingegen nur selten als Initiatoren einer Zusammenarbeit in Erscheinung. Auf bayerischer Seite ergreifen in erster Linie Gesundheitseinrichtungen die Initiative (n=9). Privatpersonen (n=4), Behörden (n=2) und NGOs (n=3) beteiligen sich weniger häufig an Kooperationen mit dem Nachbarland. In den beiden tschechischen Fragebögen werden zum einen Privatpersonen und zum anderen Nichtregierungsorganisationen als Initiatoren benannt.

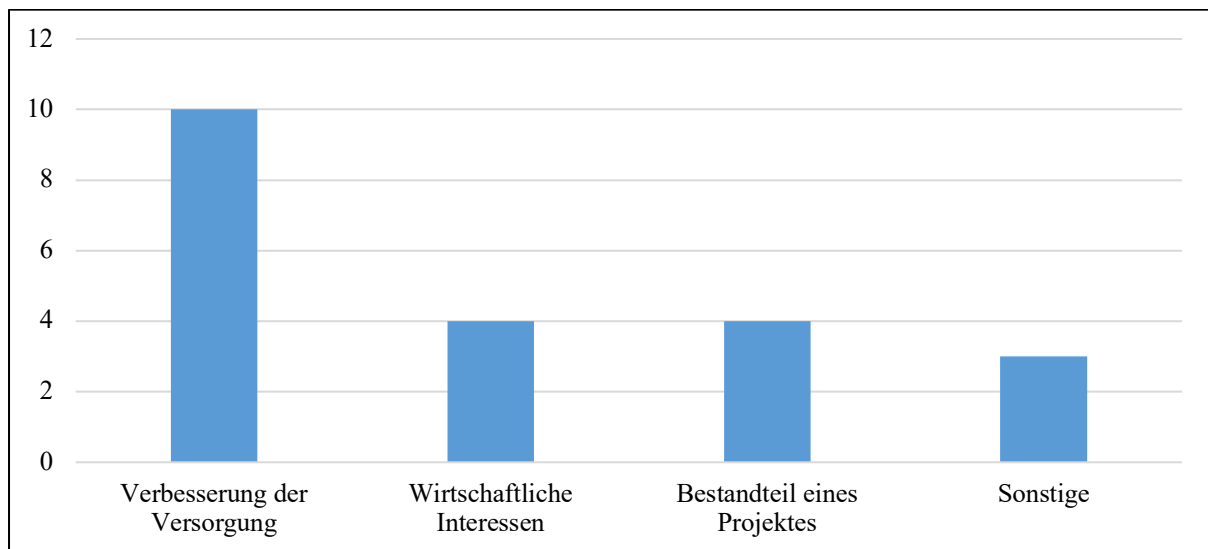
Auf der Basis der individuellen Angaben am Ende des Fragebogens kann bei 11 Fragebögen eine Zuordnung der Gesundheitseinrichtungen zu den Kategorien „Klinik“, „Praxis“ und „Rettungsdienst“ vorgenommen werden.



**Abb. 16:** Zuordnung der kooperierenden Gesundheitseinrichtungen zu den Bereichen Rettungsdienst, Klinik und Praxis. Kumulativbefund.

Es zeigt sich, dass vor allem bayerische Kliniken (n=7) die Kooperation mit tschechischen Partnern und Kollegen suchen. Erst dann folgen die Zusammenarbeit in Arztpraxen (n=3) und im Rettungsdienst (n=1).

**Frage 4: Mit welchem Ziel wurde die Kooperation initiiert? (Mehrfachnennungen möglich)**



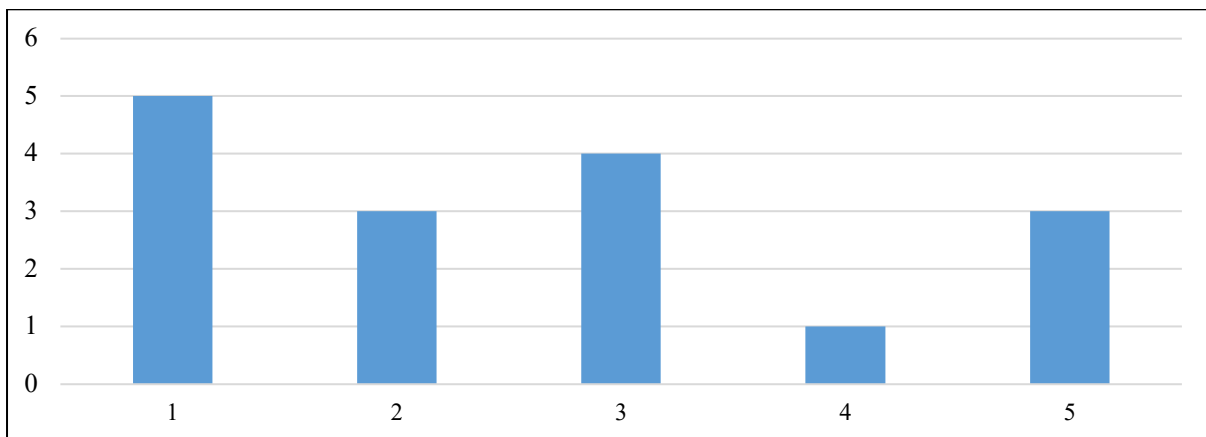
**Abb. 17:** Kooperationsziele, geordnet nach den Bereichen: Verbesserung der Versorgung, Wirtschaftliche Interessen, Bestandteil eines Projektes und Sonstige. Kumulativbefund.

Als vorrangiges Ziel der grenzübergreifenden Zusammenarbeit kann hier eindeutig die Verbesserung der medizinischen Versorgung im Grenzgebiet ( $n=10$ ) ausgemacht werden. Wirtschaftliche Interessen ( $n=4$ ), Bestandteil in einem Projekt ( $n=4$ ) und sonstige Ziele ( $n=3$ ) werden deutlich weniger häufig genannt. Als sonstige Ziele werden „kleine Untersuchungen“ sowie „Aus- und Weiterbildung“ benannt. In den beiden tschechischen Fragebögen werden ausschließlich sonstige Ziele angeführt.

Hierbei werden zum einen „die Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten“ und zum anderen „die Bereitstellung von medizinischen Versorgungsmöglichkeiten, die im tschechischen Grenzgebiet nicht vorhanden sind“ genannt. Exemplarisch wird hier die „Betreuung von Geburten durch Geburtshelfer“ angeführt.

### Frage 5: Wie schätzen Sie die Umsetzung der Zusammenarbeit ein?

Auf einer numerischen Rangskala von 1 bis 5, wobei 1 für „ohne Probleme“ und 5 für „schwierig/aufwändig“ stehen, können die Befragten die Umsetzung der Zusammenarbeit mit dem tschechischen Kooperationspartner bewerten. Die Nennungen für jeden Wert werden im ersten Schritt addiert und einander gegenübergestellt.



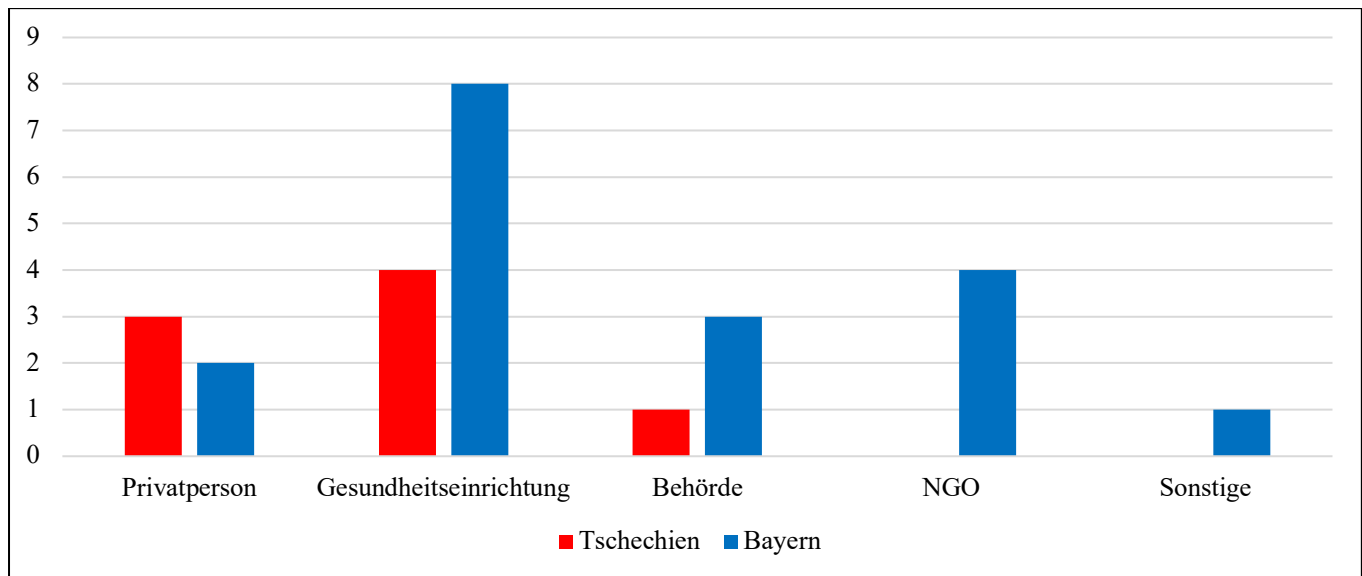
**Abb. 18:** Einschätzung der Zusammenarbeit mit dem tschechischen Kooperationspartner. Kumulativbefund für die Werte 1 bis 5.

Der Wert 1 (n=5) wird am häufigsten gewählt. Dem folgen die Werte 3 (n=4), 2 (n=3), 5 (n=3) und 4 (n=1). Die Umsetzung der Zusammenarbeit mit der tschechischen Seite erfolgt somit aus Sicht der Mehrheit der bayerischen Kooperationspartner ohne größere Schwierigkeiten. Ein Viertel der Befragten bezeichnet die grenzübergreifende Zusammenarbeit als (sehr) schwierig beziehungsweise (sehr) aufwändig (Werte 4 und 5).

In den tschechischen Fragebögen werden auf der numerischen Rangskala einmal der Wert 1 und einmal der Wert 2 angegeben. Die Kooperationen mit der bayerischen Seite werden also als relativ problemfrei angesehen.

Im Anschluss wird der Mittelwert aus den angegebenen Werten einschließlich Standardabweichung berechnet. Es ergibt sich ein Mittelwert von 2,6 mit einer Standardabweichung von  $\pm 1,5$ . Die Zusammenarbeit mit dem tschechischen Kooperationspartner wird folglich von bayerischer Seite aus als nicht völlig frei von Problemen betrachtet.

**Frage 6: Wer hat Sie bei der Umsetzung unterstützt? (Mehrfachnennungen möglich)**



**Abb. 19:** Unterstützung grenzüberschreitender Kooperationen durch Privatpersonen, Gesundheitseinrichtungen, Behörden, NGOs oder sonstige Institutionen in Tschechien (rot) und Bayern (blau). Kumulativbefund.

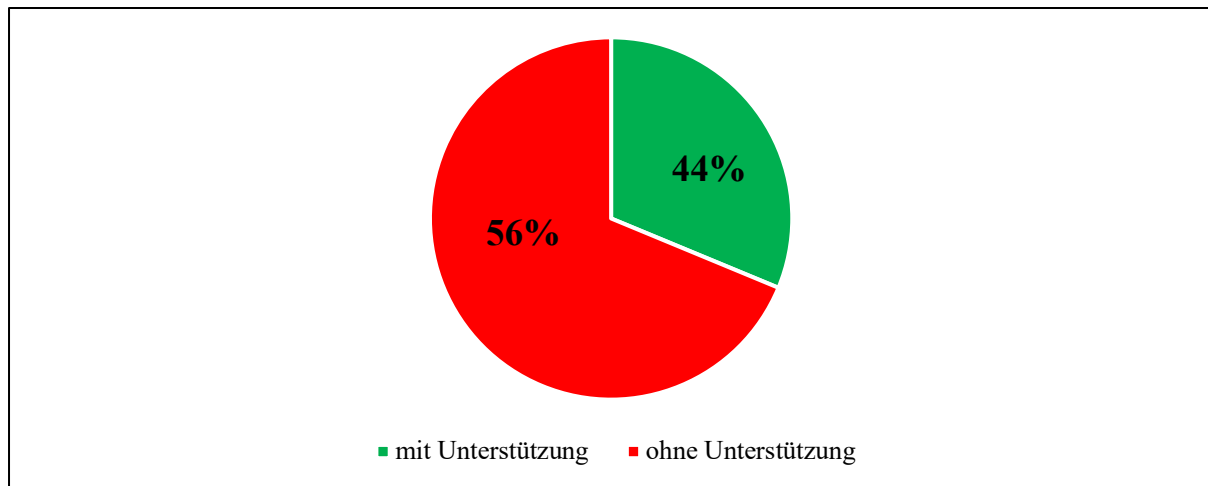
Unterstützung bei der Umsetzung von grenzüberschreitenden Kooperationen erfahren die Beteiligten auf bayerischer Seite primär durch Gesundheitseinrichtungen (n=8).

Am zweithäufigsten unterstützen Nichtregierungsorganisationen (n=4) die Zusammenarbeit, gefolgt von Behörden (n=3), Privatpersonen (n=2) und sonstigen Institutionen (n=1). Als sonstige Institution wird hier die „örtliche Politik“ genannt.

Ebenso wie von bayerischer Seite erhalten die Kooperationen von tschechischer Seite vor allem durch Gesundheitseinrichtungen Unterstützung (n=4), dann folgen Privatpersonen (n=3) und Behörden (n=1). Unterstützung durch NGOs oder sonstige Institutionen auf tschechischer Seite wird nicht angeführt.

In den beiden tschechischen Fragebögen wird diese Verteilung bestätigt. Unterstützung von bayerischer Seite erfolgt durch Gesundheitseinrichtungen, Behörden und NGOs und von tschechischer Seite durch Gesundheitseinrichtungen, Privatpersonen und Behörden.

Wird bei dieser Frage keine Angabe gemacht, so wird dies als „keine Unterstützung“ für die Zusammenarbeit gewertet. Gleiches gilt für handschriftliche Vermerke, wie „keine Unterstützung“ oder „keine“ unter dem Punkt Sonstige. Daraus lässt sich die Anzahl an Kooperationen ableiten, die keine Unterstützung durch Dritte erhalten. Die ermittelten Werte werden im Folgenden in Prozentangaben umgerechnet und einander gegenübergestellt.



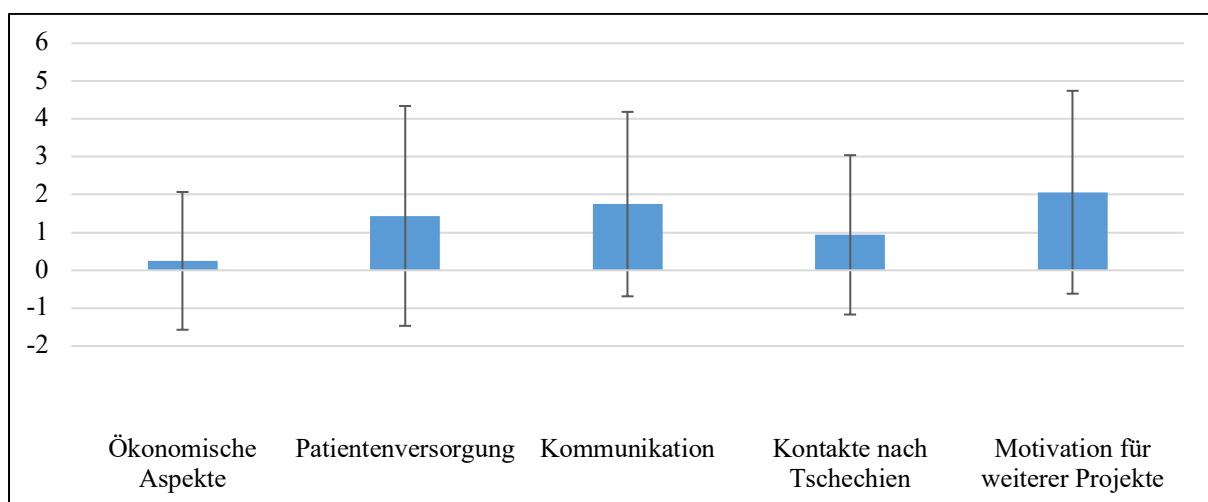
**Abb. 20:** Prozentualer Anteil der Kooperationen mit und ohne Unterstützung.

Nur in 44% (n=7) der betrachteten Fälle wird die Umsetzung einer Zusammenarbeit mit Tschechien unterstützt. 56% (n=9) der Kooperationen hingegen erhalten keinerlei Unterstützung.

Die Angaben aus den beiden tschechischen Fragebögen zeigen, dass die Zusammenarbeit mit der bayerischen Seite jeweils Unterstützung erfährt.

#### **Frage 7: Wie haben sich während der Zusammenarbeit folgende Bereiche verändert?**

Auf einer Skala von -5 bis +5, wobei -5 für „stark verschlechtert“ und +5 für „stark verbessert“ stehen, können die Befragten fünf Bereiche hinsichtlich der Veränderungen durch die Kooperation bewerten. Die eingetragenen Werte für jeden Bereich werden addiert und anschließend der Mittelwert und die dazugehörige Standardabweichung ermittelt.

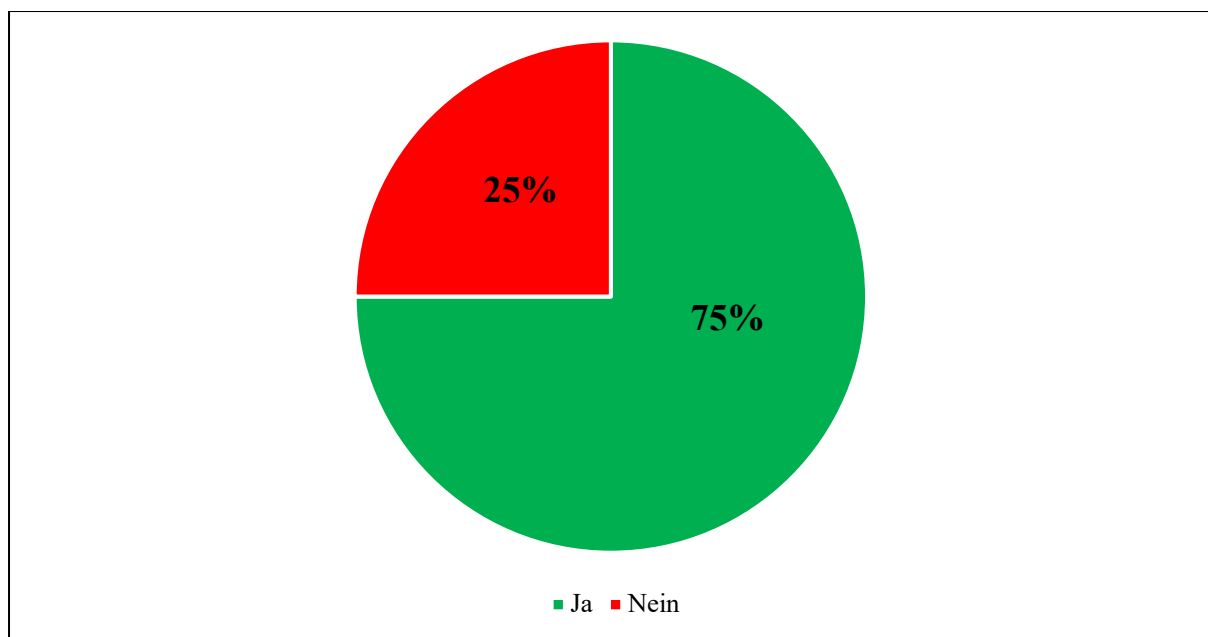


**Abb. 21:** Veränderungen während der Zusammenarbeit in den Bereichen: Ökonomische Aspekte, Patientenversorgung, Kommunikation mit dem Partner, Kontakte nach Tschechien und Motivation für weitere Projekte. Die Balken stellen den Mittelwert  $\pm$  Standardabweichungen dar.

Im Bereich Ökonomische Aspekte wird ein Mittelwert von 0,3 mit einer Standardabweichung von  $\pm 1,8$  errechnet, für die Patientenversorgung ein Mittelwert von 1,4 mit einer Standardabweichung von  $\pm 2,9$ . Die Kommunikation mit dem Partner hat sich mit einem Mittelwert von 1,8 (Standardabweichung  $\pm 2,4$ ) gebessert. Das Feld Kontakte nach Tschechien erbringt einen Mittelwert von 0,9 mit einer Standardabweichung von  $\pm 2,1$  und für den Bereich der Motivation für weitere Projekte kann ein Mittelwert von 2,1 mit einer Standardabweichung von  $\pm 2,7$  ermittelt werden.

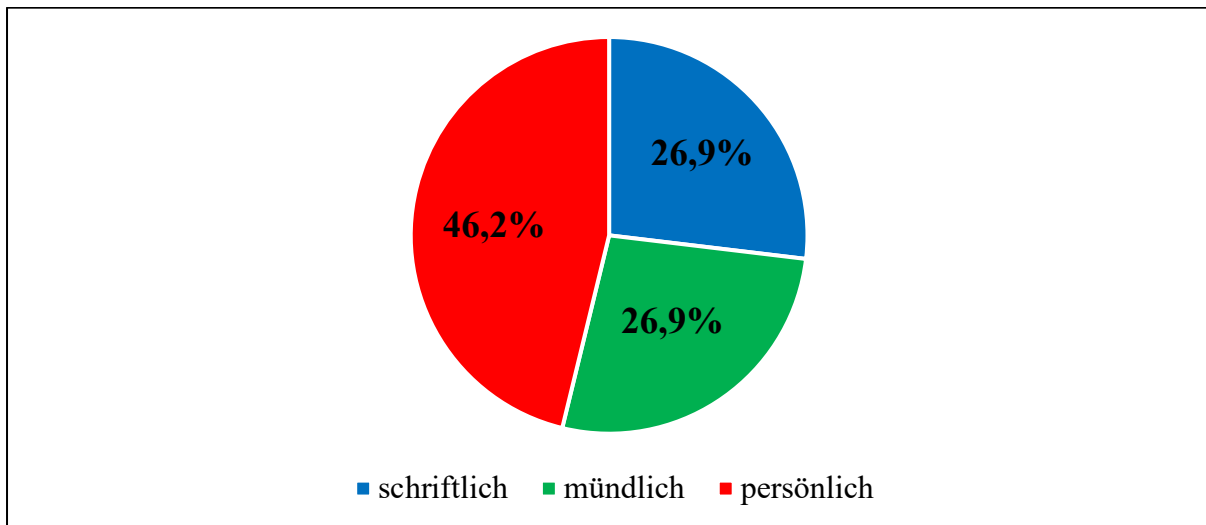
Insgesamt geben 75% der Befragten (n=12) an, dass sich durch die Kooperation Verbesserungen in einem oder mehreren Bereichen ergeben haben. Nur 25% (n=4) stellen keine Änderung (Wert 0) oder eine Verschlechterung fest.

In den beiden tschechischen Fragebögen werden für keinen der betrachteten Bereiche Verschlechterungen angegeben, das heißt die für die einzelnen Bereiche vergebenen Werte bewegen sich alle zwischen 0 und 5.



**Abb. 22:** Prozentualer Anteil der Befragten, die durch die Kooperation mit Tschechien in einem oder mehreren Bereichen eine Verbesserung erleben.

### Frage 8: Wie gestaltet sich die Kontaktaufnahme?



**Abb. 23:** Prozentualer Anteil der einzelnen Formen der Kontaktaufnahme zwischen bayerischen und tschechischen Kooperationspartnern.

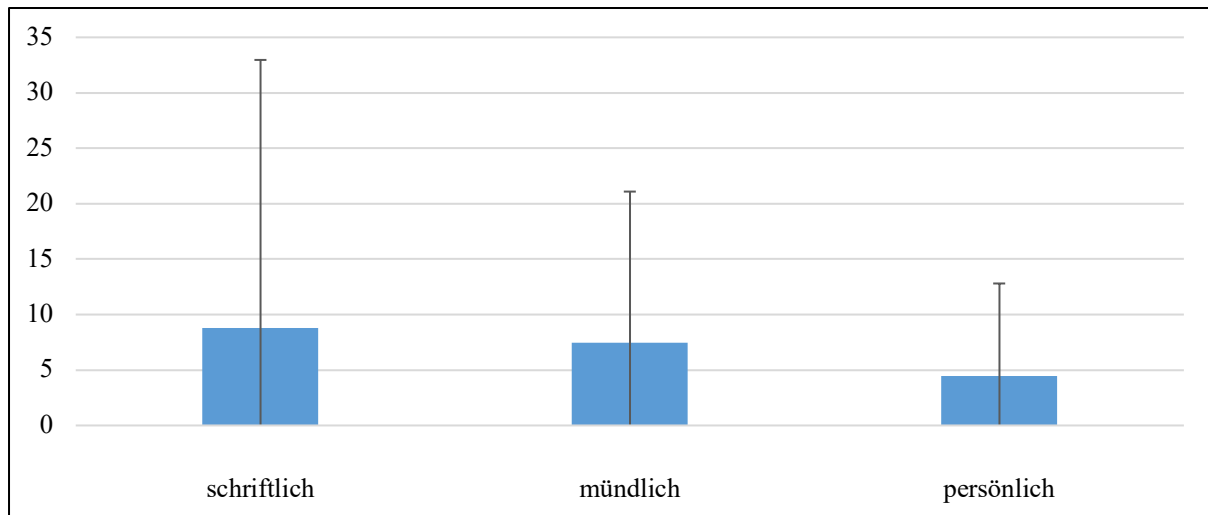
Die Auswertung zeigt, dass die Kontaktaufnahme mit dem tschechischen Kooperationspartner in erster Linie in persönlicher Form (n=12) stattfindet.

Die schriftliche (n=7) und mündliche (n=7) Kontaktaufnahme, in Form von E-Mail oder Telefonaten, folgen gleichauf an zweiter Stelle.

In den beiden tschechischen Fragebögen werden zum einen alle drei Kontaktmöglichkeiten und zum anderen die persönliche sowie die mündliche Kontaktaufnahme angegeben.

Im Rahmen der Frage wurde außerdem nach der Häufigkeit gefragt, in der die jeweilige Form der Kontaktaufnahme pro Jahr stattfindet. Aus diesem Grund wird im Folgenden die Verteilung der Häufigkeit der Kontaktaufnahme mit dem tschechischen Kooperationspartner bezogen auf ein Jahr dargestellt und zwar aufgegliedert auf die drei Formen „mündlich“, „schriftlich“ und „persönliches Treffen“.

Die Auswertung der Daten hinsichtlich der Häufigkeit der Kontaktaufnahme zwischen den Kooperationspartnern gestaltet sich dahingehend schwierig, dass das Antwortenspektrum von ein- bis zweimal pro Jahr bis hin zu zwei Treffen täglich reicht. Da es sich bei der Angabe mit zwei Treffen täglich um einen Einzelfall handelt und weil eine solche Häufigkeit letztendlich nur in einem gemeinsamen Arbeitsumfeld, zum Beispiel der gemeinsamen Tätigkeit in einer Klinik oder Praxis, realisiert werden kann, ist in diesem Fall nicht von einer grenzübergreifenden Kooperation auszugehen. Aus diesem Grund wird diese Angabe von der folgenden Auswertung ausgeschlossen.

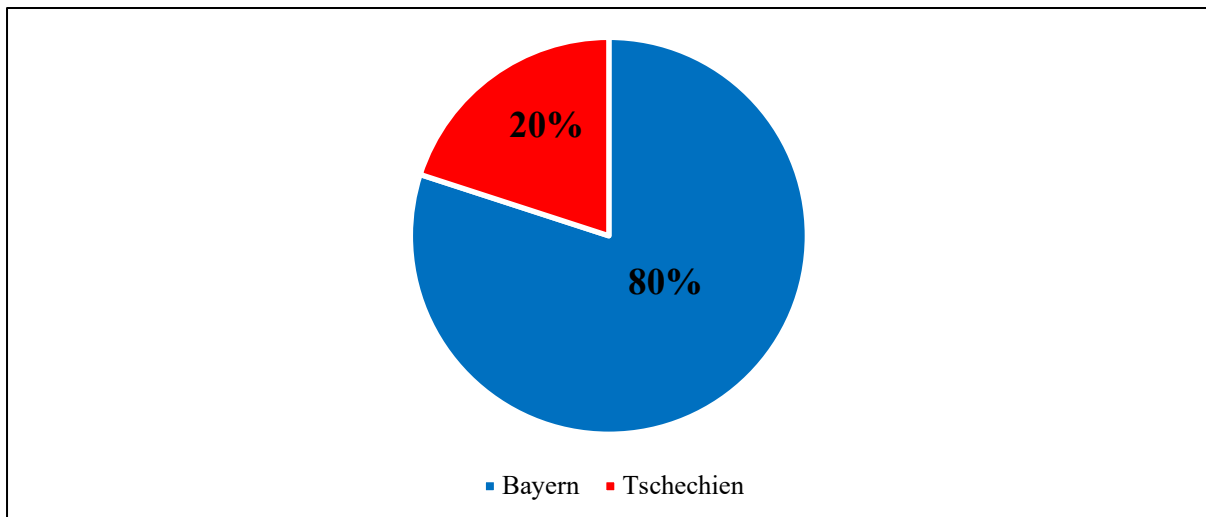


**Abb. 24:** Häufigkeit der Kontaktaufnahme zum tschechischen Kooperationspartner pro Jahr in den Kommunikationsformen schriftlich, mündlich und persönlich. Die Balken stellen den Mittelwert  $\pm$  Standardabweichungen dar.

Für die Häufigkeit der schriftlichen Kontaktaufnahme ergibt sich ein Mittelwert von 8,8 mit einer Standardabweichung von 24,2. Die Frequenz der mündlichen Kontaktaufnahme erreicht einen Mittelwert von 7,5 mit einer Standardabweichung von 13,6. Und für die Häufigkeit der persönlichen Kontaktaufnahme errechnet sich ein Mittelwert von 4,4 mit einer Standardabweichung von 8,4. Es wird ersichtlich, dass die Form des persönlichen Kontakts die niedrigste Standardabweichung aufweist.

In einem der tschechischen Fragebögen wird sowohl für die mündliche als auch die persönliche Kontaktaufnahme fünfmal pro Jahr angegeben. Im zweiten Fragebogen wird für die schriftliche und mündliche Kontaktaufnahme jeweils 50mal pro Jahr angeführt und für den persönlichen Kontakt zehnmal pro Jahr.

Wenn persönliche Kontakte vorhanden sind, wird unter Frage 8 zudem danach gefragt, ob und wie oft diese in Bayern und/oder Tschechien stattfinden. Angaben zur Verortung der persönlichen Kontakte werden hierbei nur bei 6 der 16 positiven Fragebögen gemacht. Die Angaben dazu erfolgten von den Befragten dabei einheitlich in Prozent. Aus diesen Prozentwerten wurde der Durchschnitt gebildet.



**Abb. 25:** Durchschnitt der angegebenen Prozentwerte zur Verortung der persönlichen Kontakte in Bayern (blau) oder Tschechien (rot). Durchschnittliche Prozentangaben.

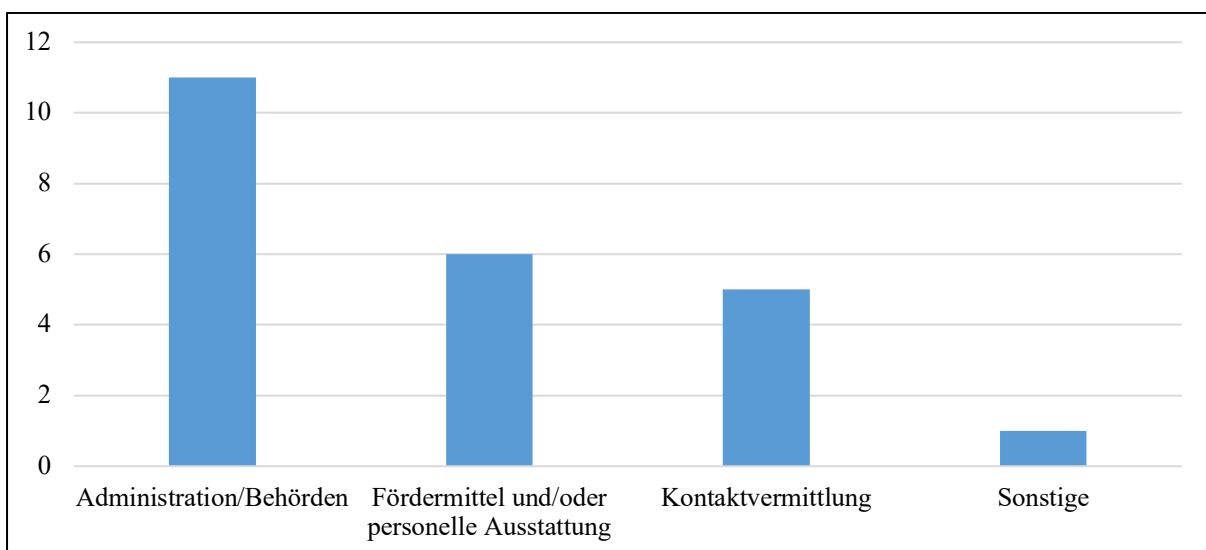
Aus dem Diagramm wird ersichtlich, dass die persönlichen Kontakte zwischen den Kooperationspartnern mit einer Mehrheit von durchschnittlich 80% auf der bayerischen Seite des Grenzgebietes stattfinden. Auf tschechischer Seite ereignen sich durchschnittlich 20% der Treffen.

In einem der tschechischen Fragebögen werden 10 persönliche Kontaktaufnahmen pro Jahr angegeben. Wobei 50% (n=5) in Tschechien und 50% (n=5) in Bayern stattfinden.

Im zweiten Fragebogen werden 5 Treffen pro Jahr angegeben, von denen 100% (n=5) in Bayern verortet sind.

#### **Frage 9: Erhalten Sie für die bestehende Zusammenarbeit Unterstützung bei/von?**

(Mehrfachnennung möglich)

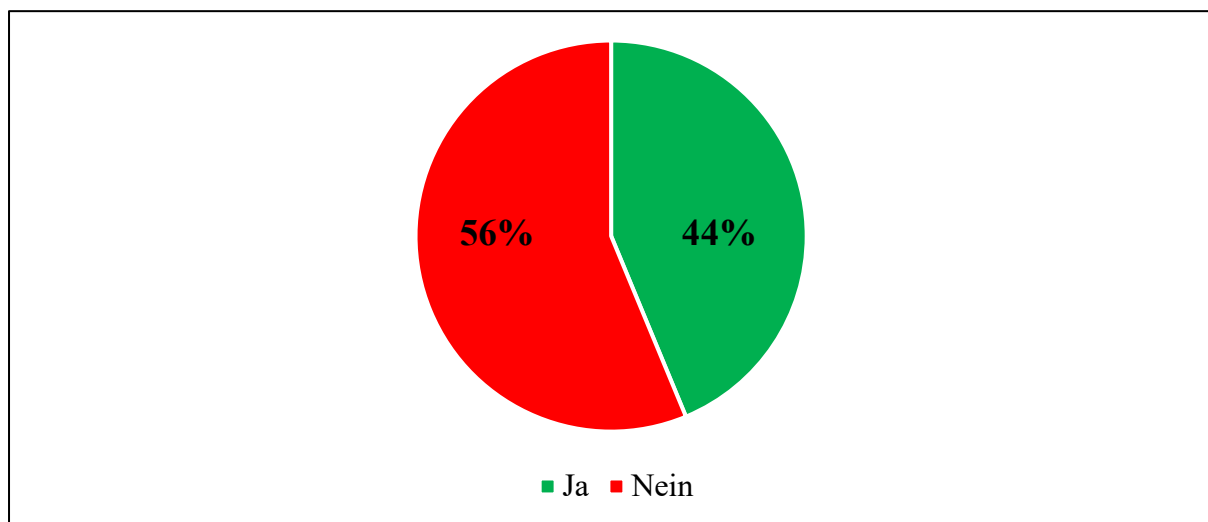


**Abb. 26:** Unterstützung bestehender Kooperationen mit Tschechien in den Bereichen: Administration/Behörden, Fördermittel und/oder personelle Ausstattung, Kontaktvermittlung oder Sonstige. Kumulativbefund.

Die bestehenden Kooperationen mit Tschechien erhalten in erster Linie durch Administration und Behörden (n=11) Unterstützung. Dem folgen die Unterstützung durch Fördermittel und/oder personelle Ausstattung (n=6), durch Kontaktvermittlung (n=5) und sonstige Unterstützungsmaßnahmen (n=1).

Einer der tschechischen Fragebögen gibt die Unterstützung der Kooperation mit Bayern durch Administration/Behörden, durch Fördermittel und/oder personelle Ausstattung sowie durch Kontaktvermittlung an. Der andere Fragebogen hingegen bestätigt nur die Unterstützung durch sonstige Maßnahmen und gibt hier an: „auf freiwilliger Basis ohne Vergütung“.

In 56% der Fälle wird bei dieser Frage keiner der Bereiche ausgewählt und/oder handschriftlich unter „Sonstige“ ein Vermerk mit „keine“ beziehungsweise „keine Unterstützung“ vorgenommen. Das bedeutet 56% (n=9) der bestehenden Kooperationen mit Tschechien erfahren überhaupt keine Unterstützung durch Dritte. 44% (n=7) erhalten Unterstützung bei der Umsetzung der Zusammenarbeit.

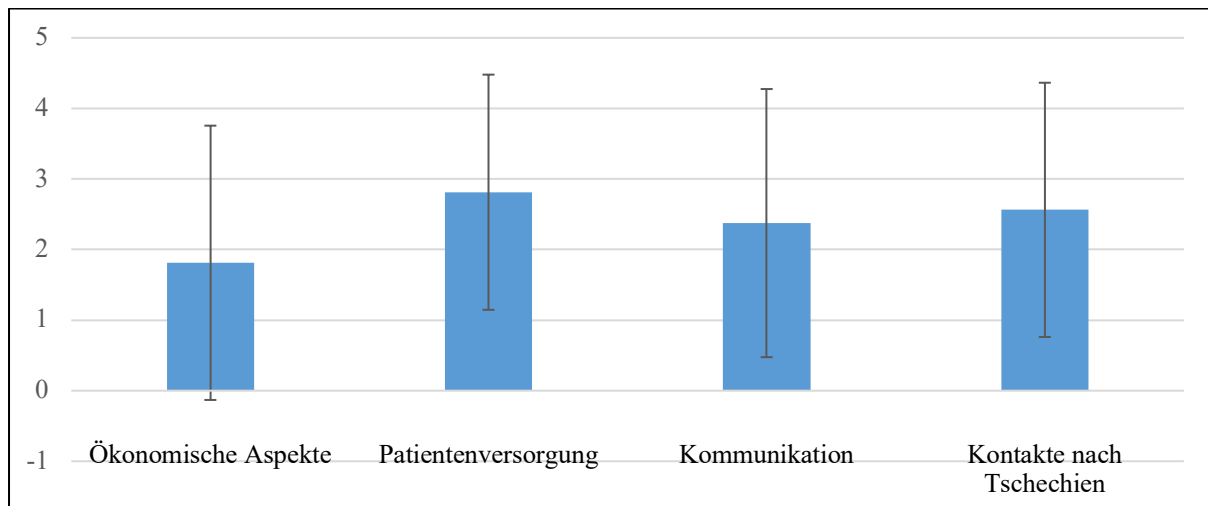


**Abb. 27:** Prozentualer Anteil der bestehenden Kooperationen mit Tschechien, die eine Unterstützung durch Dritte erhalten.

In beiden tschechischen Fragebögen wird eine Unterstützung der jeweiligen Kooperation bestätigt.

**Frage 10: Welche Aspekte der bestehenden Zusammenarbeit sollten noch vertieft werden?**

Auf einer numerischen Rangskala von 0 bis 5, wobei 0 für „keine Änderung“ und 5 für „starke Intensivierung angestrebt“ stehen, können die Befragten vier Bereiche wählen, in denen die Zusammenarbeit noch vertieft werden soll. Die eingetragenen Werte für jeden Bereich werden addiert und anschließend der Mittelwert und die dazugehörige Standardabweichung ermittelt.



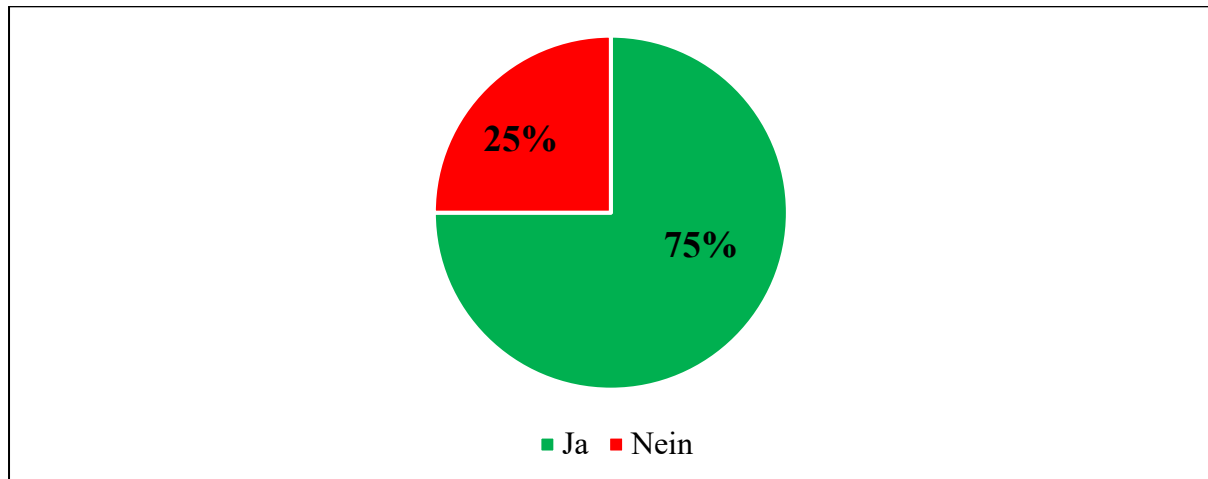
**Abb. 28:** Bereiche, in denen die Kooperation mit Tschechien noch vertieft werden soll. Die Balken stellen den Mittelwert  $\pm$  Standardabweichungen dar.

In der Auswertung ergibt sich für den Bereich Ökonomische Aspekte einen Mittelwert von 1,8 mit einer Standardabweichung von  $\pm 1,9$ . Für den Aspekt der Patientenversorgung errechnet sich ein Mittelwert von 2,8 mit einer Standardabweichung von  $\pm 1,7$ . Der Mittelwert für den Punkt Kommunikation liegt bei 2,4 mit einer Standardabweichung von  $\pm 1,9$ . Der Aspekt Kontakte nach Tschechien erreicht einen Mittelwert von 2,6 mit einer Standardabweichung von  $\pm 1,8$ .

In einem der beiden tschechischen Fragebögen werden zu dieser Frage keine Angaben gemacht. Im zweiten Fragebogen werden alle vier Bereiche mit dem Wert 1 versehen.

**Frage 11: Sind Sie durch die bisherigen Erfahrungen der Zusammenarbeit motiviert weitere Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu realisieren?**  
(Mehrfachnennung möglich)

Hier können die Befragten im ersten Schritt zwischen der Antwort „Ja“ und „Nein“ wählen.

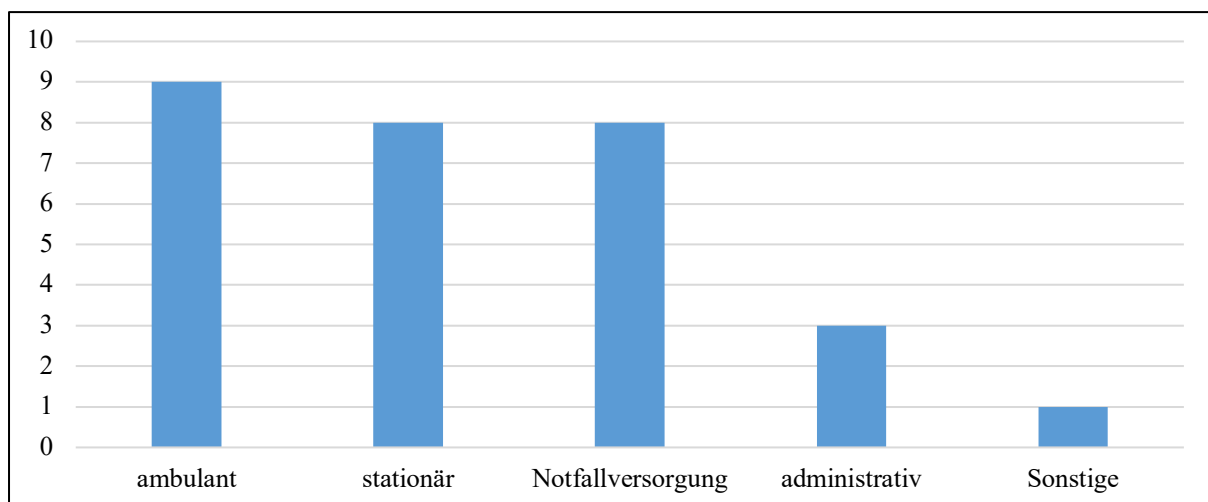


**Abb. 29:** Prozentualer Anteil der Befragten, die motiviert sind, weitere grenzüberschreitende Kooperationsprojekte zu realisieren.

75% (n=12) der bayerischen Kooperationspartner sind motiviert weitere Kooperationsprojekte mit tschechischen Kollegen umzusetzen. Nur 25% (n=4) sind dazu nicht bereit.

In den beiden tschechischen Fragebögen wird die Motivation für weitere Projekte bejaht.

Im zweiten Schritt können diejenigen Befragten, die mit Ja geantwortet haben, zwischen fünf Bereichen wählen, in denen sie sich vorstellen und/oder wünschen, dass weitere grenzüberschreitende Kooperationsprojekte realisiert werden.

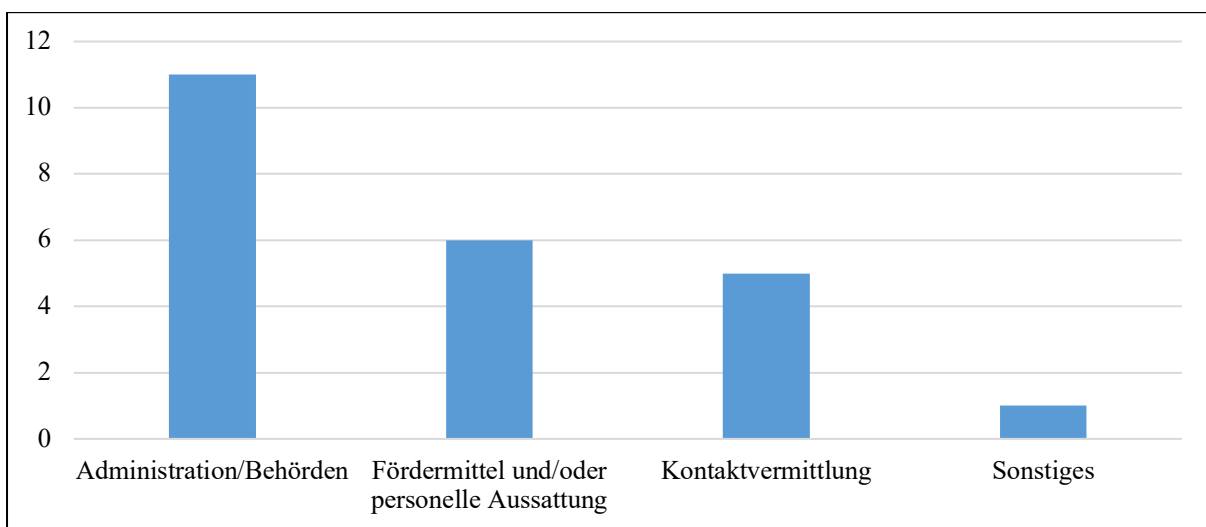


**Abb. 30:** Bereiche, in denen sich die bayerischen Kooperationspartner weitere grenzüberschreitende Projekte wünschen. Kumulativbefund.

Am häufigsten wünschen sich die Befragten auf bayerischer Seite weitere Projekte im ambulanten Bereich (n=9), dicht gefolgt vom stationären Bereich (n=8) und der Notfallversorgung (n=8). Dann folgen erst der administrative Bereich (n=3) und sonstige Bereiche (n=1). Unter sonstige Bereiche wird hier „persönliche Kontakte“ angegeben.

In den zwei tschechischen Fragebögen werden einmal der ambulante und der stationäre Bereich und einmal nur der ambulante Sektor als künftige Kooperationswünsche geäußert.

**Frage 12: In welchem Bereich sehen Sie Unterstützungsbedarf für die Sicherung oder auch den Ausbau der Zusammenarbeit? (Mehrfachnennung möglich)**



**Abb. 31:** Bereiche, in denen die bayerischen Kooperationspartner Unterstützungsbedarf für den Fortbestand und/oder den Ausbau der Zusammenarbeit mit Tschechien sehen. Kumulativbefund.

Vor allem im Bereich der Administration und Behörden (n=11) wünschen sich die bayerischen Kooperationspartner Unterstützung.

Dem folgt der Bereich der Fördermittel und/oder personeller Ausstattung (n=6). Dahinter schließen sich die Bereiche Kontaktvermittlung (n=5) und Sonstiges (n=1) an. Unter Sonstiges wird hier der Wunsch geäußert: „Mittel anders einsetzen“.

In einem der tschechischen Fragebögen werden die beiden Bereiche Administration/Behörden sowie Kontaktvermittlung genannt. Im anderen Fragebogen wird nur der Bereich Fördermittel und/oder personelle Ausstattung angeführt.

## **5.2 Beschreibung bestehender grenzüberschreitender Kooperation**

Auf der Grundlage der Ergebnisse der schriftlichen Befragung werden mit drei Kooperationspartnern auf bayerischer Seite strukturierte Interviews geführt.

Die Kontaktaufnahme erfolgt hierbei mit denjenigen Kooperationspartnern, die ihre Kontaktdaten, in den Fragebögen auf freiwilliger Basis hinterlassen haben. Ziel hierbei ist es, weitere Informationen über die bestehenden Kooperationen einzuholen. Zu diesem Zweck werden die Interviews, ausgehend von den bereits im Fragebogen behandelten Fragen, in drei thematische Bereiche gegliedert. Erstens der Bereich „Projektbeschreibung“, hierbei werden zunächst sämtliche Informationen zur Struktur und Ausrichtung der Zusammenarbeit erfragt. Dazu zählen die Punkte: Projektname, -leiter, -ort und -inhalt, Zielgruppe, Finanzierung, zeitlicher Rahmen, Perspektive sowie Potential des Projektes zur Verbesserung der Patientenversorgung. Zweitens werden Informationen zu sämtlichen Formen der Unterstützung für die bestehende Kooperation eingeholt. Hierzu wird nach der Art und Weise, dem Zeitraum und den etwaigen Voraussetzungen für den Erhalt der Unterstützung gefragt. Außerdem wird eruiert, wie sich die Vorstellungen der Kooperationspartner von der zu erhaltenden Unterstützung mit der tatsächlich erfahrenen Unterstützung decken. Drittens wird im letzten Teil des Interviews der Aspekt der „Motivation“ behandelt. Es wird zum einen gefragt, ob überhaupt Motivation für weitere Projekte vorhanden ist, und was den ausschlaggebenden Grund für eine positive beziehungsweise negative Haltung darstellt. Des Weiteren wird in diesem Zusammenhang nach den bisherigen Erfahrungen im Rahmen der Kooperation mit Tschechien sowie nach der „treibenden Kraft“ der Zusammenarbeit gefragt. Mit den Informationen aus den Interviews wird im Anschluss ein Überblick über Inhalte und Ziele der bestehenden Kooperationsprojekte erstellt.

### *5.2.1 Strukturierte Interviews*

Für die strukturierten Interviews werden zuvor erstellte Interviewbögen verwendet, welche die oben beschriebenen drei thematischen Bereiche widerspiegeln und den roten Faden für das Gespräch liefern.

Zu Beginn des Interviews wird gefragt, ob der Name des Gesprächspartners publiziert werden darf oder nicht. Daran schließt sich das eigentliche Interview, gegliedert in die erwähnten drei Themenbereiche, an. Im Folgenden werden die Interviews mit drei Kooperationspartnern auf bayerischer Seite vorgestellt. Dabei handelt es sich zum einen um zwei Chefarzte aus der chirurgischen Abteilung der Arberlandklinik in Zwiesel und zum anderen um den Chefarzt der gynäkologischen Abteilung der Klinik in Cham.

| <b>Interview am 05.10.2019</b> |                            |
|--------------------------------|----------------------------|
| Name:                          | Dr. med. Pavel Blaha       |
| Funktion:                      | Chefarzt Visceralchirurgie |
| Ort:                           | Arberlandklinik Zwiesel    |

| <b>1. Projektbeschreibung</b>         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Projektname                           | nicht bekannt                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Projektleiter                         | nicht bekannt                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Projektort                            | <input checked="" type="checkbox"/> Bayern <input type="checkbox"/> Tschechien                                                                                                                                                                                                                                |
| Projekthalt                           | <p>medizinische Versorgung im böhmisch-bayerischen Grenzgebiet</p> <p>zentraler Aspekt: Behandlung tschechischer Patienten in Deutschland (Bayern)</p> <p>Rahmenbedingungen: Keine adäquate medizinische Versorgung in Tschechien möglich bzw. zeitnahe Versorgung durch räumliche Nähe zu Bayern gegeben</p> |
| Zielgruppe                            | tschechische Patienten (die nicht in Deutschland arbeiten)                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Finanzierung                          | keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Zeitlicher Rahmen                     | keine zeitliche Begrenzung bekannt                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Perspektive                           | <input checked="" type="checkbox"/> Status quo <input type="checkbox"/> Ausbau <input type="checkbox"/> neues Projekt<br>seit 2 Jahren keine Veränderungen                                                                                                                                                    |
| Potential zur Versorgungsverbesserung | bisher zeigen sich keine wesentlichen Erfolge                                                                                                                                                                                                                                                                 |

| <b>2. Unterstützung für das Projekt</b> |                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Art und Weise der Unterstützung         | keine                                                                                                                                                                                               |
| Zeitraum der Unterstützung              | ---                                                                                                                                                                                                 |
| Voraussetzungen für den Erhalt          | ---                                                                                                                                                                                                 |
| Realität vs. Vorstellung                | <p>Realität: Stagnation</p> <p>Vorstellung: Verbesserung der medizinischen Versorgung von tschechischen Patienten sowie Ausbau der Kooperation zwischen Bayern und Tschechien auf diesem Gebiet</p> |

| <b>3. Motivation</b>             |                                                                                                                         |
|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Motivation für weitere Projekte? | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                                                    |
| Warum „ja“ / „nein“?             | Wunsch nach Verbesserung der medizinischen Versorgung für tschechische Patienten im böhmisch-ostbayerischen Grenzgebiet |
| bisherige Erfahrungen            | keinerlei Veränderungen<br>„Satus quo“ bleibt leider bestehen                                                           |
| „Treibende Kraft“                | bayerische Seite                                                                                                        |

|                                |                          |
|--------------------------------|--------------------------|
| <b>Interview am 08.10.2019</b> |                          |
| Name:                          | Walter Christian         |
| Funktion:                      | Chefarzt Unfallchirurgie |
| Ort:                           | Arberlandklinik Zwiesel  |

|                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1. Perspektive</b>                 |                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Projektname                           | nicht bekannt                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Projektleiter                         | Nicht bekannt<br>Ansprechpartner: Dr. Miroslav Pour                                                                                                                                                                                                                 |
| Projektort                            | <input checked="" type="checkbox"/> Bayern <input checked="" type="checkbox"/> Tschechien<br>länderübergreifend                                                                                                                                                     |
| Projekthinhalt                        | Versorgung tschechischer Patienten bei grenznahen Unfällen<br>Versorgung tschechischer Patienten, die sich während ihres Urlaubes in Deutschland bzw. im bayerischen Grenzgebiet aufhalten                                                                          |
| Zielgruppe                            | tschechische Patienten<br>(die <i>nicht</i> in Deutschland arbeiten)                                                                                                                                                                                                |
| Finanzierung                          | nicht bekannt                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Zeitlicher Rahmen                     | unbegrenzt, d.h. auf Kontinuität ausgelegt                                                                                                                                                                                                                          |
| Perspektive                           | <input type="checkbox"/> Status quo <input checked="" type="checkbox"/> Ausbau <input type="checkbox"/> neues Projekt<br>Ausbau der Kooperation mit Tschechien wird gewünscht<br>Ziel: Ausbau und Verbesserung der medizinischen Versorgung tschechischer Patienten |
| Potential zur Versorgungsverbesserung | Zeitnahe und adäquate Versorgung tschechischer Patienten, Versorgung tschechischer Patienten mit Endoprothesen                                                                                                                                                      |

|                                         |       |
|-----------------------------------------|-------|
| <b>2. Unterstützung für das Projekt</b> |       |
| Art und Weise der Unterstützung         | keine |
| Zeitraum der Unterstützung              | ---   |
| Voraussetzungen für den Erhalt          | ---   |
| Realität vs. Vorstellung                | ---   |

|                                  |                                                                                                                                                                   |
|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>3. Motivation</b>             |                                                                                                                                                                   |
| Motivation für weitere Projekte? | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                                                                                              |
| Warum „ja“ / „nein“?             | Verbesserung der medizinischen Versorgung im Grenzgebiet – v.a. für tschechische Patienten                                                                        |
| bisherige Erfahrungen            | Schwierige Entwicklung bzw. nur sehr langsamer Ausbau der Kooperation<br>Hindernisse:<br>1. Verwaltungsaufwand<br>2. Rechtsprechung und Anforderungen der Staaten |
| „Treibende Kraft“                | Initiative und Einsatz werden gleich gewichtet                                                                                                                    |

|                                |                      |
|--------------------------------|----------------------|
| <b>Interview am 11.10.2019</b> |                      |
| Name:                          | MUDr. Jakub Nosek    |
| Funktion:                      | Chefarzt Gynäkologie |
| Ort:                           | Klinikum Cham        |

|                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1. Projektbeschreibung</b>         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Projektname                           | keiner                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Projektleiter                         | keiner                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Projektort                            | <input checked="" type="checkbox"/> Bayern <input type="checkbox"/> Tschechien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Projekthalt                           | <p>Ärztemangel im Fachbereich Gynäkologie im Lkr. Cham<br/> (v.a. auch an der Klinik in Cham)<br/> Vorgehen: Anwerbung tschechischer Ärzte z.B. durch Präsentation der Klinik und des Fachbereichs auf einer Messe in Prag<br/> Hindernis: Gehalt aktuell kein Anreiz mehr für tschechische Ärzte, da Bezahlung in Tschechien mittlerweile an Deutschland angepasst bzw. besser als in Deutschland.</p> |
| Zielgruppe                            | tschechische Ärzte aus dem Fachbereich Gynäkologie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Finanzierung                          | keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Zeitlicher Rahmen                     | unbegrenzt (auf Kontinuität ausgelegt)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Perspektive                           | <input type="checkbox"/> Status quo <input checked="" type="checkbox"/> Ausbau <input type="checkbox"/> neues Projekt<br>Ziel: Einrichtung einer deutschen Zweigstelle für Frauenheilkunde im tschechischen Grenzgebiet – mit deutschen und tschechischen Ärzten, um gynäkologische Versorgung in diesem ländlichen Randbereichen sicherzustellen                                                       |
| Potential zur Versorgungsverbesserung | <p>Verbesserung der medizinischen Versorgung im Grenzgebiet<br/> Problematik: Geburtshilfe im tschechischen Grenzgebiet „stirbt aus“ – Grund dafür ist die zunehmende Zentralisierung medizinischer Versorgung in Ballungsräumen mit der Folge, dass das Grenzgebiet an Ärztemangel und damit medizinischer Unterversorgung leidet</p>                                                                  |

|                                         |       |
|-----------------------------------------|-------|
| <b>2. Unterstützung für das Projekt</b> |       |
| Art und Weise der Unterstützung         | keine |
| Zeitraum der Unterstützung              | ---   |
| Voraussetzungen für den Erhalt          | ---   |
| Realität vs. Vorstellung                | ---   |

| <b>3. Motivation</b>             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Motivation für weitere Projekte? | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                                                                                                                                                                                                                               |
| Warum „ja“ / „nein“?             | sehr hohe Motivation vorhanden<br>Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Fachbereich Gynäkologie im böhmisch-ostbayerischen Grenzgebiet.<br>Ländlicher Bereich stark von Zentralisierung der medizinischen Versorgung in den Ballungsräumen und damit verbunden von Ärztemangel betroffen. |
| bisherige Erfahrungen            | sehr gute Erfahrungen mit tschechischen Ärzten<br>Hindernis: Enormer bürokratischer Aufwand in Deutschland, um Anstellung tschechischer Ärzte zu bewerkstelligen. Dadurch steigt auch der zeitliche Aufwand für interessierte Ärzte sehr stark und schreckt viele ab                               |
| „Treibende Kraft“                | Bayerische Seite<br>v.a. in Person von Herrn MUDr. Jakub Nosek                                                                                                                                                                                                                                     |

### 5.2.2 Überblick

Die beiden Projekte an der Arberland Klinik in Zwiesel zielen primär auf die Verbesserung der chirurgischen Versorgung tschechischer Patienten. Das Projekt an der Klinik in Cham besteht im Kern darin, tschechische Ärzte aus dem Fachbereich Gynäkologie anzuwerben. Die Interviews zeigen dabei, dass keines der drei Kooperationsprojekte eine kohärente Struktur aufweist, wie es etwa bei EU-geförderten Projekten der Fall ist. Weder sind die Projekte mit einem offiziellen Projektleiter ausgestattet, noch werden sie unter einem bestimmten Namen geführt, erhalten finanzielle Unterstützung oder können einen konkreten Projektpartner auf tschechischer Seite anführen. Eine klare wechselseitige Unterstützung, wie es bei einem Kooperationssetting zu erwarten wäre, ist hierbei (noch) nicht erkennbar. Zudem sind die Projekte bisher ausschließlich auf bayerischer Seite verortet.

Es muss also festgehalten werden, dass es sich bei den betrachteten Projekten aktuell vielmehr um Basisstrukturen handelt, die versuchen, die medizinische Versorgung im bayerisch-böhmischen Grenzraum grenzübergreifend zu gestalten. Die beiden Projekte an der Arberlandklinik Zwiesel sind bisher auf die (Mit-) Versorgung tschechischer Patienten ausgerichtet. Dabei handelt es sich in erster Linie um Patienten, die aufgrund der Versorgungsstruktur im tschechischen Grenzraum beziehungsweise aufgrund der kürzeren räumlichen Distanz in Zwiesel versorgt werden. In der Klinik in Cham steht hingegen vor allem die Kompensation des Ärztemangels im Fachbereich Gynäkologie mit tschechischen Ärzten im Vordergrund.

Aus diesem Grund wirbt die Abteilung auch auf einer Messe in Prag offen um tschechische Ärzte. Es stellt sich somit die Frage, ob hier überhaupt von einem „Kooperationsprojekt“ im eigentlichen Sinn gesprochen werden kann.

In Hinblick auf den zeitlichen Rahmen wird bei allen drei Projekten keine Begrenzung der Projektdauer angegeben. Während aber das Projekt der Unfallchirurgie an der Arberlandklinik in Zukunft einen Ausbau der Zusammenarbeit mit Tschechien anstrebt, erwartet man in der Visceralchirurgie keine nennenswerten Veränderungen in den kommenden Jahren. Diese Haltung gründet auf den Erfahrungen der letzten Jahre, in denen kein Fortschritt hinsichtlich der Intensivierung der Kooperation mit Tschechien zu verzeichnen war. Dennoch sehen die Beteiligten beider Projekte durchaus Potential zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im böhmisch-ostbayerischen Grenzraum durch eine Zusammenarbeit mit der tschechischen Seite. Auch an der Klinik in Cham strebt man künftig einen Ausbau des Projektes an. Hier nennt der Leiter der gynäkologischen Abteilung als langfristige Perspektive den Aufbau einer Zweigstelle für Frauenheilkunde im tschechischen Grenzgebiet, die mit tschechischen und deutschen Ärzten besetzt werden soll.

Primäres Ziel hierbei ist die Sicherstellung der medizinischen Versorgung für den Bereich der Gynäkologie im Grenzgebiet. Insbesondere im Bereich der Geburtshilfe gestalten sich diese auf tschechischer Seite immer schwieriger. Als Grund hierfür benennt MUDr. Nosek die fortschreitende Verlagerung der medizinischen Versorgung in Ballungsräume respektive urban geprägte Gebiete. Das Ziel der Einrichtung einer solchen Zweigstelle im tschechischen Grenzgebiet besitzt mit Sicherheit das Potential, die Versorgungsstrukturen im Bereich der Frauenheilkunde künftig zu verbessern. Auf der anderen Seite wird mit dem bisherigen Vorgehen des Abwerbens tschechischer Ärzte jedoch die Vertrauensbasis für eine weiterführende Zusammenarbeit untergraben.

Unterstützung für ihre Kooperationsbestrebungen erhält keines der Projekte. Weder fließen finanzielle Mittel in irgendeiner Form in die Projekte noch greifen ihnen staatliche Behörden bei der Umsetzung ihrer Bestrebungen helfend unter die Arme.

Trotz fehlender Unterstützung signalisieren alle drei Gesprächspartner eine hohe Bereitschaft für die Umsetzung weiterer Kooperationsprojekte mit Tschechien. Ihre Motivation gründet sich dabei geschlossen auf dem Ziel der Sicherstellung und Verbesserung der medizinischen Versorgung im bayerisch-böhmischen Grenzraum. Auch wenn die bisherigen Erfahrungen eher durchwachsen ausfallen.

Zwar werden sowohl die schwierige und nur langsam voranschreitende Entwicklung der Zusammenarbeit als auch der enorme bürokratische Aufwand beklagt, aber dennoch bleibt die Vorstellung einer optimalen flächendeckenden medizinischen Versorgung im Grenzgebiet als gemeinsames Ziel bestehen und soll auch in Zukunft verfolgt werden.

## 6. Diskussion

Im folgenden Abschnitt wird aus den Ergebnissen der Datenerhebung zum einen der gegenwärtige Satus quo der grenzüberschreitenden medizinischen Versorgung im böhmisch-ostbayerischen Grenzgebiet abgeleitet und diskutiert. Zum anderen werden aus den gewonnenen Erkenntnissen die künftigen Perspektiven einer grenzübergreifenden Gesundheitsversorgung formuliert und zur Diskussion gestellt.

### 6.1 Status quo der grenzüberschreitenden medizinischen Versorgung

Die Rücklaufquote von 36% aus Bayern bestätigt die Aktualität und Relevanz der behandelten Thematik. Die Rücklaufquote aus Tschechien beträgt lediglich 9% und lässt vermuten, dass hier entweder die Relevanz der Fragestellung noch eher als unwichtig eingestuft wird oder aufgrund der Abwerbung und -wanderung tschechischer Ärzte ins Nachbarland Vorbehalte gegenüber einer Befragung aus Deutschland bestehen.

Die Anzahl der Befragten, die eine Zusammenarbeit mit Tschechien bejahen, fällt mit 18% relativ gering aus. Gegenwärtig existieren folglich nur sehr wenige Kooperationen zwischen Tschechien und Bayern im Bereich der Gesundheitsversorgung. Einen möglichen Grund dafür könnte auch hier die massive Abwanderung tschechischer Ärzte nach Deutschland beziehungsweise Bayern darstellen. Dass tschechische Medizinerinnen und Mediziner trotz massiven Ärztemangels in Tschechien ihre berufliche Zukunft im bayerischen Grenzland suchen, kann eine gewaltige Belastung für das Verhältnis zwischen den Nachbarländern darstellen. Vor allem wenn gezielte Anwerbungsversuche von bayerischer Seite stattfinden. Diese Sichtweise bestätigt der Leiter der Arberlandklinik Zwiesel mit seiner Aussage über die gegenwärtige Situation bezüglich grenzübergreifender Kooperationen mit Tschechien:

„Das Problem ist, dass wir gerne Kooperationen schließen würden. Wir haben auch schon versucht, mit der Universität in Pilsen gemeinsame Ansätze zu finden. Aber natürlich haben die tschechischen Universitäten Angst davor, dass die Ärzte dann nach Deutschland gehen. Das ist verständlich, prinzipiell wäre es ja sinnvoller, wenn die Bundesrepublik Deutschland ihren Ärztemangel selber beheben und sich nicht im benachbarten Ausland bedienen würde.“<sup>74</sup>

---

<sup>74</sup> <http://landesecho.cz/index.php/gesellschaft/1017-klinik-sucht-doktor-aerztemangel-in-tschechien-und-deutschland> (letzter Zugriff am 18.03.2020)

Darüber hinaus ist es ein Beleg dafür, dass die bayerisch-böhmische Grenze, wie eingangs beschrieben, nach wie vor eine Grundkonstante der regionalen Identität der Grenzraumbevölkerung darstellt. Damit besteht hier eine fest verankerte soziokulturelle Hürde, welche initial überwunden werden muss, bevor eine dauerhafte und erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit stattfinden kann.

Entgegen der Erwartung, die aufgrund der medialen Präsenz und der Förderung durch EU-Gelder das eigentliche Gros der Kooperationen im Bereich der Notfallversorgung vermuten ließe, liegt der größte Anteil im Bereich der ambulanten Patientenversorgung, gefolgt von der stationären Versorgung. Die weitere Aufschlüsselung der Kooperationen nach medizinischen Fachbereichen zeigt eine Verteilung der Mehrzahl der Kooperationen auf die drei Bereiche Allgemeinmedizin, Chirurgie und Gynäkologie. In den aufgezeigten Kooperationsschwerpunkten spiegelt sich das zentrale Problem im bayerisch-böhmischen Grenzraum wider, nämlich die Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung. Die Strukturen zur hausärztlichen Versorgung der Grenzraumbevölkerung werden hierbei als ebenso wichtig eingestuft wie die Strukturen zur chirurgischen oder gynäkologischen Behandlung. Durch Kooperationen mit dem Nachbarland wird bereits vereinzelt versucht, die medizinische Grundversorgung durch Fachärzte im ländlichen Raum des Grenzgebietes weiterhin für Tschechen und Deutsche zu gewährleisten. Die Befragung zeigt in diesem Kontext, dass bei bestehenden Kooperationen die Initiative zur Zusammenarbeit gleichermaßen von tschechischer und bayerischer Seite ausgeht. Dies lässt darauf schließen, dass sowohl auf tschechischer wie auch auf bayerischer Seite ein klares Interesse an grenzübergreifenden Kooperationen im Bereich der medizinischen Versorgung besteht. Es wird deutlich, dass den beteiligten Akteuren im Gesundheitssektor sehr wohl bewusst ist, dass sich eine Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg für die Gewährleistung der Gesundheitsversorgung im bayerisch-tschechischen Grenzgebiet als entscheidender Faktor erweist.

Andererseits muss aber beachtet werden, dass die Rücklaufquote aus Tschechien bei lediglich 9% liegt. Was begründete Zweifel daran weckt, dass sich das Interesse an einer Zusammenarbeit tatsächlich so ausgewogen gestaltet. Die Ergebnisse der Datenerhebung liefern in diesem Zusammenhang Hinweise darauf, dass der tschechische Gesundheitssektor Kooperationen mit den bayerischen Nachbarn eher skeptisch gegenübersteht: Während auf der einen Seite vor allem bayerische Kliniken und Arztpraxen die Kooperation mit tschechischen Partnern und Kollegen suchen, sind auf tschechischer Seite vor allem Privatpersonen an der Zusammenarbeit mit dem Nachbarland interessiert.

Die Zurückhaltung des tschechischen Gesundheitswesens ist wohl darauf zurückzuführen, dass es sich für die Akteure durchaus schwierig gestaltet zu differenzieren, ob von bayerischer Seite „echte“ respektive gleichberechtigte Kooperationspartner gesucht werden oder lediglich versucht wird tschechische Ärzte abzuwerben, um den eigenen Bedarf an Medizинern zu decken. Hier müssen folglich bestehende Ängste und Vorurteile abgebaut und eine neue Vertrauensbasis geschaffen werden. Nur auf diese Weise kann eine nachhaltige Kooperation mit dem tschechischen Gesundheitswesen gelingen.

Als Ziel der grenzübergreifenden Kooperationen wird ganz klar die Verbesserung der Versorgung im bayerisch-böhmischen Grenzgebiet identifiziert. Die individuellen Angaben in den tschechischen Fragebögen mit dem Wortlaut „Bereitstellung von medizinischen Versorgungsmöglichkeiten“ oder „Betreuung von Geburten durch Geburtshelfer“ bestätigen dies. Wirtschaftliche Interessen sind hier also nicht der treibende Motor und treten eher in den Hintergrund. Im Fokus steht für die Beteiligten die Sicherstellung, Aufrechterhaltung und der Ausbau medizinischer Versorgungsmöglichkeiten im ländlich geprägten Raum des bayerisch-böhmischen Grenzlandes. Die Notwendigkeit einer Intensivierung der Kooperationsbestrebung mit dem Ziel der Optimierung der Versorgungsstrukturen im Grenzraum zeigt auch Herr MUDr. Jakub Nosek auf. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass die Geburtshilfe im tschechischen Grenzgebiet „auszusterben“ droht und die Gefahr besteht, dass eine adäquate medizinische Versorgung und Betreuung von schwangeren Frauen in naher Zukunft in diesem Gebiet nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Verbesserung respektive die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden fachärztlichen medizinischen Versorgung stellt somit das zentrale Anliegen der Mehrheit der grenzübergreifenden Kooperationsprojekte dar. Die Umsetzung der existierenden Kooperationen wird zwar insgesamt als nicht völlig frei von Problemen eingestuft, aber dennoch bewertet die Mehrheit der Beteiligten auf bayerischer Seite die Zusammenarbeit mit dem tschechischen Partner als relativ problemlos. Und auch auf tschechischer Seite sieht man die Durchführung der Zusammenarbeit mit der bayerischen Seite als weitestgehend komplikationslos.

Dies bildet natürlich eine hervorragende Grundlage für die Vertiefung von Kooperationen im Bereich der medizinischen Versorgung zwischen beiden Ländern. Dennoch stellt sich die Frage, warum bei proklamierter Reibungslosigkeit in der Zusammenarbeit, diese nicht längst weiter intensiviert und ausgebaut worden ist. Sind hier Vertrauensprobleme auf tschechischer Seite, also Misstrauen gegenüber den tatsächlichen Absichten der bayerischen Kooperationspartner, der limitierende Faktor?

Oder liegt die Ursache für die fehlende Vertiefung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung an der mangelnden Unterstützung, insbesondere durch den Staat, also von Seiten der Behörden? Unterstützung bei der Umsetzung erhalten die Kooperationsprojekte bisher in erster Line durch Gesundheitseinrichtungen, wie etwa Arztpraxen oder Krankenhäuser. Die Unterstützung durch staatliche Behörden fällt hingegen sehr gering aus. Darüber hinaus müssen insgesamt 56% der Kooperationen immer noch ohne jegliche Unterstützung auskommen. Diesen Mangel an Unterstützung bestätigen auch die Angaben aus den strukturierten Interviews: Keines der betrachteten Kooperationsprojekte im bayerisch-tschechischen Grenzraum erhält hier Unterstützung in irgendeiner Form. Dieser Mangel an Unterstützung vor allem von Seiten des Staates kann als enorme Hürde für die Aufrechterhaltung und den Ausbau ebenso wie für die Initiierung neuer Kooperationsprojekte gewertet werden. In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich die Frage nach den Gründen für die geringe Unterstützung durch staatliche Behörden. Dieser Aspekt sollte in künftigen Untersuchungen näher beleuchtet und die Ursachen dezidiert aufgeschlüsselt werden.

Eine staatliche Unterstützung grenzüberschreitender medizinischer Gesundheitsversorgung würde wohl auf äußerst fruchtbaren Boden fallen, da 75% der Befragten eine eindeutige Verbesserung in einem oder mehreren der abgefragten Bereiche konstatieren. Führend zeigt sich hierbei der Bereich der Patientenversorgung. Auch die Kommunikation mit den tschechischen Kollegen hat sich im Rahmen der Kooperationsprojekte nach Meinung der Befragten verbessert. Darüber hinaus hat sich durch die bestehende Zusammenarbeit bei der Mehrheit der Beteiligten die Motivation für weitere Projekte deutlich gesteigert. Dies zeigt, dass die Kooperation mit dem Nachbarland von bayerischer und tschechischer Seite durchweg positiv wahrgenommen wird. Beide Seiten verfolgen das gemeinsame Ziel der Verbesserung der medizinischen Versorgung im bayerisch-böhmischen Grenzraum und bescheinigen der bisherigen Zusammenarbeit durchaus Erfolg in diesem Ansinnen. Hinzukommt, dass sich durch die Kooperation, wie oben dargelegt, auch die Kommunikation zwischen den Projektpartnern klar verbessert hat. Kommunikation bildet einen essenziellen Bestandteil bei der erfolgreichen Umsetzung gemeinsamer Ziele und Pläne.

Somit finden sich auch hier bereits sehr gute Voraussetzungen für die Intensivierung und den Ausbau bestehender Kooperationen zwischen Tschechien und Bayern. Außerdem signalisiert ein Großteil der Beteiligten ganz klar seine Bereitschaft für die Realisierung weiterer Kooperationsprojekte.

Das zentrale Kommunikationsmittel beziehungsweise die häufigste Form der Kontaktaufnahme stellt mit 46,2% das persönliche Treffen dar. Die Häufigkeit der persönlichen Kontaktaufnahme zwischen den Kooperationspartnern liegt hier bei etwa viermal jährlich.

Das bedeutet, dass durchschnittlich nur alle 3 Monate ein Treffen mit dem Kooperationspartner stattfindet. Zwar werden neben der persönlichen Kontaktaufnahme auch die mündliche und schriftliche Kommunikation via E-Mail und Telefon genutzt, doch auch hier liegt die Frequenz lediglich bei durchschnittlich circa neunmal pro Jahr für die schriftliche und circa siebenmal pro Jahr für die mündliche Kontaktaufnahme. Insgesamt würde man angesichts der Komplexität und der bis dato gering ausgeprägten Kooperationsstrukturen eine deutlich höhere Frequenz der Kontaktaufnahme mit dem Ziel des gegenseitigen Austausches und der Abstimmung des gemeinsamen Vorgehens erwarten. Einen Grund hierfür könnte die Sprachbarriere darstellen, welche die Kommunikation mit dem Kooperationspartner erschwert und die Anstrengungen für den Austausch deutlich erhöht. So bestünde hier eine Hemmschwelle, aufgrund derer die Zahl der Kontaktaufnahmen entsprechend geringgehalten wird. Einen anderen Grund könnte der zeitliche Aufwand darstellen, der mit dem Austausch insbesondere auf persönlicher Ebene verbunden ist. Ein tschechischer Fragebogen zeigt jedoch, dass auch ein intensiverer Austausch mit dem Projektpartner möglich ist. Den Angaben zufolge finden zehnmal jährlich persönliche Treffen statt und die mündliche sowie die schriftliche Kontaktaufnahme erfolgen jeweils 50mal jährlich, also nahezu wöchentlich. Aufgrund der Anonymisierung des Fragebogens und dem Fehlen individueller Angaben zur Kontaktaufnahme konnten zu diesem Projekt leider keine weiteren Informationen eingeholt werden.

Es zeigt sich also, dass es durchaus möglich ist, in stetigem Austausch mit dem Kooperationspartner zu stehen. Interessant wäre, mehr über die Rahmenbedingungen und die Beteiligten des Projektes zu erfahren, um diese Informationen dann mit denen anderer Kooperationen zu vergleichen. So könnten konkrete Rückschlüsse über den Einfluss und die Bedeutung der Häufigkeit der Kontaktaufnahme zwischen den Kooperationspartnern bei der Umsetzung gemeinsamer Projektziele vorgenommen werden. Finden persönliche Treffen zwischen den Kooperationspartnern statt, so ereignen sich 80% davon in Bayern und nur 20% in Tschechien. Diese Verlagerung in das bayerische Grenzgebiet kann als weiterer Hinweis auf ein Ungleichgewicht hinsichtlich des vorhandenen Interesses an grenzübergreifenden Kooperationen gewertet werden, welches sich auch, wie bereits erwähnt, in den Rücklaufquoten der Fragebögen (36% in Bayern und nur 9% in Tschechien) widerspiegelt.

Ebenso wird in den Interviews vor allem die bayerische Seite als treibende Kraft bei bestehenden Kooperationsprojekten angesehen und die Orte der Umsetzung der Zusammenarbeit sind überwiegend im bayerischen Grenzgebiet gelegen.

Hierdurch entsteht der Eindruck, dass die bayerische Seite der Realisierung grenzübergreifender Kooperationen deutlich mehr Interesse entgegenbringt als die tschechische. Es könnte aber auch sein, dass die tschechische Seite aufgrund der bisherigen Erfahrungen, vor allem in Bezug auf die Abwerbung tschechischer Ärzte, zurückhaltender agiert und deshalb der bayerischen Seite zunächst die Federführung überlässt. Hier müssten in Zukunft auf jeden Fall eine geeignete Kommunikationsstruktur und ein System wechselseitiger Treffen etabliert werden.

Unterstützung für die Aufrechterhaltung bestehender Kooperationen erhalten die Beteiligten in erster Linie im Bereich Administration und Behörden. Dabei muss aber beachtet werden, dass insgesamt nur 44% der Kooperationsprojekte überhaupt Unterstützung durch Dritte erfahren und von diesen nur rund der Hälfte eine Unterstützung durch Administration und Behörden zuteil wird. 56% der Kooperationsprojekte erhalten keinerlei Unterstützung zur Aufrechterhaltung der bestehenden Zusammenarbeit. Die fehlende Unterstützung durch Dritte, bei der es sich im Falle von Behörden und administrativen Stellen zum Beispiel um die Bewältigung des bürokratischen Aufwandes der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit handelt, erhöht natürlich den zeitlichen Aufwand der Beteiligten erheblich. Auch die Interviewpartner beklagen in diesem Kontext den enormen bürokratischen Aufwand bei gleichzeitig fehlender Unterstützung von Seiten der zuständigen Behörden. So entsteht hier neben der Sprachbarriere und einer beschädigten Vertrauensbasis eine weitere Hürde, welche eine dauerhafte Fortführung oder den Ausbau der Zusammenarbeit erheblich erschweren dürfte. Aus diesem Grund ist eine Unterstützung für bestehende und zukünftige Kooperationsprojekte, vor allem durch staatliche Behörden, auf tschechischer und bayerischer Seite unerlässlich.

Trotz fehlender Unterstützung wünscht sich die Mehrheit der Befragten vor allem im Bereich der Patientenversorgung eine Vertiefung der Zusammenarbeit, dicht gefolgt von einer Intensivierung der grenzübergreifenden Kontakte zum Kooperationspartner. Ökonomische Aspekte spielen bei den Inhalten eine eher untergeordnete Rolle.

Dieses Ergebnis bestätigen auch die Aussagen der Interviewpartner, die alle drei die Verbesserung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum des bayerisch-böhmischen Grenzgebietes als primäres Ziel ihrer Kooperationsprojekte nennen. Das an zweiter Stelle angeführte Bedürfnis nach einer Intensivierung der Kontakte zum Kooperationspartner in Tschechien weist darauf hin, dass hier eine Hürde vorliegt, welche die Häufigkeit der

Kontaktaufnahme begrenzt. Dieses Ergebnis korreliert mit der niedrigen Zahl an jährlichen Kontaktaufnahmen, die erfasst wurden.

Es besteht demnach der eindeutige Bedarf an einem verstärkten Austausch mit dem Kooperationspartner, dieser wird aber durch einen oder sogar mehrere Faktoren limitiert. Unter anderem können hier die Sprachbarriere zwischen Tschechien und Bayern sowie die damit verbundenen Missverständnisse und der daraus resultierende Zeitaufwand angeführt werden.

Die Notwendigkeit eines intensiven, wechselseitigen Austausches mit dem Nachbarland gewinnt aktuell zusätzlich an Bedeutung. Gerade im Angesicht der gegenwärtigen COVID-19-Pandemie müsste eigentlich eine enge und unmittelbare Kommunikation zwischen den Nachbarländern respektive zwischen Bayern und Tschechien stattfinden. So müsste zum einen eine gemeinsame Abstimmung der jeweiligen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus vorgenommen werden. Zum anderen müssten auch Angebote der gegenseitigen Unterstützung zur Bewältigung der medizinischen und gesellschaftlichen Folgen der Corona-Krise gemacht werden. Inwieweit Bayern und Tschechien eine derartige Kooperation im Kontext der Corona-Pandemie tatsächlich umsetzen, wird in einem Sonderpunkt unter 7. dargelegt.

Mit 75% ist zudem eine klare Mehrheit der Befragten aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den tschechischen Partnern motiviert, weitere grenzübergreifende Projekte umzusetzen. Die hierbei favorisierten Bereiche weichen in Ihrer Gewichtung nicht von den Schwerpunktbereichen der bestehenden Kooperationen ab. In erster Linie sollen Kooperationen im Bereich der ambulanten und der stationären medizinischen Versorgung sowie der Notfallversorgung initiiert beziehungsweise ausgebaut werden. Die Angaben der tschechischen Fragebögen bestätigen dieses Meinungsbild. Die vorhandene Motivation für weitere Kooperationsprojekte wird auch in den Interviews zum Ausdruck gebracht. Als zentraler Gegenstand der Zusammenarbeit wird, wie in den Ergebnissen der schriftlichen Befragung, die ambulante und stationäre Versorgung von Patienten im Grenzgebiet angeführt. Es wird deutlich, dass die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im bayerisch-böhmischen Grenzraum im Fokus der Bemühungen und Bestrebungen der Beteiligten steht und die Motivation vorhanden ist die grenzüberschreitende Kooperation im Gesundheitswesen in Zukunft fortzuführen und auszubauen. Eben für diesen Ausbau beziehungsweise die Sicherstellung der bisherigen Zusammenarbeit sehen die Beteiligten vor allem Unterstützungsbedarf von Seiten der Administration respektive den zuständigen staatlichen Behörden. Erst an zweiter Stelle werden finanzielle und personelle Unterstützung angeführt. Hier kommt der Wunsch nach Entlastung im Sinne der Reduktion des bürokratischen Aufwandes zum Ausdruck.

Die Akteure der Kooperationsprojekte explizieren damit, dass die staatliche Administration für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erforderliche Schritte auf behördlicher Ebene unterstützen und begleiten soll. Auf diese Weise können bürokratische Prozesse direkt von den zuständigen staatlichen Institutionen abgewickelt und die beteiligten Kooperationspartner gleichzeitig entlastet werden.

## **6.2 Perspektiven**

Betrachtet man den gegenwärtigen Status quo der grenzüberschreitenden Kooperation im Gesundheitswesen zwischen Bayern und Tschechien, so muss konstatiert werden, dass die Voraussetzungen für eine Intensivierung der Kooperationsbestrebungen in diesem Bereich hervorragend sind. So besteht auf beiden Seiten ein eindeutiges Interesse am Erhalt sowie der Erweiterung grenzübergreifender Kooperationen im Bereich der medizinischen Versorgung. Die bestehende Zusammenarbeit wird von Akteuren auf tschechischer und bayerischer Seite dabei als relativ unproblematisch eingestuft und die Ergebnisse der Kooperation, vor allem im Bereich der Patientenversorgung, werden als positiv bewertet. Zudem lässt sich auch eine Verbesserung der Kommunikation zwischen den Akteuren des Gesundheitswesens auf beiden Seiten feststellen. Insgesamt fallen die bisherigen Erfahrungen der Beteiligten positiv aus, so dass sich die Mehrheit von Ihnen motiviert zeigt, weitere grenzübergreifende Projekte realisieren zu wollen. Beide Seiten verfolgen dabei das gleiche Ziel, nämlich die medizinischen Versorgungsstrukturen im böhmisch-ostbayerischen Grenzgebiet aufrechtzuerhalten und nach Möglichkeit zu verbessern, um so auch in Zukunft eine optimale medizinische Versorgung der Grenzraumbevölkerung zu gewährleisten. Wodurch auch bei Ereignissen wie der COVID-19-Pandemie eine Abstimmung der Gesundheitssysteme und wertvolle Synergien erreicht werden können.

Doch trotz der durchaus vielversprechenden Voraussetzungen für eine zielführende Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg, gibt es Hürden, die es zu überwinden gilt, um den Kooperationen mit dem Nachbarland eine erfolgversprechende Perspektive zu eröffnen. Eine zentrale Hürde stellt die unzureichende Vertrauensbasis auf Seiten der tschechischen Akteure dar. Nachdem das bayerische Gesundheitswesen seit über einem Jahrzehnt seinen Mangel an Ärzten unter anderem mit Medizinern aus Tschechien zu decken versucht, bestehen in Folge deutliche Vorbehalte was die Absichten einer gemeinsamen Kooperation anbelangt. Daraus resultiert eine klare Zurückhaltung des tschechischen Gesundheitswesens gegenüber den Kooperationsbestrebungen von bayerischer Seite.

Wenn also ein Ausbau der Kooperationen mit Tschechien gelingen soll, müssen gleichzeitig auch vorhandene Ängste und Vorurteile auf tschechischer Seite abgebaut und eine neue Vertrauensbasis geschaffen werden.

Nur auf diese Weise kann eine erfolgreiche und nachhaltige Kooperation mit dem tschechischen Gesundheitswesen erreicht werden. Dazu muss zunächst der tschechischen Seite unmissverständlich signalisiert werden, dass das Ziel einer Kooperation in der gemeinsamen Bewältigung der drohenden medizinischen Unterversorgung im bayerisch-böhmischen Grenzraum liegt und nicht in der Abwerbung tschechischer Ärzte.

Dies kann nur funktionieren, wenn die Strategien zur Deckung des Ärztemangels auf bayerischer Seite nicht mehr in erster Linie auf die Anwerbung tschechischer Mediziner abzielen. Neben der Schaffung einer Vertrauensbasis muss auch eine Optimierung der Kommunikation zwischen den Kooperationspartnern vorgenommen werden. Die Sprachbarriere scheint hier auch heute noch ein zentrales Hemmnis in der Kontaktaufnahme und der regelmäßigen Kommunikation darzustellen. Sie erhöht zum einen die Gefahr der Misskommunikation erheblich, was zugleich wesentlich höhere Anstrengungen der Beteiligten erfordert, um den gegenseitigen Austausch erfolgreich und effizient zu gestalten. Zum anderen führt sie dadurch häufig zu Frustration, die sich in der Folge in einer Reduktion der Frequenz der Kontaktaufnahmen und letztendlich in einer Stagnation der Zusammenarbeit äußert. Denn nur im ständigen Austausch miteinander können Kooperationsprojekte über Landesgrenzen hinweg funktionieren. Zu diesem Zweck müssen Kommunikationsstrukturen etabliert werden, die erstens die Misskommunikation zwischen den Beteiligten minimieren und zweitens für die Beteiligten keinen zusätzlichen Aufwand beziehungsweise keine weitere Anstrengung bedeuten. Dies könnte etwa durch die gezielte Gewinnung von zweisprachigen Akteuren aus dem Gesundheitswesen für die Kooperationsprojekte gelingen. Außerdem sollte ein System wechselseitiger Treffen eingerichtet werden, um den direkten persönlichen Kontakt zwischen den beteiligten Akteuren zu pflegen. Auf diese Weise ist es immer wieder möglich, sich im unmittelbaren Gespräch mit dem Gegenüber der gemeinsam verfolgten Ziele zu vergewissern und nachhaltig Vertrauen zu schaffen.

Als weitere Hürde für die grenzüberschreitenden Kooperationen erweist sich die fehlende Unterstützung durch staatliche Behörden. Den Aussagen von Herrn Chefarzt Walter und Herrn Chefarzt Dr. Nosek folgend, betrifft dies vor allem den nicht unerheblichen bürokratischen Aufwand, im Rahmen grenzübergreifender Projekte.

Die Auseinandersetzung mit den erforderlichen bürokratischen Anforderungen erhöht den zeitlichen Aufwand für die Kooperationspartner erheblich, zumal sie dies in der Regel in ihrer Freizeit erledigen müssen. Diese zusätzliche Belastung mit administrativen Aufgaben erschwert natürlich die (Weiter-) Entwicklung der Projekte nachhaltig. Da neben bürokratischen Erfordernissen gleichzeitig auch die eigentlichen Inhalte und Ziele der Projekte mit dem Partner abgestimmt, umgesetzt und weiterentwickelt werden sollen. Aus diesem Grund erweist es sich für Sicherstellung und den Ausbau der grenzüberschreitenden Kooperationen als unabdingbar, den bürokratischen Aufwand deutlich zu reduzieren und zwar sowohl auf tschechischer wie auch auf bayerischer Seite. Da solche Prozesse der Umstrukturierung in der Regel einiges an Zeit in Anspruch nehmen und nicht unmittelbar umzusetzen sind, müssen die Beteiligten in dieser Übergangsphase bei der Bewältigung der administrativen Aufgaben von geeigneten Stellen des Staates unterstützt werden. Wie ein solche Reduktion der bürokratischen Erfordernisse für grenzüberschreitende Kooperation bewerkstelligt beziehungsweise geeignete Unterstützung für die Bewältigung der administrativen Aufgaben bereitgestellt werden kann, muss in weiterführenden Untersuchungen ausgearbeitet werden.

Möglicherweise stellt auch die Einrichtung einer grenzübergreifenden Koordinierungsstelle einen Ansatz dar, um die Hürden grenzüberschreitender Kooperation im Bereich der medizinischen Versorgung zu überwinden. Auf diese Weise könnte eine Schnittstelle geschaffen werden, über die eine effiziente und zielgerichtete Kommunikation zwischen den Kooperationspartnern ermöglicht und zugleich der gegenseitige Austausch moderiert wird. Des Weiteren würde so eine Anlaufstelle geschaffen, über welche etwaige staatliche Unterstützungen abgefragt und Partner für neue Kooperationen vermittelt werden können.

## 7. Sonderpunkt: Die „Corona-Krise“ in Tschechien und Bayern

Unter diesem Sonderpunkt werden die von Bayern und Tschechien ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung und Eindämmung des Corona-Virus in chronologischer Reihenfolge gegenübergestellt. Anschließend werden Rückschlüsse darauf gezogen, ob in dieser Krisensituation eine Kooperation zwischen beiden Ländern stattgefunden hat oder ob jeder im Alleingang versucht hat diese Ausnahmesituation zu meistern.

### 7.1 Maßnahmen in Tschechien und Bayern

Im Folgenden wird aus Gründen der Übersichtlichkeit der Fokus auf die zentralen Maßnahmen in Tschechien und Bayern gelegt. Eine detailliertere Übersicht über die im betrachteten Zeitraum ergriffenen Maßnahmen und Vorgehensweisen findet sich im Anhang. Betrachtet wird der Zeitraum von März 2020 bis Januar 2021. Als Grundlage wurden die tagesaktuellen Meldungen aus der Süddeutschen Zeitung, der Passauer Neuen Presse sowie der Internetplattform „Radio Prag“ herangezogen.

|          | <b>Maßnahmen April 2020 – Mai 2021</b>                       |                                                                                              |
|----------|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
|          | <b>Tschechische Republik</b>                                 | <b>Bayern</b>                                                                                |
| Mrz. 20  | Ausrufung Notstand<br>Grenzschließungen<br>Mundschutzpflicht | Ausrufung Katastrophenfall<br>Grenzschließungen<br>Ausgangsbeschränkungen                    |
| Apr. 20  | Verlängerung Notstand<br>Grenzkontrollen                     | Mundschutzpflicht<br>Quarantäne-Pflicht für Reiserückkehrer                                  |
| Mai 20   | Aufhebung Notstand<br>Maßnahmenlockerungen                   | Maßnahmenlockerungen<br>Kontaktbeschränkung ersetzen<br>Ausgangsbeschränkung                 |
| Jun. 20  | Grenzöffnung nach Bayern                                     | verzögerte Grenzöffnung nach Tschechien<br>Einreise-Quarantäneverordnung                     |
| Jul. 20  | Maßnahmenverschärfungen                                      | Maßnahmenlockerungen<br>kostenlose Corona-Tests für Bürger<br>Maskenpflicht in Schulen       |
| Aug. 20  | Maßnahmenverschärfungen                                      | Einführung einer deutschlandweiten Testpflicht<br>für (Reise-) Rückkehrer aus Risikogebieten |
| Sept. 20 | Landesweite Maskenpflicht<br>Maßnahmenverschärfungen         | Maßnahmenverschärfungen<br><br>Einstufung Tschechiens als Risikogebiet                       |
| Okt.20   | Ausrufung des Notstands für 14 Tage<br>Lockdown              | Maßnahmenverschärfungen Einführung<br>„Corona-Ampel“                                         |
| Nov. 20  | Verlängerung Notstand                                        | Teil-Lockdown                                                                                |
| Dez. 20  | Verlängerung Notstand<br><b>Impfstart am 27.12.20</b>        | Ausrufung Katastrophenfall<br><b>Impfstart am 27.12.20</b>                                   |
| Jan. 21  | Verlängerung Notstand                                        | Verlängerung Lockdown                                                                        |

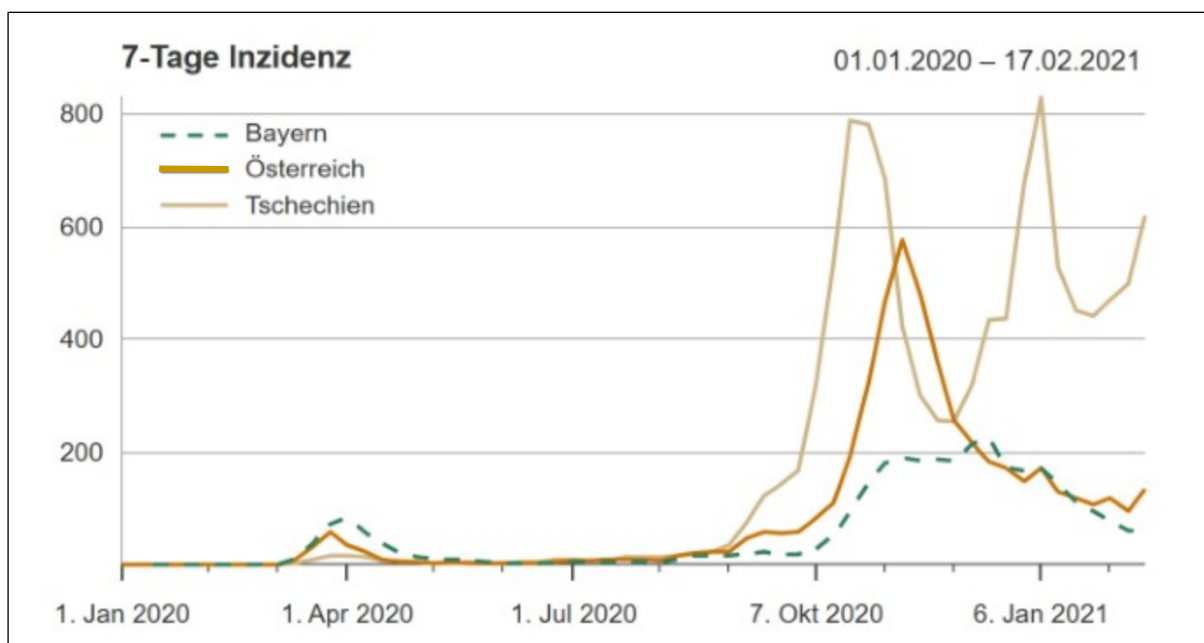
**Tab. 1:** Die wichtigsten Maßnahmen in Bayern und Tschechien während der Corona-Krise im Zeitraum von April 2020 bis Januar 2021 in chronologischer Reihenfolge. Quelle: Eigene Darstellung.

## 7.2 Kooperation oder Alleingang?

Die Gegenüberstellung der in Bayern und Tschechien getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise legt nahe, dass hier bisher nahezu keinerlei Kooperation hinsichtlich einer gemeinsamen Planung und Durchführung von Aktionen zur Eindämmung des Coronavirus stattgefunden hat. Weder wurden die Grenzschießungen und -öffnungen aufeinander abgestimmt noch die Maßnahmenverschärfungen und -lockerungen. Stets wurden hier individuelle und von den Entwicklungen im Nachbarland isolierte Entscheidungen getroffen. Eindrücklich zeigt sich dies an der Weigerung der tschechischen Regierung Hilfsangebote aus Bayern anzunehmen.

Selbst als Mitte Januar in Tschechien die Neuinfektionen mit dem Coronavirus ein Rekordhoch erreichen und sich die „Bettenbelegung in den Kliniken am Limit bewegt“<sup>75</sup>, wird das Angebot der bayerischen Seite, Patienten zu übernehmen, abgelehnt.<sup>76</sup>

Der Eindruck des Fehlens jeglicher gegenseitigen Absprachen bezüglich der Bekämpfung des Coronavirus verfestigt sich sowohl bei genauerer Betrachtung der einzelnen Maßnahmen (die im Anhang detailliert aufgeführt sind) als auch bei Gegenüberstellung der Infektionszahlen in Tschechien und Bayern im Beobachtungszeitraum von 01.03.2020 bis 31.01.2021.



**Abb. 32:** COVID-19 7-Tage Inzidenz in Tschechien, Bayern und Österreich im Zeitraum 01.01.2020 bis 17.02.2021. Quelle: in Abwandlung von: BASYS (Beratungsgesellschaft für angewandte Systemforschung) 2021.

<sup>75</sup> <https://deutsch.radio.cz/corona-volle-kliniken-aber-keine-zusammenarbeit-mit-deutschland-8705215> (letzter Zugriff am: 30.04.21)

<sup>76</sup> Vgl. <https://deutsch.radio.cz/corona-volle-kliniken-aber-keine-zusammenarbeit-mit-deutschland-8705215> (letzter Zugriff am: 30.04.21)

Im Vergleich zu Tschechien bewegen sich die Infektionszahlen in Bayern im gesamten Zeitraum auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Laut BASYS (Beratungsgesellschaft für angewandte Systemforschung) wurde „Bayern zwar durch die Coronakrise stärker als andere Regionen Deutschlands getroffen, aber international schneidet Bayern deutlich besser als die beiden Nachbarn Tschechien und Österreich ab“<sup>77</sup>.

Auch in Zeiten der Corona-Krise findet der sogenannte „Deutsch-tschechische Strategische Dialog“ statt, bei dem in erster Linie Außen- und Europapolitik zwischen Tschechien und Deutschland besprochen werden. Hier stand im Dezember 2020 auch die grenzübergreifende Kooperation zwischen Tschechien und Bayern auf der Agenda. Zentrales Thema waren Verhandlungen über die Bedingungen für den Reiseverkehr zwischen Tschechien und Bayern während der Corona-Krise.<sup>78</sup> Und dieser Punkt stellt auch die einzige Ausnahme im Hinblick auf eine Kooperation im Rahmen der Bewältigung der Corona-Krise dar, insbesondere die Regelung für tschechische Berufspendler. Hier wurden Ausnahmeregelungen geschaffen, die es den in Bayern beziehungsweise in Deutschland beschäftigten tschechischen Staatsbürgern ermöglichen, trotz Grenzsicherungen einzureisen. Priorisiert werden hierbei vor allem Tschechinnen und Tschechen, die im Gesundheitswesen, in den Sozialdiensten oder im Rettungsdienst tätig sind<sup>79</sup>.

Die Triebfeder dafür, dass hier ausnahmsweise eine Abstimmung mit dem Nachbarland stattgefunden hat, dürfte ganz klar die Unverzichtbarkeit der tschechischen Arbeitskräfte in der medizinischen Versorgung sein, vor allem im Angesicht der gegenwärtigen Pandemie.

Radio Prag, das Auslandsprogramm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Tschechien, befragte am 23.03.2020 Tschechen, die in Deutschland leben, nach ihrer Einschätzung der aktuellen Lage in Hinblick auf die Corona-Krise. Eine Tschechin mit Arbeitsplatz in München beschrieb die Situation folgendermaßen:

„Ich finde an dieser schwierigen Situation sehr traurig, dass wir das als europäische Staaten nicht gemeinsam angehen. Und dass es sogar Politiker gibt, die auf die anderen zeigen und sagen: ‚Die haben die Situation nicht geschafft.‘ Ich glaube, die Lage ist ernst. Und es geht darum, dass wir alle gesund bleiben. Und nicht, dass es einer Nation besser geht als der anderen, sondern dass wir das Problem als Europa gemeinsam angehen.“<sup>80</sup>

---

<sup>77</sup> [https://www.basys.de/aktuelles/2021/corona\\_2ndwave.php](https://www.basys.de/aktuelles/2021/corona_2ndwave.php) (letzter Zugriff am: 20.02.2022)

<sup>78</sup> Vgl. <https://deutsch.radio.cz/deutsch-tschechischer-strategischer-dialog-wird-fortgesetzt-8702709> (letzter Zugriff am: 30.04.21)

<sup>79</sup> Vgl. <https://deutsch.radio.cz/regierung-laesst-grenzpendler-abblitzen-8103938> (letzter Zugriff am: 26.03.20)

<sup>80</sup> <https://www.radio.cz/de/rubrik/tagesecho/tschechen-in-deutschland-und-die-grenzschiessung> (letzter Zugriff am: 23.03.2020)

Die Aussage bringt das Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass die Nachbarländer selbst im Angesicht einer solch schwierigen Lage nicht enger zusammenarbeiten. Es kann also konstatiert werden, dass sich trotz einer Krisensituation von historischem Ausmaß die Zusammenarbeit zwischen Bayern und Tschechien im Bereich der medizinischen Versorgung auf ein Minimum beschränkt und damit weit hinter ihren Möglichkeiten und den Erwartungen der Bevölkerung zurückbleibt.

Auch in Hinblick auf die COVID-19-Pandemie könnte eine grenzübergreifende Koordinationierungsstelle einen entscheidenden Beitrag leisten, um eine Abstimmung der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung und eine Bündelung der Kräfte im Gesundheitssektor zu bewerkstelligen.

## 8. Fazit

Den Kenntnissen des Autors zufolge wurden erstmalig Vertreter des Gesundheitswesens in Tschechien und Bayern strukturiert über die medizinische Versorgung im böhmisch-ostbayerischen Grenzraum befragt. Ein Thema, das im Zuge der Bewältigung der Corona-Krise und ihrer Folgen nochmals an Bedeutung gewonnen hat.

Der im Rahmen dieser Arbeit definierte Erhebungskorridor schließt das zentrale Gebiet des böhmisch-ostbayerischen Grenzraumes ein. Für eine vollständige Datenerhebung im gesamten Grenzraum zwischen Bayern und Tschechien müsste das Erhebungsgebiet entsprechend ausgeweitet werden. Eine Befragung der tschechischen Akteure, die aufgrund fehlender Kontaktdaten nicht in die Erhebung eingeschlossen waren, konnte leider nicht durchgeführt werden. Trotz einer beachtlichen Rücklaufquote von 36% auf bayerischer Seite, kann zur Nonresponse-Bias von nicht-teilnehmenden Befragten keine Stellung genommen werden. Dieser Faktor sollte in künftigen Studien Berücksichtigung finden. Des Weiteren müssen bei der Interpretation der vorliegenden Ergebnisse auch Selektionsbias-Phänomene in Erwägung gezogen werden. So könnte etwa auf bayerischer Seite, trotz des insgesamt sehr guten Rücklaufs, das Gesamtbild durch Befragte beeinflusst worden sein, die verstärkt an grenzübergreifenden Kooperationen beteiligt sind.

Die Befragung zeigt auf, dass aktuell nur sehr wenige grenzüberschreitende Kooperationen im Bereich der Gesundheitsversorgung existieren. Die vorhandenen Projekte zielen dabei in erster Linie auf die Sicherstellung und den Ausbau der ambulanten und stationären Versorgung im Grenzraum ab. Trotz einer gewissen Skepsis und Zurückhaltung des tschechischen Gesundheitssektors gegenüber der Zusammenarbeit mit den bayerischen Nachbarn sowie eines Mangels an staatlicher Unterstützung auf beiden Seiten, scheinen die Projekte dennoch positive Veränderungen zu bewirken.

Beide Seiten bescheinigen den bisherigen Kooperationen nicht nur eine Verbesserung der medizinischen Versorgung im Grenzraum herbeizuführen, sondern darüber hinaus auch den Austausch zwischen den Nachbarländern zu fördern. Die Akteure sehen die Umsetzung der Kooperationen als relativ problemarm an und bringen eine klare Motivation für weitere Projekte und eine Vertiefung der bisherigen Zusammenarbeit zum Ausdruck. Der Ausbau grenzübergreifender medizinischer Versorgungsstrukturen hat dabei künftig aber auch klare Hindernisse zu überwinden.

So müssen nicht nur eine stabile Vertrauensbasis zwischen den beiden Partnerländern geschaffen, sondern auch effektive und zugleich effiziente Kommunikationsstrukturen etabliert werden. Diese müssen zum einen die Sprachbarriere überwinden und zum anderen eine niedrige Hemmschwelle hinsichtlich des Aufwands der Kontaktaufnahme gewährleisten. Außerdem müssen staatliche Behörden aktiv eingebunden werden, um den bisherigen bürokratischen Aufwand für die Beteiligten zu reduzieren.

Die Ergebnisse der Datenerhebung zeigen, dass sich die Perspektive für den Erhalt und die Weiterentwicklung grenzübergreifender Kooperationen im Gesundheitswesen im böhmisch-ostbayerischen Grenzraum als äußerst günstig und vielversprechend erweist. Die angeführten Hürden, welche die Prozesse der Kooperation über die Landesgrenzen hinweg bisweilen einschränken und zum Erliegen bringen, müssen in Angriff genommen und überwunden werden. Nur so können Kooperationen zwischen Tschechien und Bayern im Bereich der medizinischen Versorgung in Zukunft dauerhaft und erfolgreich verlaufen. Eine grenzübergreifende Informations- und Koordinierungsstelle könnte die Akteure auf tschechischer und bayerischer Seite bei der Bewältigung der bestehenden Herausforderungen unterstützen.

Die Befragung belegt, dass sehr gute Voraussetzungen für den Auf- und Ausbau der grenzüberschreitenden medizinischen Versorgung bestehen und diese künftig eine wichtige Rolle in der Sicherstellung der ambulanten und stationären Betreuung von Patienten im böhmisch-ostbayerischen Grenzraum einnehmen wird. Neben den eingangs geschilderten Einsätzen im Bereich der Notfallversorgung, hat auch die Corona-Krise 2020/21 deutlich gemacht, wie wichtig eine grenzübergreifende Kooperation im Gesundheitssektor ist.

## 9. Anhang

Im Folgenden werden die vom Autor verwendeten Abbildungen und Tabellen separat und in chronologischer Reihenfolge aufgeführt. Sofern diese aus anderen Quellen übernommen wurden, finde sich die genauen Quellenangaben als Fußnote im Fließtext sowie in der angeschlossenen Bibliographie. Des Weiteren wird der verwendete Fragebogen in tschechischer und deutscher Ausgabe aufgeführt ebenso wie die im Sonderpunkt 7 erwähnten Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise im Zeitraum von April 2020 bis einschließlich Januar 2021.

### 9.1 Abbildungen

|                                                                                                                                                          |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Abb. 1:</b> Tschechische und Bayerische Einsatzkräfte während der Katastrophenschutzübung Roter Eber 2018.....                                        | 9  |
| <b>Abb. 2:</b> Einwohnerdichte im tschechisch-bayerischen Grenzraum.....                                                                                 | 11 |
| <b>Abb. 3:</b> Bevölkerungsdynamik in Deutschland im Zeitraum 2005 bis 2025 .....                                                                        | 15 |
| <b>Abb. 4:</b> Prozentualer Anteil der über 64-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in Tschechien, der Slowakei und der EU, 1990-2050.....                  | 16 |
| <b>Abb. 5:</b> Thematische Verteilung der Ergebnisse der Literaturrecherche. Kumulativbefund...                                                          | 26 |
| <b>Abb. 6:</b> Überblick über das Erhebungsgebiet in Tschechien und Ostbayern .....                                                                      | 31 |
| <b>Abb. 7:</b> Erhebungsgebiet in Tschechien .....                                                                                                       | 32 |
| <b>Abb. 8:</b> Erhebungsgebiet – Bereich 1 und 2 .....                                                                                                   | 34 |
| <b>Abb. 9:</b> Erhebungsgebiet – Bereiche 3, 4 und 5 .....                                                                                               | 35 |
| <b>Abb. 10:</b> Erhebungsgebiet – Bereiche 6,7 und 8 .....                                                                                               | 36 |
| <b>Abb. 11:</b> Prozentualer Anteil der Befragten, die eine Kooperation mit Tschechien bestätigen .....                                                  | 39 |
| <b>Abb. 12:</b> Bereiche der Gesundheitsversorgung, in denen eine Zusammenarbeit mit Tschechien stattfindet. Kumulativbefund.....                        | 39 |
| <b>Abb. 13:</b> Medizinische Fachbereiche, in denen Kooperationen mit Tschechien bestehen. Kumulativbefund. ....                                         | 40 |
| <b>Abb. 14:</b> Initiative zur Zusammenarbeit, ausgehend von beiden Seiten, dem tschechischen Partner oder dem bayerischen Partner. Kumulativbefund..... | 41 |
| <b>Abb. 15:</b> Initiatoren der Zusammenarbeit, geordnet nach Einrichtungen und Personen in Tschechien (rot) und Bayern (blau). Kumulativbefund.....     | 41 |
| <b>Abb. 16:</b> Zuordnung der kooperierenden Gesundheitseinrichtungen zu den Bereichen Rettungsdienst, Klinik und Praxis. Kumulativbefund .....          | 42 |

|                                                                                                                                                                                                                          |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Abb. 17:</b> Kooperationsziele, geordnet nach den Bereichen: Verbesserung der Versorgung, Wirtschaftliche Interessen, Bestandteil eines Projektes und Sonstige.<br>Kumulativbefund .....                              | 43 |
| <b>Abb. 18:</b> Einschätzung der Zusammenarbeit mit dem tschechischen Kooperationspartner.<br>Kumulativbefund für die Werte 1 bis 5 .....                                                                                | 44 |
| <b>Abb. 19:</b> Unterstützung grenzüberschreitender Kooperationen durch Privatpersonen, Gesundheitseinrichtungen, Behörden, NGOs oder sonstige Institutionen in Tschechien (rot) und Bayern (blau). Kumulativbefund..... | 45 |
| <b>Abb. 20:</b> Prozentualer Anteil der Kooperationen mit und ohne Unterstützung .....                                                                                                                                   | 46 |
| <b>Abb. 21:</b> Veränderungen während der Zusammenarbeit in den Bereichen: Ökonomische Aspekte, Patientenversorgung, Kommunikation mit dem Partner, Kontakte nach Tschechien und Motivation für weitere Projekte.....    | 47 |
| <b>Abb. 22:</b> Prozentualer Anteil der Befragten, die durch die Kooperation mit Tschechien in einem oder mehreren Bereichen eine Verbesserung erleben.....                                                              | 46 |
| <b>Abb. 23:</b> Prozentualer Anteil der einzelnen Formen der Kontaktaufnahme zwischen bayerischen und tschechischen Kooperationspartnern .....                                                                           | 48 |
| <b>Abb. 24:</b> Häufigkeit der Kontaktaufnahme zum tschechischen Kooperationspartner pro Jahr in den Kommunikationsformen schriftlich, mündlich und persönlich. ....                                                     | 49 |
| <b>Abb. 25:</b> Durchschnitt der angegebenen Prozentwerte zur Verortung der persönlichen Kontakte in Bayern (blau) oder Tschechien (rot) .....                                                                           | 50 |
| <b>Abb. 26:</b> Unterstützung bestehender Kooperationen mit Tschechien in den Bereichen: Administration/Behörden, Fördermittel und/oder personelle Ausstattung, Kontaktvermittlung oder Sonstige. Kumulativbefund.....   | 50 |
| <b>Abb. 27:</b> Prozentualer Anteil der bestehenden Kooperationen mit Tschechien, die eine Unterstützung durch Dritte erhalten .....                                                                                     | 51 |
| <b>Abb. 28:</b> Bereiche, in denen die Kooperation mit Tschechien noch vertieft werden soll .....                                                                                                                        | 52 |
| <b>Abb. 29:</b> Prozentualer Anteil der Befragten, die motiviert sind weitere grenzüberschreitende Kooperationsprojekte zur realisieren .....                                                                            | 53 |
| <b>Abb. 30:</b> Bereiche, in denen sich die bayerischen Kooperationspartner weitere grenzüberschreitende Projekte wünschen. Kumulativbefund.....                                                                         | 53 |
| <b>Abb. 31:</b> Bereiche, in denen die bayerischen Kooperationspartner Unterstützungsbedarf für den Fortbestand und/oder den Ausbau der Zusammenarbeit mit Tschechien sehen. Kumulativbefund .....                       | 54 |
| <b>Abb. 32:</b> COVID-19 7-Tage Inzidenz in Tschechien, Bayern und Österreich im Zeitraum 01.01.2020 bis 17.02.2021.....                                                                                                 | 73 |

## 9.2 Tabellen

|                                                                                                                                                                            |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <b>Tab. 1:</b> Die wichtigsten Maßnahmen in Bayern und Tschechien während der Corona-Krise im Zeitraum von April 2020 bis Januar 2021 in chronologischer Reihenfolge ..... | 72  |
| <b>Tab. 2:</b> Maßnahmen in Bayern und Tschechien während der Corona-Krise im März 2020 in chronologischer Reihenfolge. ....                                               | 89  |
| <b>Tab. 3:</b> Maßnahmen in Bayern und Tschechien während der Corona-Krise im April 2020 in chronologischer Reihenfolge. ....                                              | 90  |
| <b>Tab. 4:</b> Maßnahmen in Bayern und Tschechien während der Corona-Krise im Mai 2020 in chronologischer Reihenfolge. ....                                                | 91  |
| <b>Tab. 5:</b> Maßnahmen in Bayern und Tschechien während der Corona-Krise im Juni 2020 in chronologischer Reihenfolge. ....                                               | 92  |
| <b>Tab. 6:</b> Maßnahmen in Bayern und Tschechien während der Corona-Krise im Juli 2020 in chronologischer Reihenfolge. ....                                               | 93  |
| <b>Tab. 7:</b> Maßnahmen in Bayern und Tschechien während der Corona-Krise im August 2020 in chronologischer Reihenfolge. ....                                             | 94  |
| <b>Tab. 8:</b> Maßnahmen in Bayern und Tschechien während der Corona-Krise im September 2020 in chronologischer Reihenfolge .....                                          | 94  |
| <b>Tab. 9:</b> Maßnahmen in Bayern und Tschechien während der Corona-Krise im Oktober 2020 in chronologischer Reihenfolge. ....                                            | 96  |
| <b>Tab. 10:</b> Maßnahmen in Bayern und Tschechien während der Corona-Krise im November 2020 in chronologischer Reihenfolge. ....                                          | 99  |
| <b>Tab. 11:</b> Maßnahmen in Bayern und Tschechien während der Corona-Krise im Dezember 2020 in chronologischer Reihenfolge. ....                                          | 101 |
| <b>Tab. 12:</b> Maßnahmen in Bayern und Tschechien während der Corona-Krise im Januar 2021 in chronologischer Reihenfolge. ....                                            | 103 |

## 9.3 Fragebögen

SPITZE IN DER MEDIZIN. MENSCHLICH IN DER BEGEGNUNG.



Universitätsklinikum Regensburg, 93042 Regensburg  
- Nephrologie -

**Ansprechpartner:**

Priv.-Doz. Dr. med. Martin Kammerl  
Facharzt für Innere Medizin, Nephrologie  
Martin.Kammerl@dialyse-zwiesel.de

David Wenig, M.A.  
david.wenig@stud.uni-regensburg.de  
+49-151-67956079

**ABTEILUNG FÜR NEPHROLOGIE**  
Leiter: Univ.-Prof. Dr. med. Bernhard Banas, MBA

Sekretariat: 0941 944-7301  
Fax: 0941 944-7302

Leitstelle Ambulanz: 0941 944-7310  
Station 17: 0941 944-7306  
Dialyse-Station 16: 0941 944-7322

nephro@ukr.de  
www.ukr.de/nephrologie

### Fragebogen zur grenzübergreifenden medizinischen Versorgung im böhmisch-ostbayerischen Grenzgebiet

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig, es werden keine personenbezogenen Daten erhoben, die Auswertung erfolgt anonym. Verantwortlich für die Datenverarbeitung sind die oben genannten Ansprechpartner. Der Zweck der Datenverarbeitung ist die Bearbeitung der oben genannten Fragestellung im Rahmen einer Promotionsarbeit. Ihre Daten werden nicht an Dritte übermittelt. Wir bewahren die erhobenen Daten solange auf, wie dies für die Bearbeitung der Fragestellung erforderlich ist. Sie haben das Recht auf Auskunft, Löschung, Widerruf und Änderung Ihrer Daten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) mit dem Ziel der Erfüllung spezieller Pflichten im öffentlichen Interesse im Bereich des Gesundheitswesens. Wenn Sie nicht mit der Erhebung Ihrer Daten einverstanden sind, werfen Sie bitte den Fragebogen.

**Frage 1: In welchem Bereich arbeiten Sie mit tschechischen Kollegen zusammen?**

- ☐ ambulant - im Bereich \_\_\_\_\_ (bitte ausfüllen)
- ☐ stationär - im Bereich \_\_\_\_\_ (bitte ausfüllen)
- ☐ Notfallversorgung
- ☐ administrativ
- ☐ Sonstige: \_\_\_\_\_
- ☐ überhaupt keine Zusammenarbeit mit tschechischen Kollegen

**Frage 2: Von welcher Seite ging die Initiative zur Zusammenarbeit aus?**

- ☐ vom tschechischen Partner
- ☐ vom bayerischen Partner
- ☐ von beiden

**Frage 3: Von welchen Einrichtungen / Personen genau ging die Initiative zur Zusammenarbeit aus? (Mehrfachnennungen möglich)**



**Tschechischer Partner**

- ☐ Privatperson
- ☐ Gesundheitseinrichtung
- ☐ Behörde
- ☐ Nichtregierungsorganisation (NGO)
- ☐ Sonstige: \_\_\_\_\_



**Bayerischer Partner**

- ☐ Privatperson
- ☐ Gesundheitseinrichtung
- ☐ Behörde
- ☐ Nichtregierungsorganisation (NGO)
- ☐ Sonstige: \_\_\_\_\_

**Frage 4: Mit welchem Ziel wurde die Kooperation initiiert? (Mehrfachnennungen möglich)**

- ☐ Verbesserung der Versorgung
- ☐ Wirtschaftliche Interessen
- ☐ Bestandteil eines Projektes
- ☐ Sonstige: \_\_\_\_\_

**Frage 5: Wie schätzen Sie die Umsetzung der Zusammenarbeit ein? (1=ohne Probleme; 5=sehr schwierig/aufwändig)?**

|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

**Frage 6: Wer hat Sie bei der Umsetzung unterstützt?**



**Unterstützung von tschechischer Seite**  
(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Privatperson
- ☐ Gesundheitseinrichtung
- ☐ Behörde
- ☐ Nichtregierungsorganisation (NGO)
- ☐ Sonstige: \_\_\_\_\_



**Unterstützung von bayerischer Seite**  
(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Privatperson
- ☐ Gesundheitseinrichtung
- ☐ Behörde
- ☐ Nichtregierungsorganisation (NGO)
- ☐ Sonstige: \_\_\_\_\_

**Frage 7: Wie haben sich während der Zusammenarbeit folgende Bereiche verändert?**  
 (-5= stark verschlechtert; +5= stark verbessert)

|                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ökonomische Aspekte             | <input type="text"/> -5 <input type="text"/> -4 <input type="text"/> -3 <input type="text"/> -2 <input type="text"/> -1 <input type="text"/> 0 <input type="text"/> 1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/> 3 <input type="text"/> 4 <input type="text"/> 5 |
| Patientenversorgung             | <input type="text"/> -5 <input type="text"/> -4 <input type="text"/> -3 <input type="text"/> -2 <input type="text"/> -1 <input type="text"/> 0 <input type="text"/> 1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/> 3 <input type="text"/> 4 <input type="text"/> 5 |
| Kommunikation mit dem Partner   | <input type="text"/> -5 <input type="text"/> -4 <input type="text"/> -3 <input type="text"/> -2 <input type="text"/> -1 <input type="text"/> 0 <input type="text"/> 1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/> 3 <input type="text"/> 4 <input type="text"/> 5 |
| Kontakte nach Tschechien        | <input type="text"/> -5 <input type="text"/> -4 <input type="text"/> -3 <input type="text"/> -2 <input type="text"/> -1 <input type="text"/> 0 <input type="text"/> 1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/> 3 <input type="text"/> 4 <input type="text"/> 5 |
| Motivation für weitere Projekte | <input type="text"/> -5 <input type="text"/> -4 <input type="text"/> -3 <input type="text"/> -2 <input type="text"/> -1 <input type="text"/> 0 <input type="text"/> 1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/> 3 <input type="text"/> 4 <input type="text"/> 5 |

**Frage 8: Wie gestaltet sich die Kontaktaufnahme?**

- ☐ schriftlich (z. B. E-Mail)  mal pro Jahr  
☐ mündlich  mal pro Jahr  
☐ persönlich  mal pro Jahr  
 davon  mal in Tschechien  
 und  mal in Bayern

**Frage 9: Erhalten Sie für die bestehende Zusammenarbeit Unterstützung bei/von (Mehrfachnennung möglich):**

- ☐ Administration/Behörden  
☐ Fördermittel und/oder personelle Ausstattung  
☐ Kontaktvermittlung  
☐ Sonstiges:

**Frage 10: Welche Aspekte der bestehenden Zusammenarbeit sollten noch vertieft werden?** (0= keine Änderung angestrebt; 5=starke Intensivierung angestrebt)

|                     |                                                                                                                                           |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ökonomische Aspekte | <input type="text"/> 0 <input type="text"/> 1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/> 3 <input type="text"/> 4 <input type="text"/> 5 |
| Patientenversorgung | <input type="text"/> 0 <input type="text"/> 1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/> 3 <input type="text"/> 4 <input type="text"/> 5 |
| Kommunikation       | <input type="text"/> 0 <input type="text"/> 1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/> 3 <input type="text"/> 4 <input type="text"/> 5 |
| Kontakte            | <input type="text"/> 0 <input type="text"/> 1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/> 3 <input type="text"/> 4 <input type="text"/> 5 |

**Frage 11: Sind Sie durch die bisherigen Erfahrungen der Zusammenarbeit motiviert, weitere Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu realisieren? (Mehrfachnennung möglich)**

- ☐ Ja, und zwar im Bereich:
- ☐ ambulant
  - ☐ stationär
  - ☐ Notfallversorgung
  - ☐ administrativ
  - ☐ Sonstige: \_\_\_\_\_
- ☐ Nein

**Frage12: In welchem Bereich sehen Sie Unterstützungsbedarf für die Sicherung oder auch den Ausbau der Zusammenarbeit? (Mehrfachnennung möglich)**

- ☐ Administration/Behörden
- ☐ Fördermittel und/oder personelle Ausstattung
- ☐ Kontaktvermittlung
- ☐ Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Freiwillige Angaben:**

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_

**Herzlichen Dank für Ihre Zeit!!!**

SPITZE IN DER MEDIZIN. MENSCHLICH IN DER BEGEGNUNG.



Universitätsklinikum Regensburg, 93042 Regensburg  
- Nephrologie -

**kontaktní osoba:**

*Priv.-Doz. Dr. med. Martin Kammerl*  
*Facharzt für Innere Medizin, Nephrologie*  
*Martin.Kammerl@dialyse-zwiesel.de*

*David Wenig, M.A.*  
*wenig.david@stud.uni-regensburg.de*  
*+49-151-67956079*

**ABTEILUNG FÜR NEPHROLOGIE**  
**Leiter: Univ.-Prof. Dr. med. Bernhard Banas, MBA**

Sekretariat: 0941 944-7301  
Fax: 0941 944-7302

Leitstelle Ambulanz: 0941 944-7310  
Station 17: 0941 944-7306  
Dialyse-Station 16: 0941 944-7322

nephro@ukr.de  
www.ukr.de/nephrologie

## Dotazník na přeshraniční lékařskou / zdravotní péči v česko-bavorském pohraničí

V rámci zkoumání přeshraniční lékařské péče oddělení klinické farmakologie a nefrologie *Univerzity Kliniky Řezno* (Regensburg) se má současný stav lékařské péče v česko-bavorském pohraničí vyhodnotit. *Cílem* je získat aktuální situaci v oblasti lékařské péče v tomto regionu a vypracovat perspektivy pro rozvoj kooperace v této oblasti.

Děkujeme za vaši účast a podporu.

Účast na dotazníku je dobrovolná, osobní data nebudou zveřejněna/ nejsou vyžadována, vyhodnocení je anonymní.

**otázka 1: V kterém oboru se koná spolupráce s bavorskými kolegy?**

- ☐ ambulance - a to v oboru \_\_\_\_\_ (prosím doplnit)
- ☐ klinická péče - a to v oboru \_\_\_\_\_ (prosím doplnit)
- ☐ urgentní medicína / první pomoc
- ☐ administrace
- ☐ ostatní: \_\_\_\_\_
- ☐ s bavorskými kolegy vůbec nespolečujeme

**otázka 2: Z které strany vyšla iniciativa ke spolupráci?**

- ☐ od českého partnera    ☐ od bavorského partnera    ☐ od obou partnerů

**otázka 3: Které instituce / osoby se chopily iniciativy za spolupráci?**



český partner

- ☐ privátní osoba
- ☐ zdravotnictví
- ☐ úřad
- ☐ nevládní organizace (NGO)
- ☐ ostatní: \_\_\_\_\_



bavorský partner

- ☐ privátní osoba
- ☐ zdravotnictví
- ☐ úřad
- ☐ nevládní organizace (NGO)
- ☐ ostatní: \_\_\_\_\_

**otázka 4: Za jakým cílem byla tato spolupráce založena? (více odpovědí je možné)**

- ☐ zlepšení lékařské / zdravotní péče
- ☐ ekonomické zájmy
- ☐ součást projektu
- ☐ ostatní: \_\_\_\_\_

**otázka 5: Jak hodnotíte realizaci této spolupráce?**

(1= bez problému; 5= moc složité)?

|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

**otázka 6: Kdo vás podporoval v realizaci?**



**Podpora od české strany**

(více odpovědí je možné)

- ☐ privátní osoba
- ☐ zdravotnictví
- ☐ úřad
- ☐ nevládní organizace (NGO)
- ☐ ostatní: \_\_\_\_\_



**Podpora od bavorské strany**

(více odpovědí je možné)

- ☐ privátní osoba
- ☐ zdravotnictví
- ☐ úřad
- ☐ nevládní organizace (NGO)
- ☐ ostatní: \_\_\_\_\_

**otázka 7: Jak se změnily následující obory během spolupráce?**

(více odpovědí je možné) (-5= o moc horší; +5= o moc lepší)

ekonomické aspekty 

|    |    |    |    |    |   |   |   |   |   |   |
|----|----|----|----|----|---|---|---|---|---|---|
| -5 | -4 | -3 | -2 | -1 | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|----|----|----|----|----|---|---|---|---|---|---|

péče o pacienty 

|    |    |    |    |    |   |   |   |   |   |   |
|----|----|----|----|----|---|---|---|---|---|---|
| -5 | -4 | -3 | -2 | -1 | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|----|----|----|----|----|---|---|---|---|---|---|

komunikace s partnerem 

|    |    |    |    |    |   |   |   |   |   |   |
|----|----|----|----|----|---|---|---|---|---|---|
| -5 | -4 | -3 | -2 | -1 | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|----|----|----|----|----|---|---|---|---|---|---|

kontakty s Bavorskem 

|    |    |    |    |    |   |   |   |   |   |   |
|----|----|----|----|----|---|---|---|---|---|---|
| -5 | -4 | -3 | -2 | -1 | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|----|----|----|----|----|---|---|---|---|---|---|

— motivace k dalším projektům 

|    |    |    |    |    |   |   |   |   |   |   |
|----|----|----|----|----|---|---|---|---|---|---|
| -5 | -4 | -3 | -2 | -1 | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|----|----|----|----|----|---|---|---|---|---|---|

**otázka 8: Jakým způsobem probíhá komunikace?**

- ☐ písemně (např. E-mail) \_\_\_\_\_ krát do roka  
☐ ústně \_\_\_\_\_ krát do roka  
☐ osobně \_\_\_\_\_ krát do roka  
z toho \_\_\_\_\_ krát v České republice  
a \_\_\_\_\_ krát v Bavorsku

**otázka 9: Obdržíte za existující spolupráci podporu od...**

(více odpovědí je možné):

- ☐ administrativa/ úřady  
☐ finanční prostředky a/nebo personální podpora  
☐ zprostředkování kontaktů  
☐ ostatní: \_\_\_\_\_

**otázka 10: Které obory existující spolupráce by se ještě měli prohloubit?**

(0= žádné změny ; 5=silné zintenzivnění ):

|                    |             |
|--------------------|-------------|
| ekonomické aspekty | 0 1 2 3 4 5 |
| péče o pacienty    | 0 1 2 3 4 5 |
| komunikace         | 0 1 2 3 4 5 |
| kontakty           | 0 1 2 3 4 5 |

**otázka 11: Jste dosavadními zkušenostmi spolupráce motivováni realizovat další projekty přeshraniční spolupráce? (více odpovědí je možné)**

- ☐ Ano, v oblasti: ☐ Ne
- ☐ ambulantní
  - ☐ klinické
  - ☐ urgentní medicíně / první pomoci
  - ☐ administrativní
  - ☐ ostatní: \_\_\_\_\_

**otázka 12: V kterém oboru vidíte potřebu podpory s cílem zajištění nebo rozvoj spolupráce?**

- ☐ administrativa/ úřady
- ☐ finanční prostředky a/nebo personální podpora
- ☐ zprostředkování kontaktů
- ☐ ostatní: \_\_\_\_\_

**Srdečné díky za vaši účast!!!**

## 9.4 Maßnahmen „Corona-Krise“

| März<br>2020 | Maßnahmen 01.03 – 31.03.2020                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|              | Tschechische Republik                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Bayern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 09.03.20     | <b>Fiebermessungen</b> an fünf ausgewählten Grenzübergängen zwischen Bayern und Tschechien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 11.03.20     | <b>Schließung von Schulen und Universitäten</b><br>(Kindergärten geöffnet)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 12.03.20     | <b>Ausrufung des Notstands</b><br>* Schließung aller Landesgrenzen ab 13.03.20<br>* Verbot sämtlicher Veranstaltungen über 30 Personen<br>* Schließung von Restaurants und Gaststätten<br>* Schließung von Geschäften - mit Ausnahme von Supermärkten, Apotheken und Drogerien<br>* Verbot des Besuchs von Kultur- und Sporteinrichtungen<br>* Besuchsverbot in Krankenhäusern, Altenheimen und Gefängnissen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 13.03.20     | <b>Grenzschließungen</b><br><b>Ausnahme: Berufspendler</b><br><b>(in einem Streifen von 50km Tiefe beiderseits der Grenze)</b><br>Erweiterte Quarantäne-Maßnahmen für Rückkehrer aus Risikogebieten                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 16.03.20     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <b>Ausrufung des Katastrophenfalls</b><br>* Schließung der Grenzen<br>* Schließung von Krippen, Kindergärten und Schulen<br>* Untersagung des Einzelhandels – mit Ausnahme für die Versorgung der Bevölkerung mit existentiellen Gütern<br>* Einschränkung des Besuchsrechts in Krankenhäusern, Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen<br>* Untersagung von Veranstaltungen und Versammlungen<br>* Untersagung von Gastronomiebetrieben jeder Art (Ausnahme: Speisen zum Mitnehmen)<br>* Schließung sämtlicher Einrichtungen zur Freizeitgestaltung |
| 18.03.2020   | <b>Mundschutzpflicht</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 19.03.2020   | „Seniorenöffnungszeiten“<br>(eigene Öffnungszeiten von 10 bis 12 Uhr für die Risikogruppe der Personen ab 65 Jahren in Lebensmittelgeschäften, Apotheken und Drogerien, um das Risiko einer Ansteckung zu reduzieren)                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 21.03.2020   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <b>Ausgangsbeschränkung</b> in ganz Bayern (zunächst für 14 Tage)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

|            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                               |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| 26.03.2020 | <b>Aufhebung der Ausnahmeregelung für Berufspendler</b><br>Aber: Ausgenommen davon sind Tschechen, die in Österreich oder Deutschland im Gesundheitswesen, in den Sozialdiensten oder im integrierten Rettungssystem tätig sind<br><b>erweiterte Sondermaßnahmen des Gesundheitsministeriums</b><br>* Aufenthalt im Freien max. zu zweit<br>* 2-Meter-Abstand zu anderen Personen einhalten |                                                               |
| 30.03.20   | <b>Verlängerung der Ausgangssperre</b><br>bis 11.04.2020                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Verlängerung der Ausgangbeschränkung</b><br>bis 19.04.2020 |

**Tab. 2:** Maßnahmen in Bayern und Tschechien während der Corona-Krise im März 2020 in chronologischer Reihenfolge. Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Berichterstattung von Süddeutscher Zeitung, Passauer Neuen Presse und Radio Prag.

| April 2020 | Maßnahmen 01.04 – 30.04.20                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                        |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|            | Tschechische Republik                                                                                                                                                                                                     | Bayern                                                                                                                                                                                                                                 |
| 01.04.20   | <b>Verlängerung der Grenzkontrollen</b><br>In Richtung Deutschland und Österreich bis einschließlich 24. April                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                        |
| 09.04.20   | <b>Verlängerung des Notstandes</b><br>bis 30.04.2020<br><b>Verlängerung der Ausgangssperre</b><br>bis 30.04.20                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                        |
| 10.04.20   |                                                                                                                                                                                                                           | <b>Quarantäne-Pflicht für (Reise-) Rückkehrer nach Deutschland</b> (Dauer: 14 Tage)<br>(bis 17.05.2020)                                                                                                                                |
| 14.04.20   | <b>Lockerung der Reisebestimmungen</b><br>(für triftige private oder berufliche Gründe)                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                        |
| 16.04.20   |                                                                                                                                                                                                                           | <b>Verlängerung der Ausgangbeschränkung</b><br>(bis 03.05.2020)                                                                                                                                                                        |
| 20.04.20   | <b>Maßnahmenlockerungen</b><br>* Öffnung von Autohäusern, Handwerksbetrieben, Wochenmärkten<br>* Öffnung von Ämtern<br>* Training für Leistungssportler erlaubt<br>* kleinere Hochzeiten und Trauergesellschaften erlaubt | <b>Kontakt zu einer Person außerhalb des eigenen Haushalts im Freien erlaubt</b><br><b>Maßnahmenlockerungen:</b><br>* Öffnung von Baumärkten, Gärtnereien, Gartencenter                                                                |
| 23.04.20   | <b>Corona-Flächentests</b><br>(27.000 Menschen an mehreren Orten)                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                        |
| 24.04.20   | <b>Aufhebung der strikten Ausgangsbefchränkung</b><br>* Versammlungen von bis zu 10 Personen wieder erlaubt<br><b>Auslandsreisen wieder erlaubt</b><br>(nach Rückkehr: negativer Corona-Test oder 14-tägige Quarantäne)   |                                                                                                                                                                                                                                        |
| 27.04.20   | <b>Maßnahmenlockerungen</b><br>* Öffnung von Betriebsstätten mit einer Fläche von bis zu 2.500 m <sup>2</sup> (wenn eigener Eingang vorhanden)<br>* Öffnung von Fahrschulen und Fitnesszentren                            | <b>Mundschutzpflicht</b><br><b>Maßnahmenlockerungen</b><br>* Öffnung der Schulen für Abschlussklassen<br>* Öffnung von Geschäften mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800m <sup>2</sup><br>* Öffnung von Auto-, Buch- und Fahrradläden |
| 30.04.20   | <b>Verlängerung des Notstandes</b><br>bis 17.05.2020                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                        |

**Tab. 3:** Maßnahmen in Bayern und Tschechien während der Corona-Krise im April 2020 in chronologischer Reihenfolge. Quelle: Eigene Darstellung.

| Mai<br>2020 | Maßnahmen 01.05 – 31.05.2020                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|             | Tschechische Republik                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Bayern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 04.05.20    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Maßnahmenlockerungen</b><br>* Öffnung Gotteshäuser<br>* Öffnung Friseurgeschäfte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 05.05.20    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Verlängerung der Grenzkontrollen</b><br>(bis 15.05.20)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 06.05.20    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Ausgangsbeschränkung ersetzt durch Kontaktbeschränkung</b><br>* 1,5 Meter Abstand<br>* Treffen nur mit Personen der engeren Familie<br><b>Maßnahmenlockerungen</b><br>* Öffnung Spielplätze<br>* Besuch von Familienmitgliedern ersten Grades erlaubt                                                                                                                                                                                 |
| 08.05.20    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Lockerung der Kontaktbeschränkung</b><br>* Treffen von Angehörigen eines weiteren Hausstandes erlaubt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 09.05.20    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Maßnahmenlockerungen</b><br>* Lockerung des Besuchsverbots in Krankenhäusern / Altenheimen/ Pflegeheimen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 11.05.20    | <b>Maßnahmenlockerungen</b><br>* Wiederaufnahme grenzüberschreitender Bus-/Bahnverbindungen<br>* Einreiseerlaubnis für Erntehelfer aus nicht EU-Staaten (mit negativem Covid-19-Test)<br>* gesellschaftliche Kultur- / Sportveranstaltungen bis zu 100 Personen wieder erlaubt<br>* Öffnung Einkaufszentren, Biergärten und Außenbereichen von Restaurants, Kneipen und Cafés<br>* Öffnung Museen, Galerien, Kinos, Theater, Konzertsäle<br>* Öffnung Sportplätze, Sporthallen<br>* Schulunterricht für Abiturienten und Schüler der Abschlussklassen | <b>Maßnahmenlockerungen</b><br>* Öffnung aller Geschäfte (unabhängig von der Verkaufsfläche)<br>* Öffnung Kosmetik- und Nagelstudios sowie Fahrschulen und Musikschulen<br>* Ausübung kontaktloser Sportarten erlaubt (Tennis, Golf, Segeln, etc.)<br>* Öffnung Freizeiteinrichtungen (Museen, Galerien, Ausstellungen, Zoos)<br>* Öffnung Bibliotheken<br>* Schulunterricht für 4. Klassen und Schüler, die 2021 ihren Abschluss machen |
| 13.05.20    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Maßnahmenlockerung</b><br>* Grenzöffnung nach Österreich an 5 Grenzübertritten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 17.05.20    | <b>Aufhebung Notstand</b><br>Maßnahmen nun auf Grundlage des Gesetzes zum Gesundheitsschutz der Öffentlichkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 18.05.20    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Maßnahmenlockerungen</b><br>* Aufhebung der Quarantäne-Pflicht für Einreisende aus EU-Staaten, Schengen-Staaten, Großbritannien<br>* Öffnung Gastronomie mit Außenbereichen<br>* Schulunterricht für 1., 5. und 6. Klassen                                                                                                                                                                                                            |
| 25.05.20    | <b>Maßnahmenlockerungen</b><br>* Lockerung der Mundschutzpflicht (kein Mundschutz im Freien bei genügend Abstand)<br>* Versammlungen von bis zu 300 Personen<br>* Besuch von Langzeitkranken in Altenheimen, Krankenhäusern und Kliniken                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <b>Maßnahmenlockerungen</b><br>* Öffnung Kindergärten für Vorschulkinder<br>* Öffnung Innenräume in Speiselokalen (max. 2 Hausstände pro Tisch, Mundschutzpflicht für Servicepersonal)                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 27.05.20    | <b>Maßnahmenlockerung</b><br>* Freies Reisen zwischen Tschechien, Slowakei und Ungarn für 48h (ohne Corona-Tests)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

**Tab. 4:** Maßnahmen in Bayern und Tschechien während der Corona-Krise im Mai 2020 in chronologischer Reihenfolge. Quelle: Eigene Darstellung.

| <b>Juni 2020</b> | <b>Maßnahmen 01.06 – 30.06.2020</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                  | <b>Tschechische Republik</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>Bayern</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 01.06.20         | <b>Maßnahmenlockerung</b><br>* Öffnung Sonderschulen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>Maßnahmenlockerungen</b><br>* Hotels und Campingplätze dürfen wieder Touristen aufnehmen<br>* Öffnung touristischer Angebote wie Freizeitparks, Seilbahnen, Seenschifffahrt                                                                                                                                                                                                                                  |
| 02.06.20         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Maßnahmenlockerung</b><br>* Öffnungszeiten von Biergärten und gastronomischen Außenbereichen bis 22 Uhr                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 04.06.20         | <b>Grenzöffnung zur Slowakei</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 05.06.20         | <b>Grenzöffnungen nach Bayern / Deutschland</b> (Deutsche können wieder ohne Beschränkungen nach Tschechien reisen)<br><b>Grenzöffnungen nach Österreich und Ungarn</b>                                                                                                                                                                                                       | <b>Bayern (Deutschland) öffnet seine Grenzen für Tschechen noch nicht</b><br>Tschechen dürfen weiterhin nur in begründeten Fällen nach Bayern (Deutschland) reisen                                                                                                                                                                                                                                              |
| 08.06.20         | <b>Maßnahmenlockerungen</b><br>* Veranstaltungen bis 500 Personen<br>* Aufhebung der Abstandsregelungen in Kinos, Theatern und Konzertsälen<br>* Aufhebung der Einschränkungen für Restaurantterrassen und Biergärten<br>* Aufhebung der Mundschutpflicht in Schwimmbädern<br>* Öffnung der Schulen für Schüler ab der 6. Jahrgangsstufe aufwärts in Grund- und Mittelschulen | <b>Maßnahmenlockerungen</b><br>* Öffnung von Freibädern, Fitnessstudios, Indoor-Sportstätten und Tanzschulen<br>* Training für Sportmannschaften im Freien (bis zu 20 Personen, kontaktlos)                                                                                                                                                                                                                     |
| 15.06.20         | <b>Aufhebung der Reisebeschränkung für EU-Länder</b><br>* Bus und Bahn nehmen internationale Verbindungen wieder auf                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>Öffnung der Grenzen für Tschechen</b> (Einreise nach Bayern / Deutschland wieder möglich)<br><b>Maßnahmenlockerungen</b><br>* Öffnung von Theatern, Kinos und Konzertsälen (max. 50 Besucher)<br>* Öffnung von Kitas für Kinder, die im Jahr 2020/21 schulpflichtig werden<br>* Öffnung von Krippen für Kinder, die im Herbst 2020 in den Kindergarten kommen<br>* Demonstrationen und Versammlungen erlaubt |
| 16.06.20         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Bayerische Einreise-Quarantäneverordnung</b><br>14-tägige Quarantäne-Pflicht für Ein- und Rückreisende aus Risikogebiet                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 17.06.20         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Maßnahmenlockerungen</b><br>* Aufhebung der Beschränkungen für Treffen zuhause<br>* Treffen von bis zu 10 Personen im öffentlichen Raum erlaubt (unabhängig von Verwandtschaft oder gemeinsamen Haushalt)                                                                                                                                                                                                    |
| 22.06.20         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Maßnahmenlockerungen</b><br>* Verdopplung der erlaubten Besucherzahl in Kinos, Theatern und Konzertsälen (100 Pers.)<br>* Chorproben wieder erlaubt<br>* Öffnung von Hallenbädern und Thermen<br>* Aufhebung der Personenobergrenze bei Mannschaftssportarten<br>* mehr Kunden in Geschäften erlaubt<br>* Aufhebung der „Corona-Sperrstunde“ in Biergärten und Speiselokalen                                 |

**Tab. 5:** Maßnahmen in Bayern und Tschechien während der Corona-Krise im Juni 2020 in chronologischer Reihenfolge. Quelle: Eigene Darstellung.

| <b>Juli<br/>2020</b> | <b>Maßnahmen 01.07 – 31.07.2020</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                      | <b>Tschechische Republik</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>Bayern</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 01.07.20             | <b>Maßnahmenlockerungen</b><br>* Aufhebung der Maskenpflicht<br>(bis auf wenige Ausnahmen: z.B. in der Prager Metro)<br>* Einreiseerlaubnis für Bürger aus 8 Nicht-EU-Staaten                                                                                                                                                 | <b>Kostenlose Corona-Tests für alle Bürger</b><br><br><b>Maßnahmenlockerungen</b><br>* Aufhebung der Maskenpflicht in Theatern, Kinos und Konzertsälen (nur noch beim Betreten und Verlassen der Einrichtung)<br>* Erlaubnis zur Einreise aus 11 Nicht EU-Staaten                                                                                                                                                                                                 |
| 08.07.20             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Maßnahmenlockerungen</b><br>* Feiern mit max. 100 Teilnehmern in Innenräumen und max. 200 Teilnehmern im Freien erlaubt<br>* Öffnung Sprach- und Volkshochschulen<br>* Öffnung aller Freizeiteinrichtungen in Gebäuden<br>* Öffnung der Gebäude in Tierparks<br>* Flussschifffahrten wieder erlaubt<br>* kontaktloser Einzelsport ab jetzt auch in der Halle erlaubt<br>* Mannschaftssportarten dürfen ab jetzt mit Körperkontakt in festen Gruppen trainieren |
| 15.07.20             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Maßnahmenlockerungen</b><br>* Erlaubnis für beruflich oder dienstlich veranlasste Veranstaltungen wie Tagungen, Kongresse etc.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 24.07.20             | <b>Maßnahmenverschärfung</b><br>* Maskenpflicht im Kreis Mährisch-Schlesien                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 25.07.20             | <b>Maßnahmenverschärfungen</b><br>* Maskenpflicht bei Veranstaltungen ab 100 Teilnehmern<br>* Reduktion der max. Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen von 1.000 auf 500                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 27.07.20             | <b>Einführung eines „Ampel-Systems“ zur Einschätzung der Corona Gefahr</b><br>Stufe 0 = kein Risiko<br>Stufe 1 = grün = Gebiete mit vereinzelt Corona-Fällen<br>Stufe 2 = gelb = Gebiete, in denen das Virus beginnt, sich außerhalb von Hotspots zu verbreiten<br>Stufe 3 = rot = Virus breitet sich in der Gesellschaft aus |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 31.07.20             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Einführung der Maskenpflicht in Schulen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

**Tab. 6:** Maßnahmen in Bayern und Tschechien während der Corona-Krise im Juli 2020 in chronologischer Reihenfolge. Quelle: Eigene Darstellung.

| August<br>2020 | Maßnahmen 01.08 – 31.08.2020                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                | Tschechische Republik                                                                                                                   | Bayern                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 08.08.20       |                                                                                                                                         | <b>Einführung einer deutschlandweiten Testpflicht für (Reise-) Rückkehrer aus Risikogebieten</b> (zunächst bis 01.09.20)<br>14-tägige Quarantäne-Pflicht bleibt gleichzeitig weiter bestehen, nur bei negativem Ergebnis vorzeitige Beendigung erlaubt |
| 24.08.20       | <b>Maßnahmenverschärfung</b><br>* Einreisende aus Spanien müssen einen negativen Covid-19-Test vorlegen oder sich in Quarantäne begeben |                                                                                                                                                                                                                                                        |

**Tab. 7:** Maßnahmen in Bayern und Tschechien während der Corona-Krise im August 2020 in chronologischer Reihenfolge. Quelle: Eigene Darstellung.

| Sept.<br>2020 | Maßnahmen 01.09 – 30.09.2020                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|               | Tschechische Republik                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Bayern                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 01.09.20      | <b>Wiedereinführung einer landesweiten Maskenpflicht</b><br>Ausnahmen: gilt <u>nicht</u> für Büros oder Betriebe und ihre Mitarbeiter sowie Restaurants, Schulen, Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe sowie Veranstaltungen bis 100 Teilnehmer<br><b>Maßnahmenlockerung</b><br>* Verkürzung der Quarantänedauer von 14 auf 10 Tage                   | <b>Verlängerung der bestehenden Maßnahmen</b> bis 18.09.20<br><br><b>Wiederaufnahme Regelbetrieb in Kindergärten, Horten und Krippen</b> (mit Hygienekonzepten)                                                                                                                               |
| 02.09.20      | <b>Schulbeginn: keine generelle Maskenpflicht für Schüler und Lehrer</b><br>(Entscheidung über Maskenpflicht obliegt letztendlich dem jeweiligen Gesundheitsamt)                                                                                                                                                                                       | <b>Verlängerung der Bayerische Einreise-Quarantäneverordnung</b> bis 18.09.2020<br><b>Maßnahmenlockerungen</b><br>* Grillen in öffentlichen Parks und auf Plätzen erlaubt                                                                                                                     |
| 08.09.20      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Schulbeginn: Maskenpflicht für Schüler und Lehrer an weiterführenden Schulen im Unterricht</b> bis 18.09.20<br>bei Auftreten von mehr als 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner binnen 7 Tagen in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt, kann die Maskenpflicht verlängert werden |
| 09.09.20      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Maskenpflicht bei größeren Versammlungen im Freien</b> (ab 200 Teilnehmern)                                                                                                                                                                                                                |
| 10.09.20      | <b>Ausdehnung der Maskenpflicht auf alle Innenräume</b><br>(Ausnahme: Wohnungen und Unterkünfte)                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Deutschland erklärt Prag zum Risikogebiet</b> (Einreise nur mit negativem Corona-Test)                                                                                                                                                                                                     |
| 16.09.20      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Deutschland stuft Mittelböhmen als Risikogebiet ein</b>                                                                                                                                                                                                                                    |
| 18.09.20      | <b>Maßnahmenverschärfungen</b><br>* Ausweitung der Maskenpflicht an Schulen<br>* Beschränkung der Teilnehmerzahl für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ohne Sitzplätze auf max. 10 Personen<br>* Maskenpflicht bei Veranstaltungen im Freien mit mehr als 100 Teilnehmern<br>* Sperrstunde für Bars und Restaurants zwischen 00.00 und 06.00 Uhr |                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 19.09.20      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Maßnahmenlockerungen</b><br>* Aufhebung der generellen Maskenpflicht im Unterricht<br>* Öffnung von Kneipen und Bars                                                                                                                                                                       |

|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | * Zulassung von Wettkämpfen im Breitensport<br>* Zuschauer bei Sportwettkämpfen erlaubt<br>(drinnen: max. 200 und draußen: max. 400)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 21.09.20 | <b>Verpflichtung zum Ausfüllen eines Online-Formulars bei Einreise aus einem Corona-Risikogebiet</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 23.09.20 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <b>Deutschland stuft Tschechien mit Ausnahme von zwei Kreisen als Risikogebiet ein</b><br><br><b>Maßnahmenverschärfung</b><br>* Maßnahmenpaket bei einer Überschreitung von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in 7 Tagen für die betroffenen Regionen: <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Maskenpflicht auf öffentlichen Plätzen</li> <li>(2) Sperrstunde zwischen 23.00 und 06.00 Uhr (zur Einschränkung von Konsum und Verkauf von Alkohol)</li> <li>(3) Erweiterung der Kontaktbeschränkung (Treffen nur noch von max. 5 Personen sowohl öffentlich als auch privat bzw. 2 Hausstände)</li> <li>(4) Einschränkung der Besuche in Kliniken und Altenheimen</li> <li>(5) Begrenzung der Teilnehmerzahl an privaten Feiern (max. 25 Personen in geschlossenen Räumen bzw. max. 50 Personen im Freien)</li> <li>(6) Mindestabstand von 1,5 Metern in Klassenzimmern</li> </ol> * Maskenpflicht im Unterricht an weiterführenden Schulen, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz über 35 steigt |
| 24.09.20 | <b>Maßnahmenverschärfungen</b><br>* Erweiterung der Sperrstunde für Bars, Kneipen und Restaurants (22.00 bis 06.00 Uhr)<br>* Beschränkung der Teilnehmerzahl für Veranstaltungen im Freien (mit Sitzplätzen max. 2.000 Personen, ohne Sitzplätze max. 50 Personen)<br>* Erweiterung der Beschränkung für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen (mit Sitzplätzen max. 1.000 Teilnehmer, ohne Sitzplätze max. 10 Teilnehmer) |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 25.09.20 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <b>Deutschland erklärt ganz Tschechien zum Risikogebiet</b><br>Einreise-Quarantäne-Verordnung des Freistaates Bayern greift somit für Einreisen aus Tschechien<br>Ausgenommen:<br>* Berufspendler aus Tschechien (ebenso LKW-Fahrer und Transitreisende)<br>* Touristen, die sich nicht länger als 48h in Tschechien aufhalten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

**Tab. 8:** Maßnahmen in Bayern und Tschechien während der Corona-Krise im September 2020 in chronologischer Reihenfolge. Quelle: Eigene Darstellung.

| <b>Okt.<br/>2020</b> | <b>Maßnahmen 01.10 – 31.10.2020</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                      | <b>Tschechische Republik</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Bayern</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 01.10.20             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Maßnahmenverschärfungen</b><br>* Bußgeld für falsche Angaben bei Gästelisten in Restaurants (bis zu 250€)<br>* Bußgeld für Wirte bei lückenhafter Datenerfassung der Gäste (bis zu 1.000 €)<br>* Beschränkung der Teilnehmerzahl bei Feiern, in öffentlichen oder angemieteten Räumen auf max. 50 Personen, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz über 35 steigt<br>* „Dringliche Empfehlung“ für Feiern in Privaträumen: max. 25 Teilnehmer |
| 05.10.20             | <b>Ausrufung des Notstands für 14 Tage</b><br>(bis 19.10.20)<br>* Versammlungsbeschränkungen:<br>in Innenräumen max. 10 Personen<br>bei Außenveranstaltungen max. 20 Personen<br>in Restaurants max. 6 Personen pro Tisch<br>Ausnahmen für bestimmte Bereiche (z.B. Kinos, Theater, Sportveranstaltungen)<br>* Fernunterricht an weiterführenden Schulen und Hochschulen in Risikogebieten<br>* Verbot von jeglichem kollektivem Singen                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 08.10.20             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Maßnahmenverschärfung</b><br>* Beherbergungsverbot für Reisende aus Gebieten, in denen die Sieben-Tage-Inzidenz über dem Wert von 50 liegt (bis 16.10.20)<br>(Ausnahme: negatives Testergebnis)                                                                                                                                                                                                                                      |
| 09.10.20             | <b>Maßnahmenverschärfungen</b><br>* Erweiterung der Sperrstunde für Bars, Kneipen und Restaurants (20.00 bis 06.00 Uhr)<br>* in Restaurants max. 4 Personen pro Tisch<br>* keine Live-Musik oder Tanzveranstaltungen in Bars, Kneipen oder Restaurants<br>* Betreten von Geschäften, Dienstleistungsbetrieben und Einkaufszentren nur einzeln oder zu zweit<br>* Schließung von Schwimmbädern, Wellness-Anlagen und Indoor-Sportstätten<br>* Beschränkung der Besuchszeiten in Behörden auf 2 Tage in der Woche |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 12.10.20             | <b>Maßnahmenverschärfungen</b><br>* Schließung aller Kultureinrichtungen (Kinos, Theater, etc.) für 14 Tage<br>* Verbot von Sportveranstaltungen für 14 Tage (Ausnahme: internationale Wettkämpfe)<br>* Reduzierung der Klassenstärken in den Jahrgangsstufen 6 – 9 auf die Hälfte (abwechselnd Heim- und Präsenzunterricht)<br>* weiterhin Maskenpflicht an Schulen<br>* weiterhin Fernunterricht an allen weiterführenden Schulen und Hochschulen                                                             | <b>Testmöglichkeiten für tschechische Arbeitspendler am Grenzübergang Bayerisch Eisenstein</b> (bis 14.10.20)<br><br><b>Testpflicht für tschechische Arbeitspendler im Landkreis Cham</b><br>(Testmöglichkeiten vorhanden)                                                                                                                                                                                                              |

|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14.10.20 | <b>Maßnahmenverschärfungen (bis 03.11.20)</b><br>* Schließung aller Schulen (bis 02.11.20)<br>(Ausnahmen: Kindergärten, Sonderschulen)<br>* Schließung Restaurants, Kneipen, Bars<br>* Beschränkung von Treffen: max. 6 Personen<br>(drinne und draußen) Ausnahmen für Familien<br>* Alkoholverbot in der Öffentlichkeit<br>* Maskenpflicht an Haltestellen des ÖPNV |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 16.10.20 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Maßnahmenverschärfungen</b><br><b>„Corona Ampel“</b><br><b>Grün = Sieben-Tage-Inzidenz unter 35:</b><br>* Kontaktbeschränkung: 10 Personen oder 2 Haushalte<br>* <u>Veranstaltungen</u> : Begrenzung auf max. 100 Teilnehmer drinnen bzw. max. 200 Personen draußen (Spezialregelungen für Kultur, Sport, Schulen; Gottesdienste)<br>* <u>Maskenpflicht</u> : bei besonderer Anordnung (z.B. ÖPNV, Schulen, Krankenhäuser, etc.) und wenn Einhaltung des Mindestabstand (1,5m) nicht möglich<br><b>Gelb = Sieben-Tage-Inzidenz über 35</b><br>* Sperrstunde ab 23.00 Uhr<br>* Verbot des Verkaufs von Alkohol sowie des Konsums von Alkohol auf öffentlichen Plätzen nach 23.00 Uhr<br>* <u>Veranstaltungen</u> : Beschränkung der Teilnehmerzahl privater Feiern und Feiern in gastronomischen Betrieben auf 10 Personen oder die Mitglieder zweier Haushalte<br>* <u>Maskenpflicht</u> : wo Menschen dichter und länger zusammen sind – u.a. in Fußgängerzonen, öffentlichen Gebäuden, in weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5 und Hochschulen<br><b>Rot = Sieben-Tage-Inzidenz über 50</b><br>* Sperrstunde ab 22.00<br>* Verbot des Verkaufs von Alkohol sowie des Konsums von Alkohol auf öffentlichen Plätzen nach 22.00 Uhr<br>* <u>Veranstaltungen</u> : Beschränkung der Teilnehmerzahl privater Feiern und Feiern in gastronomischen Betrieben auf 5 Personen oder die Mitglieder zweier Haushalte<br>* <u>Maskenpflicht</u> : in allen Jahrgangsstufen am Platz in Schulen, Horten, Kinos, Tagungen, Kongresse, Theater<br><br><b>Maßnahmenlockerungen</b><br>* Beendigung des Beherbergungsverbots<br>* Aufhebung der Teilnehmer-Obergrenze für Gottesdienste im Freien (bisher: max. 200) |
| 19.10.20 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Maßnahmenverschärfungen</b><br><b>Erweiterung Corona Ampel</b><br><b>1) Sieben-Tage-Inzidenz über 35</b><br>* Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen<br><b>2) Sieben-Tage-Inzidenz über 50</b><br>* Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen<br><br><b>Krankschreibung per Telefon</b> (bundesweit)<br>(bei Erkältungsbeschwerden)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <b>Verlängerung der kostenlosen Corona-Test für tschechische Berufspendler am Grenzübergang Bayerisch Eisenstein (bis einschl. 19.10.20)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 21.10.20 | <b>Maßnahmenverschärfung</b><br>* Maskenpflicht auch im Freien<br>(Ausnahme: beim Sport)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 22.10.20 | <b>Lockdown (bis 03.11.2020)</b><br>* verschärfte Bewegungseinschränkungen: erlaubt sind nur Wege zur Arbeit, zum Einkaufen, zum Arzt sowie zu Familienmitgliedern<br>* Aufenthalt in der freien Natur bleibt erlaubt, aber max. in Zweiergruppen bzw. mehr Mitglieder einer Familie<br>* Schließung von Geschäften, Einkaufszentren und Dienstleistungsanbietern (Ausnahme: Geschäfte der Grundversorgung, z.B. Lebensmittelläden, Apotheken, Drogerien, etc.)<br>* Verbot der Übernachtung in Hotels oder Pensionen zu Erholungszwecken<br>* Hochzeiten / Bestattungen mit max. 10 Personen<br>* Demonstrationen mit max. 100 Teilnehmern<br>* Verschärfte Hygienemaßnahmen in Kurbädern | <b>Maßnahmenverschärfung:</b><br><b>Erweiterung der Corona-Ampel:</b><br><b>Dunkelrot = Sieben-Tage-Inzidenz über 100</b><br>* Sperrstunde ab 21.00 Uhr<br>* Verbot des Verkaufs von Alkohol sowie des Konsums von Alkohol auf öffentlichen Plätzen nach 21.00 Uhr<br>* Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen ab 21.00 Uhr<br>* <u>Veranstaltungen</u> : wie auf Stufe „Rot“ sowie zusätzlich max. 50 Personen für Veranstaltungen aller Art (Ausnahme: Kirchenveranstaltungen, Demonstrationen)<br>* <u>Maskenpflicht</u> : wie auf Stufe „Rot“ |
| 23.10.20 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <b>Maßnahmenverschärfung</b><br>* Corona-Testpflicht für Berufspendler aus Risikogebieten (darunter auch Tschechien)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 28.10.20 | <b>Maßnahmenverschärfungen</b><br>* Nächtliches Ausgangsverbot 21.00 – 05.00 Uhr (bis 03.11.20)<br>* Ladenschluss um 20.00 Uhr<br>* Sonntags Schließung von Lebensmittelläden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 30.10.20 | <b>Verlängerung Notstand bis 20.11.20</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

**Tab. 9:** Maßnahmen in Bayern und Tschechien während der Corona-Krise im Oktober 2020 in chronologischer Reihenfolge. Quelle: Eigene Darstellung.

| Nov.<br>2020 | Maßnahmen 01.11 – 30.11.2020                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|              | Tschechische Republik                                                                                                                                                                                             | Bayern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 01.11.20     | <b>Maßnahmenverschärfung</b><br>* Unterrichtsfrei für Erstklässler                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 02.11.20     |                                                                                                                                                                                                                   | <b>Teil-Lockdown</b><br>* Kontaktbeschränkung (Angehörige des eigenen Hausstands und eines weiteren Hausstands - in jedem Fall max. 10 Personen)<br>* Übernachtungsangebote nur noch für notwendige und ausdrücklich nicht touristische Zwecke<br>* Schließung von Institutionen sowie Einrichtungen der Freizeitgestaltung<br>* Schließung von Messen, Kongressen und Tagungen<br>* Schließung des Freizeit- und Amateursportbetriebs<br>(Ausnahme: Individualsports allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand)<br>* Profisportveranstaltungen nur ohne Zuschauer<br>* Verbot von Veranstaltungen aller Art (Ausnahme: Gottesdienste, Versammlungen nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz).<br>* Schließung von Gastronomiebetrieben, Bars, Kneipen und ähnliche Einrichtungen<br>* Clubs und Diskotheken bleiben geschlossen<br>* Schließung von Dienstleistungsbetrieben im Bereich der Körperpflege<br>* Medizinisch notwendige Behandlungen (z. B. Physio-, Ergo-, Logotherapie, etc.) sind weiter möglich<br>* Friseursalons bleiben unter den bestehenden Auflagen zur Hygiene geöffnet<br>* Groß- und Einzelhandel bleiben unter Auflagen zur Hygiene geöffnet<br>* Schulen und Kindergärten bleiben offen<br>* Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie vergleichbare Beratungseinrichtungen bleiben geöffnet |
| 04.11.20     | <b>Flächendeckende Corona-Tests in Alten- und Pflegeheimen</b><br>(Testung von Bewohnern und Personal im 5-Tages-Rhythmus)                                                                                        | <b>Bayern sichert Tschechien 100 Intensivbetten zur Versorgung tschechischer Corona-Patienten zu</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 09.11.20     | <b>Maßnahmenverschärfung</b><br>* Anpassung der aktuellen Einreiseregulungen an die europäische Corona-Ampel (Einreisende aus Gebieten mit der höchsten Risikostufe müssen einen negativen Corona-Test vorweisen) | <b>Maßnahmenverschärfung</b><br>* Verschärfung der Quarantäneverordnung zur Einreise nach Bayern aus ausländischen Risikogebieten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 16.11.20     | <b>Corona-Ampel für Einreisende aus Deutschland auf „rot“</b><br>(Vorlage eines negativen Corona-Tests oder Quarantäne)                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                               |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|          | <b>neuer Corona-Risikoindex</b><br>* 5 Stufen<br>(färblich gekennzeichnet von grün bis lila)<br>* Punktwert bis max. 100 (höchstes Risiko)<br>* Bestimmung anhand von 4 Faktoren<br>1. Reproduktionszahl<br>2. Gesamtzahl der Neuinfizierten<br>3. Anteil der positiven Corona-Tests<br>4. Zahl der Infektionen bei Bewohnern ab 65. |                                                                                                                                                                                                                               |
| 17.11.20 | <b>Maßnahmenlockerung</b><br>* Einreise aus Risikogebieten für 24h ohne negativen Corona-Test möglich – bei familiärem, geschäftlichen oder beruflichen Grund                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                               |
| 18.11.20 | <b>Maßnahmenverschärfung</b><br>* in Geschäften muss jedem Kunden eine Verkaufsfläche von 15 qm <sup>2</sup> für sich alleine zur Verfügung stehen<br><br><b>Maßnahmenlockerungen</b><br>* Präsenzunterricht für die 1. und 2. Klassen sowie alle Klassen der Förderschulen                                                          |                                                                                                                                                                                                                               |
| 19.11.20 | <b>Verlängerung Notstand</b> (bis 12.12.20)                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                               |
| 23.11.20 | <b>Maßnahmenlockerungen</b><br>*Treffen von bis zu 6 Personen in der Öffentlichkeit möglich<br>Sperrstunde erst ab 23.00 Uhr<br>* Ladenöffnungszeiten bis 23.00 Uhr<br>* Hochzeiten, Beerdigungen und Gottesdienste mit max. 20 Personen möglich                                                                                     | <b>(vorläufige) Aussetzung der Testpflicht für Berufs- und Ausbildungspendler aus Risikogebieten</b><br>(Entscheidung des bayerischen Verwaltungsgerichtshofs)                                                                |
| 25.11.20 | <b>Maßnahmenlockerung</b><br>* Präsenzunterricht für Abschlussklassen der Mittelschulen                                                                                                                                                                                                                                              | <b>Verlängerung Teil-Lockdown</b><br>bis mindestens 20.12.20<br><br><b>Bereitstellung eines einmaligen Kontingents von FFP2-Masken</b><br>für das Personal an staatlichen und kommunalen Schulen sowie privaten Förderschulen |
| 26.11.20 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Maßnahmenverschärfung</b><br>* Quarantänepflicht für Tagestouristen in Risikogebiete im Ausland                                                                                                                            |
| 30.11.20 | <b>Maßnahmenlockerungen</b><br>* Präsenzunterricht Klassenstufen 3 – 5 sowie 9 der Grundschulen<br>* Klassenstufen 6 und 8 an den Grundschulen mit wöchentlichen Wechsel der Präsenzlehre                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                               |

**Tab. 10:** Maßnahmen in Bayern und Tschechien während der Corona-Krise im November 2020 in chronologischer Reihenfolge. Quelle: Eigene Darstellung.

| Dez.<br>2020 | Maßnahmen 01.12 – 31.12.2020                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|              | Tschechische Republik                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Bayern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 01.12.20     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>Maßnahmenverschärfungen</b><br>* Beschränkung privater Zusammenkünfte auf den eigenen und einen weiteren Hausstand bei max. 5 Personen (Kinder bis 14 Jahre ausgenommen)<br>* Erweiterung der Maskenpflicht (z.B. vor Geschäfte und auf den zugehörigen Parkplätzen, an allen Orten mit Publikumsverkehr in den Innenstädten)<br>* Umstellung auf digitale Lehre an Hochschulen und Universitäten<br>* Schließung von Bibliotheken und Archiven (außer: Hochschulbibliotheken)<br>* Schließung der Angebote der Erwachsenenbildung (z.B. Volkshochschulen)<br>* Beschränkung des Kundenverkehrs im Groß- und Einzelhandel (abhängig von der Verkaufsfläche)<br>* Beschränkung des „kleinen Grenzverkehrs“ (bis zu 24 Stunden quarantänefrei ins Ausland reisen), auf triftige Gründe (Arbeit, Schule, Arztbesuch)<br>* Erweiterung der „Hotspot-Strategie“ |
| 03.12.20     | <b>Maßnahmenlockerungen</b><br>* Öffnung von Geschäften, Restaurants und Dienstleistern<br>* Öffnung von Museen, Bibliotheken, Galerien und Zoos<br>* Öffnung von Indoor-Sportstätten und Fitnessstudios<br>* Aufhebung der nächtlichen Sperrstunde des<br>* Aufhebung Alkoholverbot in der Öffentlichkeit<br>* Treffen von bis zu 50 Personen im Freien<br>* Geschlossen bleiben Kinos, Theater und Konzertsäle |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 05.12.20     | <b>Maßnahmenlockerung</b><br>* Besuche in sozialen Einrichtungen (nur bei Vorlage eines negativen Corona-Tests – nicht älter als 48h)                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 09.12.20     | <b>Maßnahmenverschärfungen</b><br>* Sperrstunde für Bars und Restaurants um 20.00 Uhr<br>* Verbot des Verkaufs von Alkohol an Ausgabefenstern                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Ausrufung Katastrophenfall</b><br><br><b>Maßnahmenverschärfungen (bis 05.01.21)</b><br>* allgemeine Ausgangsbeschränkungen<br>* Wechselunterricht ab der 8. Klasse<br>* Distanzunterricht an Berufsschulen<br>* Alkoholverbot im öffentlichen Raum<br>* Verbot des „kleinen Grenzverkehrs“ (Ausnahmen: Berufspendler, Besuch von Familienangehörigen)<br>* Einschränkung der Besucherregelung in Seniorenheimen (nur noch ein Besucher pro Patient mit negativem Corona-Test und FFP2-Maske)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 11.12.20     | <b>Verlängerung Notstand (bis 23.12.20)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 16.12.20 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>„Harter Lockdown“</b> (bis 10.01.21)<br><b>Maßnahmenverschärfungen</b><br>* Ausgangssperre 21.00 – 05.00 Uhr<br>* Schließung von Ladengeschäften des Einzelhandels (Ausnahme: Lebensmittelhandel)<br>* Schließung aller Dienstleistungsbetriebe (Ausnahme: medizinisch notwendige Leistungen)<br>* Schließung von Schulen und Kindergärten |
| 19.12.20 | <b>Risikostufe 4</b><br><b>Maßnahmenverschärfungen</b><br>* Schließung von Hotels und Gastbetrieben<br>* Vorzeitiger Beginn der Weihnachtsferien (18.12.20)<br>* Schließung von Museen, Galerien und Bibliotheken<br>* Schließung von Indoor-Sportstätten und Schwimmhallen (Ausnahmen für Profisportler)<br>* Ausgangssperre von 23.00 und 05.00 Uhr<br>* Treffen unter freiem Himmel mit max. 6 Personen erlaubt<br><br><b>Maßnahmenlockerung</b><br>* Öffnung der Skigebiete |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 23.12.20 | <b>Verlängerung Notstand</b> (bis 22.01.21)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 24.12.20 | <b>Maßnahmenlockerung für Heiligabend</b><br>* Mitternachtsmessen in Kirchen erlaubt (Aber: Begrenzung der Platzzahl)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>Maßnahmenlockerung zu Weihnachten</b> (24.12 – 26.12.20)<br>* Treffen eines Hausstandes mit bis zu 4 weiteren Personen aus dem engsten Familienkreis (zuzüglich Kinder im Alter bis 14 Jahren) erlaubt                                                                                                                                     |
| 27.12.20 | <b>Impfstart</b><br><b>Risikostufe 5</b><br><b>Maßnahmenverschärfungen</b><br>* Schließung von Geschäften und Dienstleistern<br>* Ausgangssperre von 21.00 und 05.00 Uhr<br>* Treffen unter freiem Himmel mit max. 2 Personen erlaubt<br>* Schließung der Skigebiete                                                                                                                                                                                                            | <b>Impfstart</b><br>* Bewohner in Alten- und Pflegeheimen<br>* medizinisches Personal auf Intensivstationen und in Notaufnahmen                                                                                                                                                                                                               |

**Tab. 11:** Maßnahmen in Bayern und Tschechien während der Corona-Krise im Dezember 2020 in chronologischer Reihenfolge. Quelle: Eigene Darstellung.

| Januar<br>2021 | Maßnahmen 01.01 – 31.01.2021                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                | Tschechische Republik                                                                            | Bayern                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 11.01.21       | <b>Verlängerung der Maßnahmen der Risikostufe 5</b> (bis 22.01.21)                               | <b>Maßnahmenverschärfungen</b><br>* Verlängerung des Lockdowns bis 31.01.21<br>* Einschränkung des Bewegungsradius auf 15km bei Inzidenzwerten über 200<br>* Treffen nur noch mit einer nicht im eigenen Haushalt lebenden Person                                                        |
| 15.01.21       | <b>Anmeldung zu Impfkampagne für Personen über 80. Jahren</b>                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 18.01.21       |                                                                                                  | <b>Maßnahmenverschärfungen</b><br>* Verpflichtung zum Tragen einer FFP-2 Schutzmaske in Geschäften sowie im öffentlichen Nahverkehr                                                                                                                                                      |
| 19.01.21       | <b>Maßnahmenlockerung</b><br>* Öffnung von Schreibwarenläden und Geschäften mit Kinderbekleidung |                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 21.01.21       |                                                                                                  | <b>Verlängerung des Lockdowns bis 14.02.21</b><br>* die bisherigen Maßnahmen gelten weiterhin                                                                                                                                                                                            |
| 22.01.21       | <b>Verlängerung des Notstandes bis 14.02.21</b><br>* die bisherigen Maßnahmen bleiben bestehen   |                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 24.01.21       |                                                                                                  | <b>Einstufung Tschechiens als Hochrisikogebiet</b><br>* Verschärfung der Testpflicht für Pendler aus Tschechien<br>* für die Einreise benötigen Tschechen ein negatives Corona-Testergebnis<br>* tschechische Berufspendler benötigen den Nachweis eines negativen Corona-Tests alle 48h |

**Tab. 12:** Maßnahmen in Bayern und Tschechien während der Corona-Krise im Januar 2021 in chronologischer Reihenfolge. Quelle: Eigene Darstellung.

## 10. Bibliographie

Barták, Miroslav; Rogalewicz, Vladimir; Jílková, Jiřina; Jeřábková, Silvie (2016): Přeshraniční zdravotní péče v Evropské unii a ČR [Cross-border healthcare in European Union and Czech Republic]. In: *Casopis lékařů českých*, Jg. 155, H./Nr. 5, S.247-253.

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2017): Europas demographische Zukunft. Wie sich die Regionen nach einem Jahrzehnt der Krisen entwickeln. Online verfügbar unter: [https://www.berlin-institut.org/fileadmin/user\\_upload/Europas\\_demografische\\_Zukunft\\_2017/Europa\\_online.pdf](https://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Europas_demografische_Zukunft_2017/Europa_online.pdf) (letzter Zugriff am: 19.03.2020)

Kunhardt, Horst (2019): Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung am Beispiel eines gemeinsamen Rettungszentrums zwischen Bayern und Tschechien. In: Pfannstiel, Mario A., Da-Cruz, Patrick, Schulte, Volker (Hg.): *Internationalisierung im Gesundheitswesen. Strategien, Lösungen, Praxisbeispiele*. Wiesbaden: Springer, S. 255-263.

Passauer Neue Presse (2018): Gaffer waren diesmal erwünscht. In: *Der Bayerwald-Bote*, Jg. 73, H./Nr. 134, S. 35.

Passauer Neue Presse (2019): Grenzenlose Rettung. In: *Der Bayerwald-Bote*, Jg. 74, H./Nr. 43, S.29.

Passauer Neue Presse (2020): Corona sorgt für Grenzkontrollen. In: *Der Bayerwald-Bote*, Jg. 75, H./Nr. 58, S. 22.

Passauer Neue Presse (2020): Weitere Corona-Fälle in der Region. In: *Der Bayerwald-Bote*, Jg. 75, H./Nr. 60, S. 9.

Passauer Neue Presse (2020): Tschechien ruft Notstand aus. In: *Der Bayerwald-Bote*, Jg. 75, H./Nr. 61, S. 10.

Passauer Neue Presse (2020): Erster Corona Toter in Bayern. In: *Der Bayerwald-Bote*, Jg. 75, H./Nr. 61, S.10.

Passauer Neue Presse (2020): Ärztemangel immer akuter. In: *Der Bayerwald-Bote*, Jg. 75, H./Nr. 194, S.1.

Passauer Neue Presse (2020): Mangelware Mediziner. In: *Der Bayerwald-Bote*, Jg. 75, H./Nr. 194, S.3.

Passauer Neue Presse (2020): Zum Medizinstudium nach Kroatien. In: *Der Bayerwald-Bote*, Jg. 75, H./Nr. 199, S. 20.

Wenig, David (2013): *Identitätspolitik in der Kulturarbeit. Die Darstellung der bayerisch-böhmischen Grenze in einem Ausstellungsprojekt*. Unveröffentlichte Masterarbeit, München.

### **Internetquellen:**

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/107959/Bayern-hat-ab-jetzt-eine-Landarztquote>  
(letzter Zugriff am: 20.03.2020)

<https://aerztestellen.aerzteblatt.de/de/redaktion/jobwechsel-und-gehalt/gehalt-als-assistenzarzt>  
(letzter Zugriff am: 15.03.2022)

<https://www.arberlandkliniken.de/beruf-karriere/arberland-klinikstudent/>  
(letzter Zugriff am: 28.12.2021)

<https://www.arberlandkliniken.de/beruf-karriere/arberland-klinikstudent-ohne-nc-wartezeit/>  
(letzter Zugriff am: 28.12.2021)

<https://www.arberlandkliniken.de/beruf-karriere/stipendijni-programm-arberland-klinikstudent>  
(letzter Zugriff am: 18.02.2022)

[https://www.basys.de/aktuelles/2021/corona\\_2ndwave.php](https://www.basys.de/aktuelles/2021/corona_2ndwave.php)  
(letzter Zugriff am: 20.02.2022)

[https://www.berlin-institut.org/fileadmin/user\\_upload/Europas\\_demografische\\_Zukunft\\_2017/Europa\\_online.pdf](https://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Europas_demografische_Zukunft_2017/Europa_online.pdf)  
(letzter Zugriff am: 19.03.2020)

<http://bil.zvas.cz/de/projektstage/10-kategorie-de-de?start=5>  
(letzter Zugriff am: 12.03.2020)

<https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gesundheitspolitik/169804/medizinische-versorgung-im-laendlichen-raum>  
(letzter Zugriff am: 19.02.2020)

<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/29540/laendlicher-raum>  
(letzter Zugriff am: 21.03.2020)

<https://www.bpb.de/themen/stadt-land/laendliche-raeume/334219/gesundheitsversorgung-im-laendlichen-raum/>  
(letzter Zugriff am: 14.03.2022)

<https://www.brk.de/rettungsdienst/>  
(letzter Zugriff am: 27.04.2021)

<https://www.bundesaerztekammer.de/ueber-uns/aerztestatistik/aerztestatistik-2018/>  
(letzter Zugriff am: 20.02.2020)

[https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/pdf-Ordner/Statistik\\_2020/2020-Statistik.pdf](https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Statistik_2020/2020-Statistik.pdf)  
(letzter Zugriff am: 26.04.2021)

<https://deutsch.radio.cz/corona-volle-kliniken-aber-keine-zusammenarbeit-mit-deutschland-8705215>  
(letzter Zugriff am: 30.04.21)

<https://deutsch.radio.cz/deutsch-tschechischer-strategischer-dialog-wird-fortgesetzt-8702709>  
(letzter Zugriff am: 30.04.21)

<https://deutsch.radio.cz/regierung-laesst-grenzpendler-abblitzen-8103938>  
(letzter Zugriff am: 26.03.20)

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html)  
(letzter Zugriff am: 21.03.2020)

<https://deutsch.radio.cz/unmut-der-leidenschaftigen-warum-3000-tschechische-aerzte-das-handtuch-werfen-8569754>  
(letzter Zugriff am: 15.03.2022)

<https://www.euro.who.int/de/health-topics/health-emergencies/coronavirus-covid-19/news/news/2020/3/who-announces-covid-19-outbreak-a-pandemic>  
(letzter Zugriff am: 23.03.2020)

[www.gbe-bund.de/gbe10/abrechnung.prc\\_abr\\_test\\_logon?p\\_uid=gast&p\\_aid=0&p\\_knoten=FID&p\\_sprache=D&p\\_suchstring=26011](http://www.gbe-bund.de/gbe10/abrechnung.prc_abr_test_logon?p_uid=gast&p_aid=0&p_knoten=FID&p_sprache=D&p_suchstring=26011)  
(letzter Zugriff am: 22.02.2020)  
<https://landesecho.cz/index.php/gesellschaft/1017-klinik-sucht-doktor-aerztmangel-in-tschechien-und-deutschland>  
(letzter Zugriff am: 18.03.2020)

<https://www.landesentwicklung-bayern.de/daten-zur-raumbeobachtung/bevoelkerung/bevoelkerungs-vorausberechnung/>  
(letzter Zugriff am: 14.03.2022)

<https://www.landesentwicklung-bayern.de/daten-zur-raumbeobachtung/bevoelkerung/altersstruktur/>  
(letzter Zugriff am: 14.03.2022)

[https://www.landesentwicklung-bayern.de/fileadmin/user\\_upload/landesentwicklung/Dokumente/Daten\\_zur\\_Raumbeobachtung/Bevoelkerung/Altersstruktur/Archiv\\_2015/Tab\\_1.4.1\\_Altersstruktur\\_der\\_BV\\_2015\\_nach\\_LEP-Gebietskategorien\\_Regierungsbezirken\\_und\\_Regionen.pdf](https://www.landesentwicklung-bayern.de/fileadmin/user_upload/landesentwicklung/Dokumente/Daten_zur_Raumbeobachtung/Bevoelkerung/Altersstruktur/Archiv_2015/Tab_1.4.1_Altersstruktur_der_BV_2015_nach_LEP-Gebietskategorien_Regierungsbezirken_und_Regionen.pdf)  
(letzter Zugriff am: 14.03.2022)

<https://www.landkreis-cham.de/aktuelles-nachrichten/alle-meldungen/grenzenlose-erleichterung-vermisste-julia-in-tschechien-gefunden/>  
(letzter Zugriff am: 27.12.2021)

<https://mladilekari.cz/2021/12/11/platy-lekaru-2022/>  
(letzter Zugriff am: 15.03.2022)

[https://www.pnp.de/nachrichten/bayern/3327622\\_Erheblicher-Aerztmangel-droht-Kliniken-in-der-Region-in-Sorge.html](https://www.pnp.de/nachrichten/bayern/3327622_Erheblicher-Aerztmangel-droht-Kliniken-in-der-Region-in-Sorge.html)  
(letzter Zugriff am: 10.02.2020)

<https://www.pnp.de/lokales/landkreis-regen/zwiesel/Tschechien-lenkt-ein-Grenzschliessung-gilt-nicht-fuer-alle-Pendler-3645981.html>  
(letzter Zugriff am: 26.03.2020)

<https://www.pnp.de/lokales/regensburg-oberpfalz/Zugunglueck-in-Tschechien-Bergung-gestaltet-sich-schwierig-4065301.html>  
(letzter Zugriff am: 27.12.2021)

<https://www.radio.cz/de/rubrik/tagesecho/junge-aerzte-verlassen-das-land-tschechiens-gesundheitswesen-droht-die-ueberalterung>  
(letzter Zugriff am: 10.02.2020)

<https://www.radio.cz/de/rubrik/kaleidoskop/medizinische-grenzwanderungen>  
(letzter Zugriff am: 18.04.2020)

<https://www.radio.cz/de/rubrik/tagesecho/junge-aerzte-verlassen-das-land-tschechiens-gesundheitswesen-droht-die-ueberalterung>  
(letzter Zugriff am: 20.03.2020)

<https://www.radio.cz/de/rubrik/nachrichten/babis-verspricht-zusaetzliche-milliarden-fuer-gesundheitswesen>  
(letzter Zugriff am: 20.03.2020)

<https://www.radio.cz/de/rubrik/tagesecho/tschechen-in-deutschland-und-die-grenzschliessung>  
(letzter Zugriff am: 23.03.2020)

<https://deutsch.radio.cz/gesundheitsministerium-loehne-im-gesundheitswesen-erreichen-eu-durchschnitt-8131877> (letzter Zugriff am: 15.03.2022)

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IGV/igv\\_inhalt.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IGV/igv_inhalt.html)  
(letzter Zugriff am: 21.03.2020)

[https://www.stmfh.bayern.de/heimat/gutachten/Entwicklungsgutachten\\_BY-CZ.pdf](https://www.stmfh.bayern.de/heimat/gutachten/Entwicklungsgutachten_BY-CZ.pdf)  
(letzter Zugriff am: 22.03.2020)

<https://www.stmwi.bayern.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/447-2021/>  
(letzter Zugriff am: 14.03.2022)

<https://www.sueddeutsche.de/bayern/grosses-gefaelle-auf-dem-land-droht-aerztmangel-1.4430945>  
(letzter Zugriff am: 10.02.20)

<https://www.sueddeutsche.de/karriere/aerzte-in-tschechien-kuendigungswelle-ab-nach-deutschland-1.1029862>  
(letzter Zugriff am: 20.03.20)

<https://www.sueddeutsche.de/gesundheit/krankheiten-chronologie-des-bayerischen-coronavirus-falls-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200128-99-666916>  
(letzter Zugriff am: 17.04.2020)

<https://www.tschechien-online.org/nachrichten/fuenf-jahren-droht-tschechien-akuter-aerztemangel-04022017-18915>  
(letzter Zugriff am: 19.03.2020)

<https://www.welt.de/regionales/bayern/article199587318/Bayern-senkt-fuer-mehr-Landaerzte-Huerden-fuers-Medizinstudium.html>  
(letzter Zugriff am: 10.02.2020)

[https://www.wz.de/panorama/von-wuhan-in-die-welt-so-breitet-sich-das-coronavirus-aus\\_aid-49402563](https://www.wz.de/panorama/von-wuhan-in-die-welt-so-breitet-sich-das-coronavirus-aus_aid-49402563)  
(letzter Zugriff am: 23.03.2020)

<https://www.zdf.de/nachrichten/heute/bislang-drei-infektionen-erste-corona-faelle-in-tschechien-100.html>  
(letzter Zugriff am: 20.04.2020)

## **Danksagung**

Die vorliegende Dissertation wurde in der Zeit von Mai 2018 bis Juni 2022 in der Abteilung für Nephrologie unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. med. Bernhard Banas am Universitätsklinikum Regensburg angefertigt.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Priv.-Doz. Dr. med. Martin Kammerl für die hervorragende Betreuung und die Möglichkeit dieses Thema zu bearbeiten. Insbesondere gilt mein Dank für die uneingeschränkte Unterstützung, die konstruktive Kritik sowie die stets geöffnete Tür.

Großen Dank möchte ich auch Herrn Prof. Dr. med. Ittner aussprechen, für seine Unterstützung und seine Begeisterung für dieses Thema, die mich bestärkt und motiviert hat.

Herrn Dr. Helge Knüttel danke ich für die professionelle Unterstützung im Rahmen der Literaturrecherche.

Bedanken möchte ich mich auch bei Frau Dipl.-Psych. Stefanie Passauer-Baierl für die Beratung hinsichtlich des Aufbaus des Fragebogens sowie bei Frau M.A. Adele Sanjar für die Prüfung des tschechischen Fragebogens auf sprachliche Korrektheit.

Besonderer Dank gilt Herrn Chefarzt Walter und Herrn Chefarzt Dr. med. Blaha an der Arberlandklinik Zwiesel sowie Herrn Chefarzt MUDr. Nosek, die sich trotz ihres vollen Terminkalenders bereitwillig für die Interviews zu Verfügung gestellt haben.

Meinen ausdrücklichen Dank möchte ich an Frau Mgr. Veronika Tytlová von der Gesundheitsbehörde des Kreis Pilsen richten, für Ihre bereitwillige Unterstützung und die Verteilung der tschechischen Fragebögen.

Ein großes Dankeschön möchte ich zudem den Damen des Sekretariats der Abteilung für Nephrologie aussprechen, welche den postalischen Rücklauf der Fragebögen entgegengenommen haben.

Ich bedanke mich herzlich bei allen Damen und Herren in Tschechien und Bayern, die sich die Zeit genommen haben einen meiner Fragebögen zu beantworten und zurückzuschicken.

Ganz besonders danke ich meinen Eltern für ihre immerwährende Unterstützung in jeglicher Hinsicht. Ihr Beistand und ihre Hilfe waren immer sehr wichtig für mich.

An letzter, aber eigentlich an erster Stelle möchte ich meiner Frau Monika danken. Für ihre Hilfe in Wort und Tat, ihre Geduld und Rücksichtnahme sowie ihre unermüdlichen Aufmunterungen bin ich zutiefst dankbar.